Station geben/ wan sie bey jnen zur stellen ist/ wie das auch zuuorhin alhier gehalten worden. Bitten derwegen die Ordnungen/ das solchs auch alhier dergestalt möchte gehalten werden.

Antwort Was die Regalien vnd jrer Kön. May. hoheit/ wie auch der Statt gebür betrifft/ das sol die Statt gutwillig zu leisten schüldig sein.

Zu mehrer vrkundt vnd glaubwirdigem gezeugnis/ haben wir kegenwertiges schreiben mit eignen händen vnterschrieben/ vnd mit vnserm Sigel bekrefftigen lassen. Datum Bromberg am 8. Januarij Anno 1577. Vnsers Reichs aber im ersten Jare.

Stephanus Rex.

AVs welchem vnd was sonsten die gesanten mündlich eingebracht/ dieweil wir gespüret/ dz noch immer auff die Conditionē (sonderlich auff diß Pfalgelt) gedrungen/ die zu endlichem verterb vñ vntergang der Statt ins letzt gereichen musten/ Dakegen aber die obliegendē beschwer/ die vns am meisten zu dieser handlung drungen/ noch weit ins felt gesetzet wurden: Haben wir gemelten vnsern Syndicum, weil mitler weil Jörgen Rosenbergk ehehafftig worden/ mit folgenden Instruction/ vnd schreiben an die Königliche Mayestat abermals zurück gefertiget.

INSTRV-

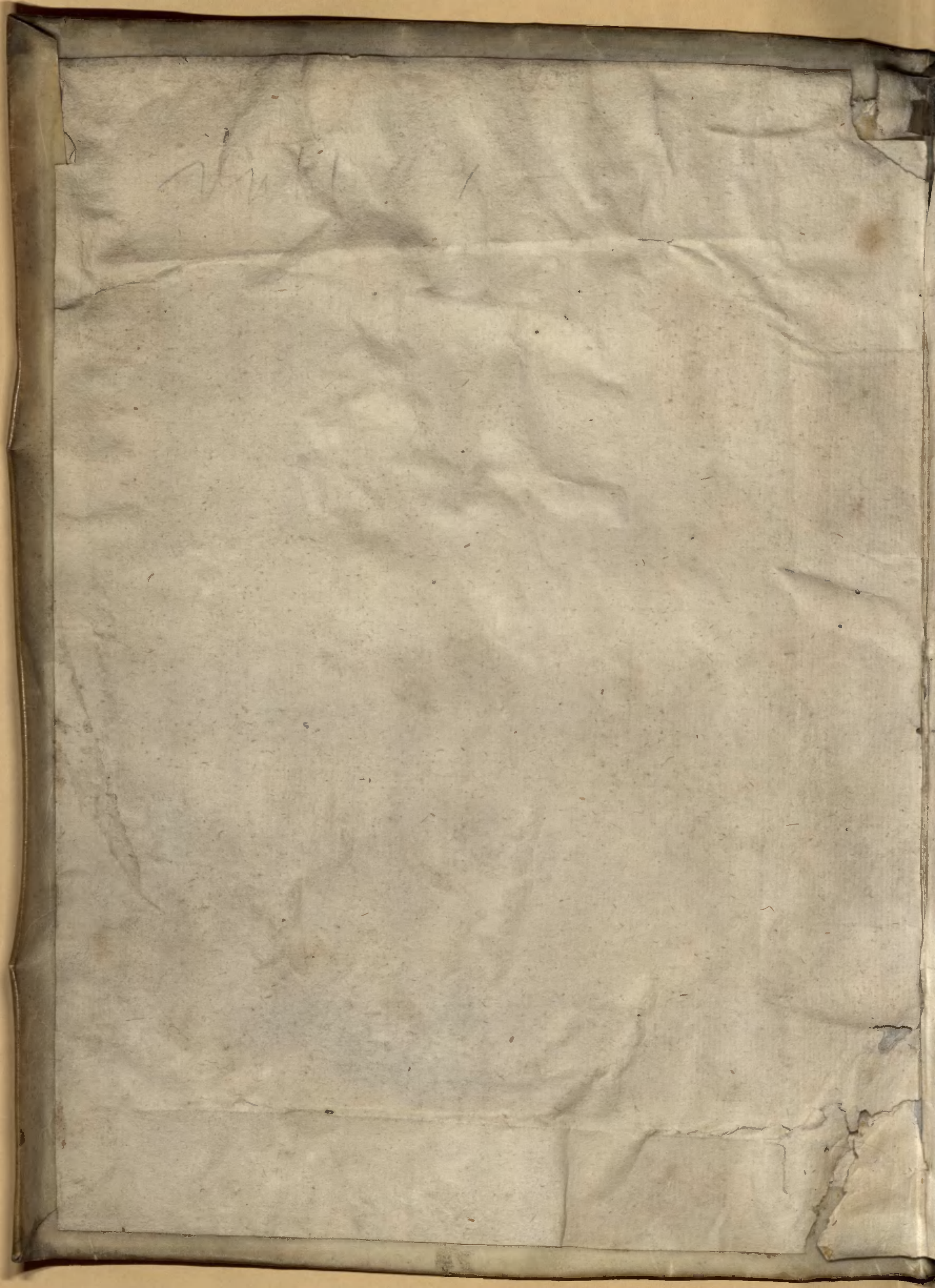
122

INSTRVCTION

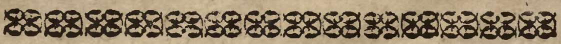
Von den Ordnungen der Statt Dantzigk/ den Erbarn/ Ehrnuesten/ Namhafften vnd Wolweisen/ Achtbarn hochgelarten Herrn Constantin Ferbern Bürgermeistern/ vnd Heinrich Lembken *Syndico*/ jtzo an Kön. May. zu Polen 2c. jren Gesandten am 18. Januarij Anno 1577. gegeben.

WAs die Kön. May. zu Polen 2c. vnser allergnedigster Herr/ auff jüngst vnterthenigst erbieten dieser Stat Ordnungen/ sich ferner mit andern fürschlegen allergnedigst erkleret/ solchs haben die Ordnungen abermals aus Relation der Herren Jörgen Rosenbergk/ vnd Doctoris Heinrich Lembken 2c. zur nothdurfft verstanden. Vnnd dieweil solchs aber dermassen geschaffen/ darinne die Ordnungen die schwerigkeit befinden/ das jnen gantz vnmüglich/ vnd vnerschwindlich mit fürgeschlagenen Cōditionen sich jtzo dergestalt einzulassen/ So haben sie nötig erachtet/ allgemeiner Statt anligen vnd bedencken deßfals/ der Kön. May. selbst in vnterthenigkeit fürzutragen/ vnd der hendel gelegenheit ferner zuberichten. Der gäntzlichen tröstlichen vnterthenigsten zuuersicht/ jre May. da sie der sachen grundt anzumercken allergnedigst geruhen/ auch die Statt mit mehrern Königlichen gnaden bedencken werden: als das sie dieselb worin vber vermügen/ oder auch kegens habende Priuilegien frey vnd gerechtigkeiten/ beschweren lassen wolten. Vnd haben zu solchem behülff ein versch-

 lossen







Anhang

Der Declaration der Ordnungen der Statt Dantzigk/ so vnlangst im Aprill an den tag gegeben vnnd in den Druck gefertiget.





Zu Dantzigk
Im Julio
1577.





2.

1

ALlen vnd jeglichen denen es zu wissen nötig/ nechst widerholter voriger erbietung vnserer schüldigen vnd willigen diensten jedem nach standes gebür/ thun nachmaln kundt: Wir Bürgermeistere/Rathmanne/Scheppen/Hundertmanne/vnd die gantze gemeine der Königlichen Stat Dantzigk Nach dem wir hiebeuor in vnser offentlichen *Declaration* vñ gründtlichen erklerung/ aus was vrsachen/mit der Kön. May. zu Polen rc. vnserm allergnedigsten Herren / wir vnd allgemeine diese Statt durch angetrieb vnserer Widersacher/ in jtzo schwebenden mißuerstandt vnd weiterung geraten/der fürgestandenen *Tractaten* gelegenheit vnd vmbstende / biß auff den letzten Brombergischen abschied/ darinne vns sämptlichen Fewer vnd Wasser vntersagt/ vñ offentliche feindtschafft angekündigt/ die auch bald darauff thatlich erfolget / weitleufftigkeit genugsam / souiel dessen zu kegenwertiger sachen dienlich/ erholet vnd angezogen / Was vns auch in demselben abschiede zur vnschuldt beygemessen/ erheischlicher vnserer notdurfft nach widderleget/vnd ins letzte mit angehangen / vnd mit demselben/ wie es jene zeit gelegen/ermelte *Declaration* geschlossen/ Wie-

wol wir auch mit publicirung derselben biß anhero noch eine geraume zeit angehalten/weil wir vns noch jmmer des friedens verhoffet/das es also einiger weitleufftigen *defension* nicht von nöten sein wurde/ Vnd aber auch nach der zeit da man dieselb ankündigūg begönnen ins werck zusetzen/ vnd sonderlich da die Statt vnd der Port schon berennet / belagert / vnnd feindtlich angegriffen/ gleichwol noch mehr andere *Tractaten* zu auffhebung dessen numehr gantz grferlichen erbreiterte mißuerstandes/ vnd zu widderbringung des lengest erwünschten friedens gepflogen vnnd fürgenommen/ So haben wir die notdurfft zu sein erachtet/damit dasselb gleichs dem vorigen/vnd also eins nebens dem andern/ vnd wz wir vns dañ vnd wan/zu recht vnd ehren von anfang biß auff diese stunde vielmals erboten / jedermenniglich kündig sein möchte/ auch kürtzlich vnd souiel fürnemlich die *Tractaten* vnd *Conditionen* des friedenstandes rüret / nach laut der aus vnd eingewechselten schrifften/ dem vorigen zufolge/ zusamen zu ziehen/ vnd durch einen anhang offentlich außzugeben.





Vnd

VNd erstlich vnter andern/ was gedachter vnserer Declaration nothwedig noch zu addiren/ bruoraus was nebens gemeltem Brombergischen Responsis beygelanffen / ist vns nichts schmertzlichers zun handen kommen/dann der Kön. May. ausschreiben an die Herrn Rethe in Polen vñ Preussen/auff den Jungen Leßlawischen Landtag / in welchem wir nicht weniger als in obgemeltem Responsis selber zu höchster gefehrligkeit bezichtiget/vnd die Stendere dieser Lande zur offenen Kriegßrüstung auch vber jre vorige beliebung auff gemannet werden/ Wie solchs aus folgendem breiter zuersehen.

Das Königliche Ausschreiben auff die zusamenkunfft zum Jungen Leßlaw.

Stephanus von Gottes gnaden König zu Polen/ Großfürst in Littawen/ der Lande Reussen/Preussen/ Masaw/Sameiten/ Kyoff/ Volin/ ꝛc. vnd Fürst in Siebenbürgen.

GRoßmechtigen lieben getrewen. Was endtlich der Dantzker anschlege vnnd verschlepffung für ein ende werde nemen / vnnd wohin jr nichtiges vnd erdachtes erbieten vnnd rühmen von jrer vnterthenigkeit vnd trewe/gemeinet/ haben wir zwar genugsam vorhin/aber doch vornemlich aus der Antwort/ welche George Rosenberg als er sich postliminio widerumb eingestellet/sampt jrem Syndico eingebracht/verstanden.

Wir halten es aber dafür/das E. L. vmb alles dasjenige/so sich die gantze zeit mit jnen zugetragen/ wz zu Thorn gehandelt worden / vnd mit was langmütigkeit

vnd geduldt wir jrer hartnäckicheit/ auch zu vnser höchsten vnzier/abgewartet/ genugsame wissenschafft tragē. Vnd hetten noch so viel vnd mannigfaltigen tractaten wol gehofft / es wurde der Rosenberg / welchen wir vnlangst zuuor dahin gesandt / etzliche andere vorschlege vnd mittel zum frieden mitgebracht haben/ Solchs aber ist nicht geschehen. Denn er wandte leibes schwacheit für/ vnd blieb zu Dantzigk/ Da schickete die Statt durch den Doctor Lembken jren Syndicum noch mehr andere ding dann sie vns zuuor schrifftlich vbergeben vnnd begeret hatte. Vnnd wiewol wir solches alles / nur zum vorschlepff der zeit angelegt zu sein/ wol vermercketen/ damit sie dennoch durch vnsere gnade vnnd güttigkeit möchten gewonnen werden/ So haben wir alle jre bitte an vns genommen / dieselbe fleissig bewogen / vnnd schließlich allen diesen hendeln volgenden endtschafft gegeben.

Erstlich haben wir jnen zukommen lassen die antwort vnd Erklerung der von vns vbergens Artickeln/ dauon wir E. L. eine abschrifft zuschicken.

Die beschwer so wir für vns selbst kündten auffheben / die haben wir durch ein besonder Priuilegium/ welchs wir jnen darüber gegebē/abgeschafft. Die Commision hendel aber haben wir auff den künfftigē Reichstag verschoben/damit in den selben mit aller des Reichs Stender bewilligung geschlossen werde. Die bestettigung jrer Rechte/ haben wir jnen ohn einigē vorbehalt/ in breitester form gegeben / damitte ja nicht etwas hinderstellig bliebe/das jre verstockte gemüter/ von leistung jrer pflicht vñ ablassang jres freuels zurück haltē möchte/ Wie

te/ Wie nun solchs geschlossen/hat man jnen sechs tage vergönnet/ das solchs einem Raht vnd der gemeine zu vbersehen zuschicket wurde / Doch hat man zwelff tage gewartet/vnd wol verhoffet/ es wurde der lange verzug einen gewissen frieden geberen/ Aber Rosenberg kompt mit dem Syndico wider / vnd bringen ein antwort ein/ in welchem nicht alleine das jenige / so wir in vnserm schluß bewilliget / verkeret worden / Sondern da man noch viel mehr ander dinge dazu gethan/ welche nebens vnser hoheit auch die gemeinen Rechte verletzen theten. Denn die zweymal Hundert Tausent gülden / welche wir nicht zur außsönung / sondern von wegen der verhaltenen schuldē so sie dem Reich zu thun seind/bey jnen bedungen/ vnd sie auch auff angesetzte zeit zuerlegen angelobet/dieselben haben sie nachmals auff eine gar lange vnd vngewisse zeit verleget. Die Contribution der Accise haben sie auch abgeschlagen / Vnsere Regalien/ so vns auß der Statt Järlich zu gefallen pflegen / auch in zweiffel gezogen/ Vnd das wir für vns selbst vnd vnser authoritet vnd gewalt allein/ die Comīssion hendel auff den Reichstag auffheben solten. Mit dem Reich aber/ schreiben sie/hetten sie nichts gemeines/ Vnd mehr anders/welchs wir nicht erzelen/sondern auß jrer antwort die wir auch mit schicken / von E. L. leichtlich kan verstanden werden.

Was in stehendem geleite gethan solchs ist jedermenniglich wissendt/jre Gesandten haben sie vnter dem schein der friedeßhādlung abgefertiget/ so sie doch in der Statt nichtes weniger als den frieden gesucht/ Deñ die

Statt haben sie mit Graben vnd Wällen befestiget/ die Knechte so sie lauffen solten lassen/ gemehret / vielmals seind sie außgefallen / vnd haben auß der Edelleut Höfe vnd Dörffer ein raub geholet/die Höfe angezündet/das also der außgang bewiesen das sie nicht friede zu machen sondern vnser zu spotten gemeinet / Wir geschweigen jtzo jre vnzelige / so wol dem gantzen Reich als vns zuwidern begangene vnthaten. Denn wir sehen jtzo wol/ das sie mit gantz vñ gar verblendetem hertzen in jr selbst eigen verterben lauffen / Vns aber wird Gott zeugen/ das wir biß daher/alles was einem gnedigen vnd güttigẽ Fürsten geziemet/versucht/damitte wir sie zu gutem vñ vernunfftigem verstentnuß hetten füren mögen / Aber da haben keine vermanungen/keine beschickungen/ keine beredungen / kein auffschub oder verzug helffen mögen/ Man hat lange gewartet/ auch mit vnser vñ des Reichs hochsten vnzier : Man hat nichtes vnterlassen das man zu erhaltung des gemeinen ruhestandes dienstlich erachtet / Was sol man dann weiter thun ? als das wir vns vñ dem Reich selbst nicht zu kurtz thun/sondern die rathschlege vor die hand nemen / welche vns die vernunfft lehret/vnd der gerechte Zorn erzwinget/Weil dem allen nicht anders / so machen wir vns keinen zweiffel / Es werden E. L. derer verwandtnus nach/ damit sie vns vñ dem Reich zugethan/vns mit rath vnd that beyzustehen nicht vnterlassen. Vnnd weil wir die Reichs Rethe gen Leßlaw auff den 15. Martij beruffen/ wird sich E. L. alda einstellen/vnd mit aller macht so sie auffbringen wird können/vns vnd dem gemeinem nutze zu hülffe kommen. Was deßfals E. L. vnser vnnd des Reichs wegen thun werden/solchs wird sie nicht vergeblich anwenden/ Vñ

wollen

wollen wir solche dienst zu seiner zeit in gebürende acht nemen.

An den Türckischen Keyser schicken wir den Wolgebornen Johannem von Szienno Hallisischen Castellan mit solcher Instruction wie auff dem Thornischen Reichstage geschlossen/ Vñ wollen auch an den Fürsten in der Moschkaw vnsere Gesandten abfertigen / Aber was man jnen in befehlich geben/vnd auff wie lange zeit man einen anstandt mit jme machen sol/ darzu ermanen wir das E. L. vns jren rath vnd gutes bedencken bey vnserm Camerdiener zuschreiben wöllen/ weil solcher handel bey jtzigem zustande keinen verzug leiden mag/ vnnd wird diß also vñ nicht anders E. L. bey vnsern Gnaden fortstellen/Welche wir gesundt zu bleiben begeren. Gegeben zu Bromburgk den 11. Februarij Anno 1577. Vnsers Reichs im ersten Jar.

StephanusRex.

Anhang an die Stendere der Lande Preussen.

SO haben wir nu geschlossen das wir sie mit waffen vberziehen wöllen/welchen rath fürwar nicht vnser wille/ sondern die noth von vns erzwungẽ/ Vnd zu diesem gehöret auch / das E. L. die angebotene Zwey Tausent Fußknechte / vns auff das schleunigste darstellen / vnd das sie ja zum aller schlewnigsten fertig sein mögen sich bearbeiten/ Wie auch das die zulage der Accisen so vns E. L. versprochen vnd bewilliget/ in vnsern Schatz möge eingebracht werden/Vnd wöllen also E. L. daran sein/das beides die knechte vnd das gelt/zum schiersten/ja auch noch ehe/als es auff der zusamenkunfft

in Graudentz geschlossen / dar gestellet möchten werden. Deñ wir begeren keine gelegenheit vorüber schiessen zu lassen/ vnsere vnnd des Reichs Iniurien an der Rebellischen Statt / erster zeit zu rechen. Vber diß so werdet jr auch wissen/ wie die Profiandt musse verschaffet werden / damit der Krieg ordentlich vor die hand genom̃en/ vnd niemandes dadurch schaden vnd nachteil zugefüget werde. Wir aber wollen daran sein/ dz die kriegs disciplin in eine gute ordnung gebracht/ vñ dieser krieg der Landschafft keinen schaden geben/ vnd dz alles dermassen vorgenommen werde/ das menniglich verstehen möge/ das Gott dem guten teil gewogen gewesen vnnd niemals zu der Gottlosen vnnd lesterlichen vnderthanen vornemen wider jren König vnd Herrn / welcher in keinem dinge/ ja auch mit keinem verdacht / einiger vnbillichen sachen kan beschuldet werden/ glück vnd heil gegeben habe. Begeren derwegen das E. L. diese dinge erster zeit mit einander berathschlagen/ oder was sie hierin albereit geschlossen/ vns zum schleunigsten berichten. Wir wünschen das E. L. sich wol gehaben. Datum in Bromberg den ij. Februarij A° 1577. Vnsers Reichs im erstẽ Jar.

Stephanus Rex.

NEbens dem hat auch den Ordnungen nicht wenig hinderdenckẽ ein ander außgesprengtes Vniuersal geben mussen/ daraus die vermutũg zufassen / als ob die bürgerschafft vnter sich selbst zerspaltet/ vnd in gemeinem der Statt anligen zwistig weren/ vnd derentwegent die jenigen / so der Kön: Mayestatt seiten hieltẽ/ mit jren haab vñ gütern binnen gewisser zeit auß der Statt abgemahnet worden. Da wir doch niemanden vermercket/ der nicht bey behalt allgemeiner Priuilegien

vnd

vnd freyheiten jrer Kön. May gern die schüldige vnterthenigkeit binnen der Statt zu leisten erbötig were/ vnd also von vnnöten derentwegē die Bürgerschafft zu trennen/ oder sie vmb mehrer bezeugung der vnterthenigkeit/ aus der Statt zuuerlassen. Solch ausschreiben ist vns folgenden jnhalts zukommen.

Stephanus von Gottes gnaden König zu Polen/ ꝛc.

THVn kundt mit kegenwertigem vnserem schreiben allen vnd jederen so es zu lesen vorkompt/ Weil der natur vñ gegebenen gesetze gelegenheit befehl ist/ das man die guten belohnen vnnd die bösen straffen solle/ Vnd es wird der billigkeit gemeß erachtet/die versehung zu thun/ da die bösen mit den guten vermischet/ das dieselben nicht in gleicher wirde gehalten/ Sondern die einen mit gnad vnnd gütigkeit/ die andern aber mit ernst vnd der scherffe achterfolget werdē. Demnach weil wir in die erfarenheit gebracht/ das in der Statt Dantzigk/ welche bey jtziger zeit mit dem laster der rebellion vnd abtrünnigkeit beflecket/viele fromme vnnd züchtige bürger sein/die von der bösen schentlichen bürger vornemen vñ rathschlegē ein abschew tragen/vñ bey der trew/ so sie vns vnd dem Reich schüldig/beharren/ doch zu der gelegenheit in der Statt geraten/das sie vnter den bösen vermischet/ zwischē hoffnūg vñ furcht daselbst leben/ denen nun/so billig barmhertzigkeit zubeweisen/ haben wir wöllen zu stewr vnd hülff komē/damit sie nicht in der widerspeñigen straffe fallen/ vñ jres lebens/ guten namens vnd wolfart schaden vnd nachteil leiden dörffen/ Vnd

haben jnen aus gnaden vergönnet vnd nachgegeben/ wie wir auch mit gegenwertigem schreiben nachgeben / das sie jres lebens vnd wolfart gefahr zu vermeiden / innerhalb zwantzigk gantzen tagen einschlißlich von gegēwertiges Dato zurechnen aus der Stadt Dantzigk ziehen/ verfahren / sich von der gemeinschafft der Rebellen abesondern / vnd mit allen jren haab vnd gütteren frey vnd sicher heraus begeben mögen/ Doch bey also/ das sie ohn betrug vnd hinderlist/ vns jre trew mit der that vnd dem Namen bezeugen/ vnnd einen Gleitßbrieff von vns oder vnserem Feld Obristen nemen. Die alle aber so nach den verlauffenē zwantzigk tagen in der Stadt Dantzigk verbleiben werden/ wes standes die jmmer sein mögen / die sollen für anrüchtig/ rebellen/ abtrünnige vnd feinde jres Vaterlandes erkandt vnd gehalten werden. Vnd damit diß einem jederen kundt vnd offenbahr sein möge/ haben wir es durch einen Außruffer offentlich verlauten / vnd an die Thöre der grossen vnd kleinen Stette anschlahen lassen. Zu mehrer vrkundt haben wir vnser Sigill daran drücken lassen. Datum Brombergk am 12. Februarij Anno 1577. Vnsers Reichs im ersten Jare.

Auff der Kön. May.
eigenen befehlich

Petrus Dunin Volski, ernenneter Bischoff zu Przemisl, vnd der Cron Polen Cantzler.

AVs dem vorigen aber seind wir verursachet an die Herrn Rethe vnnd Stendere dieser Lande / so zu Graudentz damaln versamlet/ folgendes schreiben gelangen zu lassen.

Schreiben

Schreiben an die Herrn Rethe sampt den andern Stenderen vnd Ordnungen der Lande Preussen jtzo zu Graudentz versamlet.

HOchwirdiger/Großmechtige/Wolgeborne/Edle/Ehrnueste/ Erbare/ Namhaffte vnnd Wolweise/ Gnedige/ großgünstige Herren vñ insondere günstige gute freunde. Nechst erbietung vnser bereitwilligen dienst/ freundtlichen grusses/vnnd was sonsten vnsers vermügens. Ob wir wol vnlangst für diesem/vom 28. Februarij an E. Hochw. G. Großm. H Erb. W. vnd gunsten/ vnser schreiben gelangen lassen/ denselben jtzigen vnser vnd gemeiner Statt hendele zustand zu erkennen geben/ vñ solchs an die Erbarn vom Elbing gefertigt/ in vnserm namen/ an seinem ort ferner zuüberantworten. Dieweil wir aber wegen vnbestendigkeit der zeit vnd des gewitters/wie man vber Wasser vber kommen mag/ oder nicht / imgleichen auch vnsicherheit der strassen halb / nicht wissen können ob solchs schreiben zu rechte gebracht sein möchte/ So haben wir nicht vnterlassen mögẽ/an E. Hochw. G. Großm. H. vñ Erb. W. in jtziger zusamenkunfft/ voriges vnser schreiben / vnnd was vns derentwegen am meisten anligt / dienstlichen fleisses zuerwiddern/ vnnd wie allem drewenden vnheil/ mit reifferm bedacht/vernunfftig fürzubawen/ in derselben veterlichs/gnedigs/günstigs vnd gutmeinigs bedencken zu stellen.

Vnd souiel erstlich das schreiben der Kön. May. berüret / so an Ewer Hochw. G. Großm. H. Erb. W. vnd gunsten gelanget/In welchem wir wider vnser ver-

schulden bezüchtiget / als solten wir es an vns habē mangeln lassen/ dz die schwebende jrrungen biß anhero nicht mögen zu rechte gebracht / vnd der liebe friede getroffen werden/ sein wir gewis / das wir desfals ein freyes vnnd reines gewissen haben / vnnd vns zu jeder zeit/ auch fast vber vnser vermögen dermassen in den fürgelauffenen handlungen erkleret vnd bezeiget/ das ein jeder leichtlich zu sehen vnd zuerspüren hat/ das wir es an vnser vnterthenigkeit/ vnd allem was zur billigkeit vnnd erhaltung des lieben friedens dienlich/ nicht mangeln noch erwindē lassen / Wie solchs Ewer Hochw. G. Großm. H. Erb. W. vnd gunsten/ aus vnsern vorigen schreiben/ ohne dz breiter vnd genugsam zuuernemen gehabt.

Vnd ob wol gesagt wird/ das man vns ein Priuilegium zu abeschaffung vnd wandelung vnser beschwer/ vnnd die Confirmation vnser Priuilegien vnnd gerechtigkeiten in amplissima forma gegeben / So ist vns doch damit derentwegen wenig geholffen / weil die vornembsten beschwerpunct suspendiret vñ auff den allgemeinen Reichstag/ da sie schon zuuor in merckliche weiterung geführet/ zur endtlichen erkentnis vnd erörterung verschoben werden/ Dadurch nicht allein diese Statt / sondern auch das gantze Landt an habenden Priuilegien vnd gerechtigkeiten offentlich verkürtzet vñ verschmelert wird/ In dem solche notabiles causæ daran nicht allein vnsere/ Sondern viel mehr des gantzen Landes wolfart henget/ Weil wir vnsern verterb den gemeinen verterb achten/ nicht auff den Polnischen Reichstägen / Sondern alhier

in

8

zu dem Lande / mit Rath vnnd zuthun der Herrn Rethe / sollen terminiret vnd erörtert werden/ Vnnd im kegenspiel an diesem Punct das fürnembste kleinot des gantzen Haubt Priuilegij in mißbrauch/ vnd gantz schimpffliche hochnachteilige deutung gezogen wird. So haben wir vns auch der Confirmation der Priuilegien wenig zuerfrewen/ wen nicht die beschwer/dadurch vnsere Priuilegia fast gantz vnd gar vmbgekehret/ vorgengig mögen abgeschaffet / gewandelt vnnd auffgehaben werden/ Weil wir vns/ ohne derselben abschaffung vnnd befreyhung / keiner Priuilegien oder freyheite wircklich vnnd thätlich zu rühmen / Sondern viel mehr mit schmertzen beklagen müssen/ das vnsere Priuilegia/wider GOTt/ Recht vnd billigkeit / vns mit gewalt vnnd vnfug/ dermassen aus den henden gerissen / das wir vns derselben/ wie von vnsern lieben Vorfahren weit vber Menschen gedencken geschehen / nicht sicher vnnd ruhlich gebrauchen mögen. Wie das alles Ewer Hochw. G. Greßm. Erb. W. vnd gunsten / als die mehruerstendigen / vermüg jhren hohen von dem Allmechtigen verliehenen gaben/leichtlich abezunemen vnd zuermessen. Vnd bitten demnach gantz dienstlich / fleissig vnnd freundtlich/ dieselben wöllen sich so leichtlich nicht einnehmen lassen/ sondern vnsere notdurfft auch dagegen reifflich erwegẽ/ Vnd weil sie wissen/wie gantz vngütig man sich die Jare her/nicht allein zu vns/ sondern auch dem gantzẽ Lande genötiget/wie man die gemeinen/ vñ auch eines jeden Priuilegia vnd freiheite insonderheit gedeutet/ vnd zum widerwertigen sinne gezogen/das fast nicht ein Punct in allen denselben Priuilegien vbergeblieben/den man nicht

zuuerkeren/vnd

vnd wo müglich gantz vnd gar auffzuheben/ vn̄ aus dem wege zu thun vorgenom̄en/ vns so gar nicht verdencken/ das wir sowol vnsere/ als auch des gantzen Landes Priuilegia vnd freyheite/ darzu wir auch gehören/ souiel müglich/ in gebürender acht halten/ Vn̄ weil wir nicht zweiffelen/ das sie solchs noch in frischem gedechtnis habē/ vn̄ aus allen vmbstenden vormercken/ das es vns nirgents anders/ als vm̄ die gemeine vn̄ vnsere freyheite zuthun/ welche vnsere Gottselige Vorfahren mit gut vnd blut erworben/ Vn̄ sich auff dieser Welt nichts angelegeners noch liebers sein lassen/ als das sie sich nebens allen jren Nachkom̄en auß der dienstbarkeit erretten/ vnd zu freyen Leuten machen möchten/ In dero fußstappen wir zutreten/ vnd vnsern Nachkommen solche freyheit auch in die hende/ wie sie auff vns gekomen zuüberliessern schüldig vnd eussersten vermügens bedacht sein. Dabey wir vns doch des schüldigen gehorsams niemals enzogen/ vn̄ den lieben frieden fast mit allem vnserm vermügē zuerkauffen erbotten/ Vnd solche vnsers gemütes meinung/ wie vns nebens ander bezichtigung vngütiger weise schuldt gegeben/ noch biß auff diese stunde niemals geendert/ So hoffen wir/ auch darumb gantz dienstlich vnd freundtlich bitten/ Es werden E. Hochw. G. Großm. Erb. W. vnd gunsten sich nachmaln als die Vätere/ Rethe vnnd Stendere des Landes/ vn̄ denen mehr als andern/ die dieses vnheil treiben/ zuzusetzen vnnd einzuraten gebüret/ gnedig vnd günstig in den handel legen/ die Kön. May. zu andern wegen vnd mitteln beleiten/ vnd die gebürende vorsorge tragen/ das das liebe Vaterlandt/ wie leider mehr als zu viel angefangen/ nicht vollends verwüstet/ vnd in den eussersten vntergang gesetzet werde. Denn

solt

solt es darzu kommen/das man vns/wie vorgeben/auffs eusserste achterfolgen/vnd Ewr Hochw. G. Großm. H. Erb. W vnd gunsten/ darzu das begerete fußuolck/ als zwey Tausent Man auffbringē solten/Wiewol wir vns jrer vorigen erklerung vnd antworts zuerinnern haben/ das sie dieselben nicht gemeinet wider vns/ sondern dem allgemeinen Lande zum besten auff drey Monate zu besolden/ oder zu erhaltung des gemeinen friedes / dessen wir für andern begirig/eine gewisse Summa geldes aus der Accise zuuerstrecken/vnd gleichwol newe Contributiones, auffrüstungen / Munition vnnd geschütz aus den Stetten/ kegen vns solte bewilligt vn̄d abegegeben werden / So haben sie vermüg jren hohen gaben / bey sich gnedig günstig vnd vernunfftig zuermessen vñ abezunemen / wohin es endtlich mit dem guten Lande gerathen wolt / Als nemlich das es darüber gantz vnd gar wurde außgezehret/verhehret vnd in grundt verterbet werden/ Vnnd das solchen verterb niemandes mehr fühlen wurde / als eben E. Hochw. G. Großm. H. Erb. W. vnnd gunsten/die auff dem Lande sitzen. Vngeachtet was man der guten Ordnung vnnd Kriegerischer Disciplin halben vorgeben möge/ Denn wie die jtziger zeit füglich könne vnterhalten/vnd in eine richtigkeit gebracht werden/befinden wir/als denen es(Gott bessers) in die hende gekomen/teglich mehr als vns lieb ist. Vnd wöllen also gute hoffnung tragen Ewr Hochw. G. Großm H. Erb. W. vnd gunsten werden sich diese gelegenheit dermassen zu hertzen gehen lassen/ das alle vnabsehenliche weiterung/ die hieraus vnuerhoffentlich entstehen köndte / in zeiten abegelehnet/ vnnd mit vnser aller heil verhüttet werden möge. Weil zu besorgen/das diese (Gott bessers) eingewachsene

wachsent seuche vñ vnheil/weiter vmb sich fressen möcht/
als jemandes noch zur zeit zugedencken. Deñ wir erach-
ten Ewer Hochw. G. Großm. H. Erb. W. vnd gunsten
werde für diesem zun ohren komen sein / welcher massen
sich der Obriste Ernst Weiher für etzlichen tagen vn-
terstanden etzliche Denische schiffe vnter Resehöfet zu-
überfallen/vnd an gelt/wahren vnd anderm vermügen/
dermassen zu bestreiffen / das jnen auch zur eussersten
notdurfft nichts vberig gelassen / vnd sie also mit ledi-
gen schiffen anhero gelangen mussen/ Daraus leichtlich
zu schliessen/ was für ein vnuerhoffetes vnheil vnd jam-
mer dadurch geursachet werden möcht/ In dem die Kö-
nigliche Wirde zu Dennemarcken/wie wir berichtet/etz-
liche Schiffe vnd Gateen albereit für diesem zufertigen
lassen/ Ob sie nicht diese ort/vnd sonderlich diesen Port
vnuersehens damit vberfallen/vnd solch ein vnglück an-
richten möcht / welchs alle diese Lande abezulehnen vnd
zu wehren nicht wurden mechtig sein. Ohne das zu be-
sorgen / das viele Fürsten in Deutschland / vnd andere
Potentaten dadurch möchten erwecket / vnd solche wei-
terung auff diese Lande gebracht werden / die noch mit
Menschen augen nicht abezusehen. Vnd weil fast alle
Schiffe vnd Wahren aus diesen orten / durch den Ori-
sundt / vnd das Reich Dennemarcken nothwendig pas-
siren müssen / haben Ewer Hochw. G. Großm. H. Er-
bare W. vnd gunsten/ zu bedencken/ Ob vnsere Schiff
vnd Wahren / da sie siegeln solten daselbst nicht wider-
umb werden angehalten / vnd nebens andere zuuermu-

tenden

tenden vngelegenheit/schaden vnd nachteil/ den Leuten/ so dieses vnglück zugefügt / daraus die erstattung zugeeignet werden/ Welchs mit vnserm vnd alle diesen Lande frommen gewißlich nicht zugehen wird / Sondern die möchten dardurch in den eusserſten verterb gesetzet/ vnd jnen alle Nahrunge vnd wolfart dadurch gantz vnd gar entzogen vnd benommen werden.

Vber das kommen wir auch in erfahrung / das vnsere gütter hin vnd wider in der Cron Polen vnd in diesen Landen / auch wol von Rethen vnd Stenderen/ das wir vns nimmermehr versehen hetten/ gekümmert/ confisciret vnd preis gegeben werden / Welchs/ wie es gleichs dem vorigen Processs / gantz widerrechtlicher weise fürgenommen wird: So haben Ewer Hochw. G Großm. H. Erbar Weißheit vnnd gunsten gnedig/ günstig vnd freundtlich zuermessen / ob solchs nicht bey dieser allgemeinen Bürgerschafft hefftiger versehrung künfftig vnd billich verursachen möchte / gleiche mittel für die hand zu nemen/ Vnnd weil viele aus der Cronen / wie auch diesen Landen / nicht allein jhre Wahren / sonden auch stattliche schulden / alhie bey vns in der Statt haben / widerumb anzugreiffen / vnnd denen Leuten / welchen das jrige dort Preis gegeben / die gebürliche ergetzung daraus zuuerstatten / Was aber solchs für eine weiterung geberen wölle / haben Ewer Hochw. G.Großm. H. Erbare Weißheit vnd gunsten leichtlich zuuerstehen.

Derentwegen wir dann desto dienstlicher/ fleissiger vnd freundtlicher aber vnd abermalß bitten/ Sie wöllen diese weitsehende hendel bey sich reifflich erwegen/ die vernunfftige mittel vnd wege für sich nemen/ vnd die Kön. May. dahin gnedig vnd günstig beleiten helffen/ dz alles solches drewendes vnheil vnd vnabsehenliche weiterung möge verhüttet bleiben/ Angemerckt das wir es doch an vnser gebürlichen vnterthenigkeit/ vnd allem dem/ was vns müglich vnnd thunlich / nicht erwinden noch mangeln lassen.

Vnd ob man wol sagen vnd vns vorwerffen möge / das wir zu dieser eingewachsenen gefahr vnd weiterung teglich mehr vnd mehr vrsach geben/ Weil sonderlich für wenig tagen das Kloster Oliue angegriffen/ vnd fast in den grundt gereumet / so ist doch solchs nicht aus vnserm eigenen bedencken vnd vornemen/ sondern vielmehr aus des Herrn Abts/ der sich allwege mehr als andere zu der Statt genötiget / selbst gegebenen anleitung hergeflossen/ daraus wir zuuermercken gehabt/ das sich der Obriste Ernst Weiher mit seinem Kriegßuolck an einen gewissen vnd füglichen ort begeben sollen/ welchen wir vber das Closter/ der Statt/ vñ anderer gelegenheit halben / nicht füglicher gewust haben / Vnd derhalben keines weges zusehen können/ dz die/ so vns wider vnser verschulden dermassen feindtlich zusetzen vnd drengen/ in solche fügliche örter / vns vnnd die gemeine Statt zu bescheoigen/ solten verstatet werden. Vnd haben also zuteglicher zu sein erachtet/ das Closter aus dem wege zu reumē/ als stille sitzende zuzusehē/ dz man vns einen vorteil vber den andern abegehē solt/ Sonderlich/ weil man vns auch offentlich fewer vñ Wasser vntersagen lassen/

an

an Ehren vnd glimpff zum eusserſten angegriffen/ vnnd alſo offentliche feindtſchafft angekündiget.

Schließlich iſt auch gantz ſchmertzlich zu beklagen/ das vnſere Geſandten vber das gegebene geleit/ vnd zugeſagte ſicherung gefenglich weckgefüret/vñ vber alle vorige gewalt / verdrieß vnd Iniurien / ſo jnen in wehrender beſtrickung zugefüget / gantz vbel gehalten werden ſollen/da ſie doch für jre Perſon/ ſouiel vns kündig/nichts verſchüldigt/ ſondern ſich allein des mitgegebenen befehlichs verhalten muſſen.

In dem wir nun vnſers teils/ wie gern wir auch wolten/die ſicherheit vnd gelegenheit nicht haben/bey d' Kön. May. vnſer vnd gemeiner Statt notdurfft/wie es sich wol eigenet/ferner anzubringẽ/ Was wir auch zum vnterthenigſten ſchreiben/bitten vnd erpieten gantz widerwertiger weiſe gedeutet/ vnd das beſte zum aller ergſten auffgenommen wird / Derentwegen wir auch ichtswas mehres in dieſen hendeln zu ſchreibẽ billich abſchew haben möchten / So iſt an E. Hochw. G. Großm. H. Erb. W. vnd gunſten/vnſer gantz dienſtlich/fleiſsig vñ freundlich bitt/Sie wolten vmb erhaltung des allgemeinen dieſer Lande friedens vnd ruheſtandes willen / auch in betrachtung was jnen ſelbſt mit daran gelegen iſt/ nachmaln bey der Kön.May. durch anſehnliche jres mittels Geſandten/ zu gemüte zu füren/ zu befördern/ vnnd durch billiche mittel zuuerhelffen / gnedig/ günſtig vnd freundtlich ſich bearbeiten vnbeſchweret ſein / damit noch dieſe zwiſtige hendel/in frieden vñ gutem verſtentnus / ohne der Statt eusserſten beſchwer vnnd nachteil/ söhnlich vnd gütlich hingelegt/ vnnd andere gefährliche weiterung oder Kriegs zunötigũg verhüttet bleiben mögen/

gen/ darzu wir vns auch vnsers teils noch wie zuuor aller vnterthenigsten gebür/billigkeit/ vnd was bey behalt vnserer Priuilegien/ frey vnd gerechtigkeiten / vnd abeschaffung dero darkegen obligenden beschwer müglich vnd vnuerweißlich erbotten haben wöllen.

Solches ohne das es dem gantzen Lande/vnd der Löblichen Crone zum besten vn̄ frommen mitgereichet/ seind wir auch vmb E.Hochw. G. Großm. H. Erb. W. vnd gunsten jeder zeit nach bestem vermügen dienstlich/ fleissig vnd freundtlich zubeschulden willig vnd geflissen. Datum Dantzigk am 16. Martij/ Anno 1577.

WOrauff die Herrn Rethe sich erkleret/ob sie wol vber vorige gehabte mühe vnnd sorgfeltigkeit/ gepflogene Intercession/ vnd gewilligte Accisen in hoffnung/ das diese jrrungen in frieden vn̄ gutem verstentnus hetten hingelegt werden sollen/sich ferner in diesen sachen gebrauchen zu lassen/vnd jchtwas mehrers dabey zuthū/billich ein bedencken haben solten/ vornemlich weil die sachen vnter dessen zu viel gefahrlicher weiterung/vnd der Kön. May. grösser vngnaden vnd verpitterung geraten/ Nicht desto weniger vmb erhaltung allgemeines dieser Lande friedenstandes willen sich erboten/ abermals durch jr schreiben bey Kön. Ma. zu intercediren/vnd das beste zu befördern/damit allem drewendem vnheil vorgebawet/ das Land in vorigem ruhestand gesetzet/vnd bey gutem fried erhalten werden möchte.

Im gleichen haben wir nicht alleine die Herrn Rethe der Crone/beides durch schreiben/wie auch vntersetzte Personen zu vnterschiedlichen malen / sondern auch benachbarte Potentaten vnd Fürsten vm̄ Intercession/ vnter-

vnterhandlung gnedigste vnd günstige beförderung vnterdienstlichen fleisses ersuchet vnd gebeten/ der gäntzlichen hoffnung / das noch billiche vnd leidliche mittel zutreffen sein wurden/ Dadurch wir zum frieden kommen/ vnd fernere weiterung verhüttet bleiben köndten/ welchs alles doch / wie es sich nachmaln in der that ereuget/ gäntzlich ohne frucht abgegangen.

Copie des Schreibens an die Herrn Rethe vnd Stendere der Cronen.

EHrwirdigste / Erlauchtigste / Erlauchte / Großmechtige vnd Wolgeborne Herrn etc. Wir können leichtlich erachten / das wir in diesen entstandenen beschwernussē/ welche vns leider ohn vnser schuld vnd verhoffen viel zu schaffen geben / bey Ewern Ehrwirdigsten etc. G. vbel angegeben werden/ als solten wir die sein/ die nicht alleine der K. M. vnserm allergnedigsten Herrn sich widerlegen/ sondern die sich auch von der Cronen trennen vnd absondern/ vñ derselben gute nacht zu geben entschlossen haben sollen. Ewern Ehrwirdigstē etc. G. ist aber nicht verborgē/ dz wir in diese schwebende geferligkeit/ nicht aus einigem freuel oder rebellirendem vorsatz/ sond'n wegen d' Kö. Wahl/ geratē sind/ weil wir nemlich derselbē mit vnserm zustim̃en beygepflichtet/ dz vns vmb vieler vrsachen willen / welche aus dem Römischen Reich vñ alle desselben verwandten örtern nicht alleine dieser Stadt sondern allen benachbartē zubesorgen gewesen/ nicht so leicht abzufallen gebüren wöllen/ Sondern haben vns auff alle seiten vmbsehen mussen/ damit weil es zu Wasser vñ Lande fast vm̃ vns gethã/ wir vns sampt allen benachbarten nicht einen augenscheinlichen schaden vnd gefehrligkeit vber den hals ziehen möchten.

Mitler

Mitler weil haben wir nicht vnterlassen beide durch schreiben vnd beschickungen zu bezeugen vnd anzuhaltẽ/ das man vnsere trew/ gehorsam vnd vnderthenigkeit in keinen zweiffel ziehen wolte. Vnd das wir gleich wie vnsere Vorfarẽ nicht die wenigste gedancken hetten vnsern glauben zu brechen / oder vns von der Cron Polen abezusondern. Wie man aber solchs vnangesehen/die vornembsten vnd besten der Statt gütter verwüstet / vnnd vns vnter die offentliche feinde gerechnet/ solchs ist nicht nötig zu erzelen/ weil es Ewern Ehrwirdigsten etc. G. ohn zweiffel baß bewust ist / als das es eines langen berichts bedörffe. Doch sey dem wie jm wölle/so haben wir dennoch das aller geringste nicht ins werck gesetzet / das sich vnser trew vnnd vnderthenigkeit halben nicht hette gebüren wöllen/Sondern so bald wir es beibringen mögen/haben wir an jre Kön. May. vnsere Gesandten abgefertiget/ das sie derselben vnsere vnderthenigkeit antragen/vñ in höchster demut diß alleine bitten solten/ dz jre Kön. May. vns bey der Augspurgischen Confessiõ/ wie auch vnsern Rechten/ Priuilegien/ Freyheiten vnd alten gebreuchẽ/mit abschaffung der dagegen etzlich Jar her eingerissenen beschweren zu erhalten/vñ vns zu jren Königlichen Gnaden/mit vergessung alles jrthumbs vñ daher erwachsenen versehrung / auffzunemen allergnedigst geruhen wolten.

Vnd weil dieser handel damals nicht könte gründlich auffgehaben werden/vnd jre Kön. Ma. einen offentlichen Reichstag zu Thorn angesetzet hette / So haben wir an vns nichtes erwinden lassen / damit vnsere vnschuld offenbar/ vnd wir nicht geachtet wurden/ als solten wir vns forsetziglich in einen vnnötigen Krieg steckẽ

wöllen/

wöllen/ Sondern haben vnsern Syndicum gen Thorn abgefertiget / auff das er für vnsere Abgesandten einen Geleitßbrieff zuwege bringen/auch vnsere vnschuldt/vñ in was zustande wir wehren / beide mündlich als auch durch briefe/welche wir jme vertrawet/solte darthũ/Da hat man jn aber dermassen in die Herberge versperret/ das er nirgents aus gemöcht/ Vnd hat der Herr Sandomirische Woywode in kegẽwertigkeit etzlicher andern Herren Rethe mehr/vor welche er gefodert/die Königlichen briefe in seinem beysein geöffnet/ vñ sie ehe vberlesen / dann sie der Kön. May vberantwort worden sein/ Deßgleichen hat man jhme auch vndersaget die andern schreiben welche an Ewre Hochwirdigste ꝛc. G. vnnd sonsten die Herrn Rethe gelautet / von sich zu geben/ Vnd jn mit einem geleidt für vnsere Abgesandten also widerumb zurück geschicket. Vnd weil in erwehntem geleidte etzliche fast vnmügliche Conditiones enthalten/sein wir in langem bedencken gestanden ob wir Gesandten auffschicken wolten oder nicht / vnd hat vns endtlich dero meinung dahin bewogen / die da für gewisse achteten dz so wol von Hoffe als auch aus andern orten die nachrichtung/das jre Kön. Ma. nichts anders oder mehrers hierinnen suchten vnd begerten als die demuth vnd gebürende vnderthenigkeit. Damit wir nu nicht angesehen wurdẽ als wolten wir daran etwas mangeln lassen/ haben wir vnsere Abgesandten fast wider aller menschen hoffnung/ abegefertiget/ das sie zu Thorn auff dem gemeinen Reichstage solche vnsere demuth vnd vnderthenigkeit nicht alleine der Kön May. sondern auch ins gemein allen Ordnungen vnd Stendern der Cronen vnd der anderen Landtschaffte in vnderthenigkeit zu erkeñen

geben/vnd die vrsachen vnserer vnschuldt/ wie auch der Statt zustand alda auff dem offentlichen Reichstage offenbar machen solten/Aber es ist nicht zuerhalten gewesen/das für Ewer Ehrwirdigste 2c. G. sie hetten mögen verstattet werden/Sondern haben iren befehlich etzlichē so von irer May. darzu geordnet ablegen / vnd darüber keinen der Herrn Rethe oder des andern Adels besuchen mussen/Ja sind wider den hellen buchstaben des gegebenen geleites (dauon E. Ehrwirdigstē 2c. G. wir eine abschrifft zuschicken) dermassen versperret gehalten wordē dz sie gleich wie vbeltheter nirgents frey oder sicher außgehen haben dörffen. Da es nu zu den Tractaten gekommen / damit man vns billicher weise ja nichts beymessen möchte/haben wir vns zu erhaltūg des gemeinen friedēs vñ einigkeit dermassen geschickt/dz man dergleichen von keiner Statt/ wen sie gleich einer offentlichen Rebellion vberzeuget (mit welchen laster wir vnsern guten namē/ wie es meñiglich bewust/ mein als beschmitzet) in einiger historien beschriebē findet. Deñ wir vber vnser vermūgē bey diesem kūmerlichē zustande/da d' Statt einkomē sehr verschmelert/vnd mit fremder schuld wegen der Cronen Polen fast beladē/ Zweymal Hūdertausent fl in 4. Jarē nicht wegen einiger schuldt/sondn auff dz ir Kö. M. vns bey vnsern Rechtē Priuilegiē/freyheiten vñ gebreuchē/ mit abschaffung aller der jenigen beschwer/so denselbē zu widern eingerissen/allergnedigst erhalten wolte/zuerlegē in höchster demut erboten haben. Vnd damit ja zuwiderbringung d' Kön. gnaden vnd erhaltūg des gemeinen rustandes nichtes mangelen möcht/haben die Stende vnd Ordnungē dieser Lande 100000. fl. zu geben sich erbotē/ auff das nur dz Kriegßuolck abgeschaffet / vñ alles widerumb in vorigen zustande gesetzet wurde. Aber diß alles hat man nichts geachtet/sondern oberzelte Suñia geldes

von vns in so kurtzer zeit erzwingẽ wöllen/ in welcher es vns zuwege zubringẽ/ein vnmüglich ding gewesẽ Vber dz hat man vns auch mehr andere dinge abgefordert/ohne welche dieser Statt wolfart keines weges bestehen kan/ Vnd ist auch diß so zu dem allen komen/dz man vns wegen der Haubtartickel vnser fürnemsten Priuilegien auff den Reichstag/mit welchen wir doch vermüge des Lãdes Priuilegiẽ/ nichts gemeines haben/verweisen wöllen/ in dem alle wichtige hendel/ diese Lande rürende/ mit dieser Lande Rethe in diesen Landen behandelt/geschlossen vnd geörtert sollẽ werdẽ/vñ wir ohne des/vnsere Priuilegia, in den friedsamen besitz vñ gebrauch/wir mit vnsern Vorfaren vber 120. Jar/ vñ also vber Menschẽ gedenckẽ gewesen/auff den Reichstag zu nemen vñ deren erkẽtn. vñ Decreten zuunterwerffen keines weges gestatten mögẽ.

Diß aber alles vngeachtet/hat man gleichwol in vns gedrungen/dz wir so eine grosse sum̃a geldes in gar kurtzer zeit/in welcher es vns doch gar nicht müglich/solten aufftreiben/ Vnd weil wir solchs ohne vnser schaden vñ vnwiderbrenglichen verterb nicht vollenziehen können/ hat man vnsere Abgesantẽ in die Cron Polen/nicht wissen wir an welchen ort/wid den klarẽ buchstabẽ des gegebenen geleits hinweg gefürt/vñ vns durch vnsern Syndicum ein schreiben vnter jrer May. hand vnd des Reichs Sigel zugeschickt/darin wir nicht allein an vnsern Ehrẽ vnd gelimpff vngütiger weise angegriffen/sondern auch dz Decretũ,zu welches promulgation wir von wegẽ d besatzung d strassen anfenglich nicht können kom̃en/ eröffnẽ lassen/dariñen wir ohn vnser verschuldẽ als meineidigte verteilet/aller sicherheit zu wasser vñ lande benom̃en/vñ als gottlosen leuten/ die sich an jren Herrẽ vñ dem Vaterlandt vergriffen/wasser vñ fewer vntersaget/wie solches E. Ehrwirdigste rc. G auß beygelegte desselbẽ brieffes abschrifft besser werden zuersehen haben.

Aus oberzeleten allem nun / werden E. Hochw. G. ꝛc. gnedig zuermessen habē/ob wir es an vns/anlangende vnsere trew/gehorsam vnd vnterthenigkeit/ habē erwinden oder mangeln lassen/vn̄ ob man vrsach genug hab/ getrewe vnderthanen dermassen mit fewer vnd schwerd zu achterfolgē/die gemeinē güter zuuerwüsten/vnschüldig blut zuuergiessen/ vnd mit vns als mit den ergsten feinden/oder solchen leuten zugebahren/die sich von der Löblichen Cron Polen zu trennen vnd abezusondern vorgenommen/welchs aber das es niemals in vnsere gedancken komen/ bezeugen wir mit dem/ der das hertz vnd die nieren der Menschen kennet vnd vntersuchet.

Vnd ob vns wol mag vorgeworffen werden/dz wir zur trennung ein gros mißtrawen geben/in dem wir ein fremb Kriegßuolck angenomen/ vnd noch bey vns in der Statt auffhalten / vnd wie man vnlangst von vns solle gesprenget haben/ dz wir vnsere diener in Deudschlande vmb frembde hülff / vnd einen andern Herren zu suchen sollen außgeschicket haben/Item das wir dz benachbarte Closter Oliue zu schleiffen vns vnterstandē/ So tröstet vns doch vnser gewissen/ das niemandes mit grunde der warheit vber vns wird außführig machen können / das wir das Kriegßuolck zu rebelliren angenomen/oder noch bey vns auffhalten / weil wir es anfenglich / da wir auß vielē örtern von allerley kriegßgeschrey gehöret/nur zur besetzung vnser Thöre vnd die Statt zu bewaren angenomen/ Sein auch niemals des willens oder der meinūg gewesen/das wir desselben Zal mehren wolten/wen man der Statt gütter nicht mit gewalt eingenommen / verwüstet/außgebrennet/die Menschen ermordet/weggefüret/in eine ewige dienstbarkeit verkauffet/ vn̄ vns zu an-

deren

deren gedancken vrsach gegeben het. Das wir es aber noch bey vns auffhalten / ist die vrsach / das der Ernst Weiher so wol zu Königßbergk als sonsten in Teudschlandt Kriegßleut wider vns bewirbet/vnd denselben den Musterplatz zum Newen Teich im grossen Werder/ vñ zu Putzwick in dieser Nachbarschafft angeordnet hat/ welche vns vielfaltig zusetzen/vñ allerley dreuwort außzugiessen nicht vnterlassen/ wiewol wir gleichwol nichts mehr als den lieben friede suchende vnd begerende / ein grossen teil der Reuter außgemustert / vnnd auch bereit werē die andern von vns zu lassen/ wen sie nicht/so bald sie von vns verurlaubet/von dem Ernst Weiher/ gegen vns wider angenommen wurden.

Das wir auch vnsere Diener in Teutschlandt/ vmb frembde hülff vnnd einen andern Herren zu suchen/ solten abgefertiget haben/hoffen wir nicht das jemandes zu finden/ der es vns mit grunde der warheit vberbringē werde/Sondern der außgang wird es/wils Gott/bezeugen/das wir es nicht vmb vnseres eigenen/Sondern der gantzen Löblichen Cronen nutzes vnnd besten willen gethan haben.

Das wir das Closter zur Oliue haben einreissen vnd schleiffen müssen / darzu haben nicht wir/ Sondern der Herr Abbas selber vrsach gegeben / in demdie nachrichtung befunden/ das der Ernst Weiher einen beqwemen orth für sich vnd sein Kriegßuolck einnemen sollen/ Weil wir aber keinen beqwemeren vnd füglichern orth gewust / vns vnnd der gemeinen Statt zuzusetzen vnnd zuschaden / haben wir vorteglicher zu sein erachtet das Closter herunder zu reissen/ als dem feinde alle gelegenheit vns zuuerforteilen vnd zu schaden zuleben einzureumen vnd zuuerstatten.

 Nicht

Nicht zweiffelend das E. Hochw. G. ꝛc. aus allen diesen vmstenden genugsam zuersehen haben/das wir an diesen hendeln nicht so viel schüldig/als es vns von vnseren Wiedersachern zugelegt vnd beygemessen wird/welche von etzlichen Jaren nirgents nach mehr getrachtet/ als wie sie die Statt in grundt verterben / vnd sich mit vnserem blut ersettigen möchten. Derhalben bitten wir gantz dienstlich fleissig vnd freundtlich/das sie diese dinge/die fast viel auff sich haben/besser vnd gründlicher erwegen/ mit einradten/ vnnd jre authoritet bey der Kön. May. gnedig interponiren wöllen/damit alle diese wider vnser hoffnung erwachsene beschwer/ ohne den gemeinẽ verterb mögen geschlichtet vnd beygeleget werden/ weil diß vbel vñ seuche/ so etzlichen geringe zu sein bedüncken mag/weiter einreissen köndt/ als jemandes mit gedanckẽ erreichen kan. Denn wir erachten das E. Hochw. G. ꝛc. für diesem vernommen / welcher massen sich der Ernst Weiher vnlangest etzliche Denische schiff nicht weit von hier zuüberfallen vnterstanden/mit benemung aller güter/ also auch dz jnen züm eussersten jrem verterb nichts vbrig gelassen/ Dahero dann leichtlich zu schliessen/das die Kön. May. zu Dennemarcken ꝛc. welche etzliche schiff vnd Galeen fertig haben solle / solchs nicht vngerochen lassen/ vñ das nach gegebener gelegenheit der schade diesen orten möcht beygefüget werden/dem alle diese Lande abezuwenden nicht möchten mechtig sein/Ohn das man sich noch zubefahren/ das nicht durch die gelegenheit andere Fürsten in Deudschlandt möchten erwecket werden/ vnd die beschwerligkeit vorfallen/so noch mit Menschen augen nicht abezusehen.

Zu dem weil fast alle schiff aus diesen orten durch

den

16

den Orisundt vnd das Reich Dennemarcken notwendig passiren mussen/ist zubesorgen/dz die nicht hinwiderumb möchten angehalten / vnd denen so vom Ernst Weiher bestreiffet / vberlassen werden / biß das sie sich jres schadens volkömlich daraus erhohlet / Mit was gefahr aber dieser Lande solchs zugehen wolt / haben Ewer Hochw. G. etc. bey sich gnedig zuerwegen.

Vber das haben wir nicht allein aus dem gemeinem geschrey/Sondern auch gewisser Zeitung vernommen / das vnsere wahren nicht allein in dem Königreich Polen sondern auch diesen Landē seqwestriret vnd offentlich Preiß gegeben werden. Wie schwer vns aber solchs falle/ wöllen E. Hochw. G. etc. bey sich gnedig erwegen/ Ja wir werden schwerlich ein vmbgang haben können/ das wir nicht widerumb der Einsassen der Cronen vnnd dieser Lande bey vns außstehende schulde vnd vnterhabende wahrē denen in jrer gewalt geben solten/ dero güter also oder seqwestriret oder offentlich preis geteilet/ werden können erwiesen vnd dargethan werden / Was aber das für schwerigkeit gebehren möge / haben Ewer Hochw. G. etc. bey sich gnedig abzunemen. Vnd derhalben bitten wir mit desto mehrern fleis vnd ernst gantz vnterdienstlich/ Sie geruhen auff die mittel zugedenckē/ dardurch die Kön. Mayestatt zu anderen wegen geleitet/ vnnd alle diese vber vnsere hoffnung entstandene beschwer füglich möge beygeleget vnnd geschlichtet werden/ dieweil wir vns doch vnser trew / gehorsams vnnd vnderthenigkeit nicht entziehen / noch etwas an vns erwinden vnd mangeln lassen.

Da aber vnser gantz gleichmessige bittē nicht solt in acht gehaltē/ sondern vns an vnseren habendē Rechtē

Priuilegien/

Priuilegien/ freyheiten vnd gewonheiten/ vmb welcher erhaltung/ vnd dagegen eingerissenen beschwer abschaffung wir allein demütig bitten / vber vnser verschulden jrgents ein gewalt solt beygefüget werden/bezeugen wir mit Gott/ vnd E. Hochw G. ꝛc. das wir zu dem vnheil vnd vnglück so hieraus erfolgen möge kein vrsach gegeben/weil vnser offtmals erwiderte supplicirẽ vñ flehen gar nicht mögen angenommen werden/ da wir vns doch dermassen zu den hendeln geschicket/ das wir aller rechtliebenden vrteil darinne leichtlich leiden kōñen/ weil wir den lieben frieden/nebens vnseren Rechten vnd Priuilegien/ welche vnsere Vorfaren mit jrem blut erworben/ auffs newe fast mit darstreckung alles vnseres vermögēs widerumb erkauffen / vnd vns dermassen schicken wöllē/ das an vnserm gehorsam vnd vnterthenigkeit niemandes zweiffeln mögen/ wie auch noch.

Schließlich / weil vnsere Abgesandten zuwieder dem gegebenen gleidt/ in das elendt / wider alle vnsere hoffnung/vnd aller völcker Recht verwiesen/ bitten wir gantz dienstlich fleissig vnd freundlich/es wöllen bey der Kön. May. Ewer Hochw. G. ꝛc. gnedig intercediren vñ verbieten helffen/ das sie mit dem forderlichsten zu voriger freyheit mögen verstadtet werden / Weil fast allen Einwohneren dieser Statt nichts mehr zu gemut gegāgen / als das die Abgesandten der Stadt wider die außdrücklichen wort des Gleidtbriefes in die hafft genom̃en sein/vñ zweiffelē fast/ wie viel sie hiernachmals den tractaten vnd vnterhandlungen/oder auch den Königlichen briefen trawen sollen Gantz dienstlich vnd fleissig bittende/Es wolten E. Hochw. G. ꝛc. diese vnsere sorgfeltigkeit vnd aus getrewem hertzen gethane vorbitt nicht anders

anders als mit gnaden vermercken/ welche wir dem Allerhöchstē zu aller glückseligkeit gantz trewlich thun empfehlen. Datum Dantzigk am 10. Martij/Anno 1577.

WAs auch wegen der angehaltenen Gesanten aus vnd ein gewechselt / weil in demselben sonderlich das gegebene Geleite / darüber wir vns zuuoren fast beschweret/disputiret wird/das ist aus folgenden schreiben weitleufftiger zuersehen.

Schreiben an die Kön. May. der Ordnungen von wegen der angehaltenen Abgesandten.

ALlergnedigster König vnd Herr ꝛc Weil vns vber alles vnser verhoffen vnd gedancken zun ohren kōmen/ das Ewer Kön. May. vnsere Abgesandten/ welche wir guter vnterheniger zuuersicht/zu ablehnung allerley weiterung vnd gefahr/ auff E. Kön. May. vberschicktes Geleidt/ vnnd sonsten anderer Leute gutte gethane vertröstung / von vns auff den Reichstag gen Thorn abegefertiget / da sie auch E. Kön. May. auffs newe mit jrer Königlichen handt vnd des Reichs Siegel/damit wir vns jrent wegen nichts zubefahren hettē/ versichert / newlicher tage von Bromberg gen Lantzitz vnd andere orth sol haben führen lassen / haben wir/ als die wir sie von vns abgefertiget/vnd auff die verordnūg sie auffgezogen keinen vmbgang haben mögen/diß vnser schreiben an E. Kön. May in vnderthenigkeit gelangen zu lassen/vnd demütig bitten/Es geruhen E. Kön. May. vnsere Abgesandten / so mit jrer Kön. May. hand vnd Sigel versichert / vnd jnen die allergnedigste zusage gethan/

than/ das sie nach geendeten tractaten frey vñ sicher widerumb solten zu vns anhero verstattet werden / wider das Göttliche vnd aller Völcker Recht dermassen nicht zu beschweren / vnd sich die sonsten jrer Königlichen tugenden halben weit vnd breit berühmet/ bey menniglich den namen zumachen/das sich jre arme vnterthanen/die nach jrem eussersten vermügen alle weiterung abezulehnen versuchet/ vber jr Königliches gleidt in die eusserste noth vnd gefahr gestecket/ Denn wir verhoffen je nicht/ das wir E. Kön. May. darzu vrsach gegeben haben/weil wir vns auch fast vber vnser vermügen / E. Kön. May. da sie womit zu vngnaden möchten bewogẽ sein/ derselben gnad vnd hulde widerumb zuerwerbẽ/dermassen angegriffen/als wir nicht wissen/das eine Statt an jrgents einem orth jemals gethan habe/ Vnd hoffen auch Ewer May. werden sich zu andern gedancken allergnedigst bewegen lassen/vnd keinen vnnötigen Krieg oder Christliches blutes vergiessen / welchs wir so viel an vns gern verhütẽ wolten/ wie wir auch dazu fast all vnser vermügen außgeboten / damit der liebe Friede möcht erhalten werden/anfangen vnd anrichten: Sondern mehr mit lindigkeit vnnd Königlicher milden güttigkeit jre vnterthanen / die sich jrer schüldigen gebüer vnnd gehorsams niemals entzogen/als mit der scherffe vnnd bitterkeit beherschen. Deß sein wir in aller vnterthenigkeit erpöttig/vns dermassen hinwiderumb zu bezeigen/ wie es getrewen vnnd gehorsamen Vnterthanen bey behalt jrer Privilegien vnd Freyheite eigenet vnd gebüret. Aber vnd abermals gantz vnterthenig bittend / Ewer Königliche Mayestatt wollen vnsere Gesandten vnbehindert

widerumb

widerumb zu vns kommen/vnd vns hierauff ein gnedigstes antwort werden lassen etc. Datum Dantzigk am zwantzigsten Februarij Anno M. D. LXXvij.

Auff welch schreiben die Herren Cantzlere zu folgender gestalt geantwortet.

AN die Königliche Maiestat vnsern allergnedigsten Herren habet jhr ewer schreiben gelangen lassen/ welchs ein Schreiber der Abgesandten der Königlichen Statt Thorn anhero gen Brombergk gebracht/ so jhme von einem Jacob Rhidiger zugestellet worden/ wie er den Gesandten von Thorn nach Brombergk gefolget. Da wir von dem schreibē zuwissen bekom̃en/sein wir lange im zweiffel gestanden/was vns zuthun/ob wir es wolten annehmen vnd der Kön. Mayestatt verlesen. Das wir es nicht annehmen vnd der Königlichen Maiestatt verlesen / hat vns die freundligkeit vnd holtseligkeit / welche wir zu der auch außgetrettenen Statt tragen/abegehalten/ das wir nemlich begeren/ So sie jrer Kön. May. hulde vnd gnade nicht erwerben könne / das sie doch dieselbe nicht weiter verletze. Demnach weil wir vermercket / das jr in ewerm vorigen schreiben fast scharffe wort gebrauchet / haben wir vns befahret/ das in diesem schreiben auch solche scherffe enthalten / da dardurch die Königliche Maiestatt / welche sonsten in andere wege genug von euch offendiret / nicht weiter zu Zorn vnd vngnaden möcht bewogen werden.

 Hinwi-

Hinwiderumb möcht es gantz vnfreundtlich angesehen worden sein/dieselben nicht anzunemē/ Sonderlich weil wir vns die gedancken gemachet / jr möchtet ewern Jrthumb erkandt haben/ vñ zu ewers Ampts gebür schreiten wöllen/vñ dz jr also diß schreiben an die Kön. May. hettet gelangen lassen / darinne jr euch zur leistung des alles wurdet bekandt vnd erbotten haben / das jre Kön. May. jr für diesem schüldig gewesen. Demnach haben wir sie mit dem bedencken zu vns genommen/das wir sie erstlich für vns selbst öffenen vnd vbersehen wolten/welches vns vermüge dem Recht vnseres tragenden Ampts in diesem Reich frey gewesen / Der meinung / so euch solch schreiben zu widerbringung der Königlichen hulde vnd gnade nützlich sein möcht/das wir es jrer Kö. May. zeigeten/ wo nicht/das wir euch ewren jrthumb/ in welchem jr schwebet / anweisen theten. Nach verlesenem schreiben haben wir vermercket/das jr von ewer hartnäckicheit nichts nachgelassen/ vnd das jr allein suchet vnd begeret das ewere Abgesandten nach Dantzigk widerumb mögen verstattet werden/ mit fast schwerer vnnd harter auffrückung/ das sie wider das Göttliche vnd aller Völcker Recht/auch der Kön. Ma. lobens vnd ansehens verschmelerung angehalten werden. Damit nun durch diese newe vnd erhebliche vnrechtmessigkeit die Kön. May. nicht mehr vnd mehr verletzet wurde / haben wir nicht raethsam befunden jrer May. das schreiben zuüberantworten/ als das wider jre dignitet/ euch aber da es vberantwortet zum höchsten schedlich sein möcht. Diß habet aber von vns / das des Gleitßbriefes die erste vnd vornembste cōdition gewesen/ Vnd da den Gesanten nachgegeben gen Thorn zu kom̃en außdrücklich vorgeschrieben/

ben/das sie/nach erlaubetem Kriegßuolck/ vnd befriedig=ter Statt/kommen/vnd vmb verzeihung demütig bitten solten. Das aber solchs im geringsten nicht geschehen/ sondern bey gepflogener handlung mehr des Kriegßuol=ckes angenommen / vnd desselben gantze scharen aus der Statt/so dero vom Adel vnd anderer jrer K. M. vnder=thanen heuser vnd güter beraubet vñ außgebrandt/auß=gefüret/ist offenbar am tage. Wordurch ob wol von euch selbst der Gleitßbrieff violiret, So haben doch jre Kön. May. wegen dieser einer Gesanten nichts beschwerlichs geschlossen/vnd wollen auch nichts schliessen/ es sey dañ in dem gantzen handel zugleich / zu der gestalt / weil die Statt durch verkereter leute betriegliche rathschlege vñ zwispalt auffgewigelt/ die linden vnd veterlichen mittel verachtet/vnd jrer vnfuhr keine masse giebet/Sie dahin trachte/das sie dieselbe durch nothwendige mittel zur ge=büer bringen/vnd dero lose vñ meutmachige bürger/ die vrsach dieses vbels in jre gewalt bekomme/zugleich vber sie schliesse/vnd also die Statt von dem verterb vnd vn=geziefer reinige vnd befreye/ Fahret wol. Datū Brom=berg: am 3. Martij/ Anno 1577.

Petrus Danin Volski ernenneter Bischoff zu Przemisl
vnd des Reichs zu Polen Cantzler.
Johannes Zamoiski von Zamosczie des Reichs zu Polen
Vntercantzler Vielsischer/ Knisinischer vnd Zam=
cher Heubtman.

Antwort der Ordnungen auff das schreiben der Herren Cantzler.

GNedige Herren ꝛc. Wir mögen E. G. dienstlich nicht verhalten/das vns derselben schreiben vom 3. dieses lauffenden Monats Martij vorgestriges

tages wol behandet/ vnnd in vnser aller versamlung offentlich verlesen worden/ Woraus wir verstanden/ das vnser schreiben/ welchs an die Kön. May. vnserm allergnedigsten Heeren wir vnser Abgesandten halben vnlangst gelangen lassen/ denselben zun handen kommen/ vnd was für sorgfeltigkeit sie dabey gebrauchet / damit jre Kön. May. nicht weiter dardurch möcht offendiret vnd verletzet werden 2c. worfür/wie auch dz sie sich gnedig erkleren das sie dieser Statt gnedig gewogen / wir vns dienstlich vnd fleissig bedancken thun / Hetten aber gleichwol nicht liebers wünschen vnd vernemen mügen/ als das der Kön. May. solch vnser schreiben het mügen zugestellet vnd verlesen werden/Weil wir darinne nicht anders in demut vnd vnderthenigkeit gebeten/als dz vnsere Abgesanten der hafft befreihet/vermüg den gegebenen gleidt/frey vnd sicher widerumb mögen zu vns verstattet werden / Vnd erachten das es vns als redlichen Leuten gebüeren wil / vns vnserer Gesandten wie sichs geziemet/ anzunemen/vnd sie so bald aus vnsern gedancken nicht zulassen/Sondern so viel bey jnen zuthun als vns zuthun jmmer müglich. Das wir aber dabey angezogen/das diß so vnsern Abgesandten jtzo begegnet/wider Göttlich vnnd aller Völcker Recht beygefuget / da wöllen wir auch hoffen / das von jrer Kön. May. solchs zur versehrung oder verletzligkeit nicht het sollen auffgenommen werden / Weil E. G. aus den gemeinen beschriebenen vnd sonsten aller Völcker Rechten nicht vnbewust / das man Gesandten das nicht pflegt zuzumessen/was von denen möcht mißhandelt sein (wiewol wir vns deßfals vnschüldig wissen) so die Gesandten außgeschicket vnd abgefertiget hoben/ Denn das man vns das

zur

zur vbertrettung des gegebenen geleidts zurechnen wil/ das wir vnser angenommene Kriegßuolck damals nicht lauffen lassen/ wolten wir wol wünschen das vns die zeit so enge nicht gespannen/ Vnd man vns auch nicht vrsach gegeben/ vnser Volck lenger als vns selbst lieb gewesen bey vns auffzuhalten/ Denn vns ist man anmuhtend gewesen das wir vnser Kriegßuolck solten lauffen lassen/ vnd andere sein vns dieweil alhie für der thüren liegen blieben/die mit rauben/morden/brennen/ vñ sonsten allerley vnfahr keine maß gehalten/Vnd wir solten gleichwol stille sitzen vnd zusehen/ Vnd wie es scheinet/ das man begert so friedlich leben/ das wir vnseres leibes vnd lebens/ vnd alles was vns sonsten auff der Welt lieb/ nicht solten sicher gewesen sein. Vnnd wen dem gleich nicht also/ wie es leider mehr als es für vns vnd das gemeine beste gut ist: So köndten es derentwegen gleichwol die Abgesandten dermassen nicht entgelten/ weil das Geleidt nicht den Gesandten/Sondern vns nebens der gantzen gemeine gegeben/ Vñ sie zu der reysen nicht für jre Person/ sondern in vnserm Namen deputiret vñ verordnet worden/ das man jnen dergleichen/wider das gemeine aller Völcker Recht nicht beymessen vnd zutreiben mügen.

Vnd da man es gleich vermüg demselben gleidt dermassen befugt gewesen/das wir nicht erachten wöllẽ/ So het sie doch dauon billich das andere/ welchs jnen in Thorn auffs newe zugegeben dauon entheben sollen/ weil darinne die außdrücklichen wort enthalten/das jnen solle frey sein sicher abe vnd zu zuziehen/ vnd nach dem geendeten tractaten vnd handlungen sich widerumb zu den jren nach hause zu begeben.

Wie

Wie sicher jnen aber das abe vnd zuziehen / das man sie auch in die herberge versperret / vnd nirgents außkomen lassen / gewesen / dz wir deß was sich nun auffs letzt zugetragen / geschweigen / ist E. G. mehr kündig als wir davon schreiben mögen.

Vnnd ob man wol sagen mag / das es nur eine prorogation des ersten gegebenen geleitßbriefes gewesen / So ist doch gewiß / das allwege durch die letztē briefe den ersten derogiret wird / wen nicht das außdrücklich dariñe begriffen vñ gesetzet was die ersten disponiren vnd jnne haben. Das nun von dem Kriegßuolck in dem letzten briefe nicht mit dem geringen wort gedacht / ist offenbarer als das es vieler wort bedörffe / Vnd wen das auch nur gemeinet were gewesen / dz man in dem letzten briefe des vorigen conditiones wolt allenthalben vorbehaltē haben / so het man die außdrücklichen wort nicht hinein setzen mögen / das jnen nach geendeten tractaten solte frey sein sich widerumb nach hause zu den jrigen zu begeben / Ja wen sie gleich ohne jrgents ein gleidt von vns vnterthenigkeit halben hinauff gefertiget weren / jrer Maiestatt den gehorsam vnd die demut zu bezeigen / so wissen wir nicht wen wir gleich etwas verwircket / warumb die Gesandten derentwegen solten angehalten vnd dermassen tractiret werden. Woraus nu E. G. genugsam zuerspüren vnd zu vermercken haben / das wir mit keiner vnbilligkeit sondern gutem grunde vnser schreibē an die Kön. Ma. dermassen vnterthenig gelangen lassen / Vnd bitten demnach gantz dienstlich vnd fleissig / E. G. als denen es Ampts halben gebüeret / wöllen vnbeschweret gleichwol den jnhalt solchs vnsers schreiben / So sie vermeineten das es zu scharff gestellet / das wir doch nicht

hoffen

hoffen wöllen/vermüg jrer gewogenheit/ auffs glimpff-lichste der Kön. May. vortragen vnd referiren/ vnd dieselbe dahin gnedig beleiten helffen/das vnsere Gesanten der hafft befreyet / vnd widerumb zu den tractaten/ vermüg dem was wir vnlangst dem Hans Bolmanne gutmeinig zugeschicket/ mögen verstattet werden / Solchs wie es den hendelen viele gutes thun/ vnd vnser vertrauen zu der Kön.May. desto mehr bekrefftigen wird/Alß sein wir es auch vmb E. G. hinwiderumb nach vermügen in der that zuuerdienen vnd zubeschulden mit bestem fleissig erböttig.

Was darnach den Letzten punct E. G. schreibens/ das jre Kön. May. kegens die Abgesandten noch nichts beschwerlichs vorgenommen oder statuiret/Sondern es biß an die zeit zu sparen vnd außzustellen gemeinet sein/ biß sie vnser so weit mechtig/ das sie das wiederspennige Vngeziefer zusamen außrotten/ vnnd die Statt dauon befreyen mögen/ Mit andern mehr gantz beschwerlichen worten anlangen thut / Bekümmern wir vns zwar von hertzen/das wir von E. G. mit gantz verletzlichen wortē dermassen betastet vnd angegriffen werden / Denn wir sein/wills Gott/zu keiner zeit die leute befunden/ die sich jrgents einer vntugendt befliessen/oder an der Löblichen Crō Polen vntrewe bewiesen hetten/Sondern vns dermassen verhalten / das wir es für Gott vnd menniglich wol zu verantworten haben. Vnd bitten das vns E.G. mit solchen vnd dergleichrn worten/ welche vns als ehrliebenden Leuten billig zu hertzen gehen mussen / gnedig verschonen wöllen/vnd es nicht dafür halten/das wir etwas wider vnsere pflicht vnd gebüer vornehmen solten/ wie wir dann vermercken/das sie von vnsern Wiedersa-

cheren vnd mißgünstigen eingegebẽ sein/ in dem sie ver-
meinen/dz alhie factiones vnd solchen zwispalt solt befun-
den werden/das einer ohne den andern was vornehmen/
vnd in dermassen wichtigẽ hendeln/die der gantzen Stat
wolfart rüren/für sich statuiren vnd schliessen solt/ son-
dern es vielmehr dafür halten / das diese hendel zu jeder
zeit aus einhelligen rath vñ beschlus/ ins werck gestellet/
vnd einem für oder ohne den andern derentwegen nichts
kan beygebracht oder auffgelegt werden. Weil wir aber
sämptlich zu des gemeinen wolstandes/vnd vnser Priui-
legien vnd freyheite erhaltung solche mittel für vns zu
nemen nötig erachtet/vnd bey vns nicht befinden köñen/
das man sonsten andere vrsachen haben solt / Landt vnd
Leut dermassen zu verheren/ zu verzeren/vnd Christlich
blut vnschüldig zu vergiessen/Als leider mehr als zuuiel
angefangen/Denn/haben wir vns nicht anfenglich/vn-
angesehen dz wir auff die Röm. Key. May. vermüg vn-
ser freyheit gestimmet gehabt / vnnd dauon vmb vnsers
vnd des gemeinen bestes willen so liederlich nicht abeste-
hen köñen/je vñ allewege erkleret/dz man an vnser trew
vnd vnterthenigkeit nicht zu zweiffelen het/das wir vns
von der Löblichen Cron Poln vñ diesen Landen zu tren-
nen vnnd abezusondern nicht gemeinet weren? Haben
wir nicht zu solcher erklerung mit vnseren Abgesandten
erstlich nach Grebin/vnd darnach auch auff den offentli-
chen Reichstag gen Thorn/damit niemandes an vns zu
zweiffeln haben möcht / geschicket? Haben wir nicht zu
zu widerbringung der Königlichen May. hulde so die-
srgents womit durch vns möchte verletzet sein / fast all
vnser vermügen als 200000. fl außgepoten/vñ vns der-
massen in die sach geschicket/ damit alle weiterung möcht
verhüttet bleiben/als keine Statt jemals für vns gethã.

Haben

Haben wir nicht jrer May. die demut auff offentlichen Reichstage wöllen bezeigen / vnd alles thun was trewen Vnderthanen eignet vñ gebüret? Woran hat sichs aber biß anhero gestossen/als an der bestetigūg vnser Priuilegien vnd freyheite/ vñ abeschaffung der dagegē eingerissenen vielfaltigen beschwer/ Das man vns von Rechtes vnd der billigkeit halben für sich selbst zu halten schüldig were/ Da nun mehr kein zweiffel an zu machen/weil nebens vnseren Vorfaren wir vns vnser Priuilegien weit vber Menschē gedencken gebrauchet/ vñ dieselbē rühlich besessen/ darüber habē vnsere Wiedsacher vnd mißgönner die Kö. Ma. in die weiterung geführet/ die noch mit Menschen augen nicht abezusehē/darüber lest man Land vñ Leut so jāmerlich verterbē. Aber wir wolten hoffen/ dz Gott/ d die Menschlichē hendel mit billigkeit ansihet/ dermal eins diese hendel werde lassen an den tag kōmen/ vnd jrer K. M. offenbar werden/ Vnangesehen dz man vns durch allerley mittel dauon abehelt / das wir es jrer Ma. nicht dermassē wie wir gerne wolten kōnen offenbar machen/ Vnd wen dz geschihet/wöllen wir hoffen dz jre May. denen wenig danck wissen werdē/die diß spil angefangen/vñ sie so weit eingefüret haben/ Deñ was kōnen jre May als ein newer ankomender Herre wissen / was sich die Jare her mit diesen Landen vnd dieser Stadt gehaben/Wie vns vnsere Widsacher nach Priuilegien vñ freyheitē getrachtet/wie man vns dan vnd wan etwz abgezwacket/damit man vns mit d zeit gantz vñ gar vnter dz joch bringen möcht/Es hat aber gnedige Herrē vnserer Vorfarē gut vñ blut gekostet/ dz sie sich vnd dz gantze Landt gefreyet/vñ an die Löbliche Crō Poln mit schwerer arbeit gebracht haben/vnd were die höchste vnbilligkeit dz jnen jre getrewe dienste nun dermassen an vns solten belohnet werden.

Vnd weil dann keine genugsame vrsach jre Kön. May. als einen milden Christlichen Herren so weit einzuführen vorhanden/ Als bitten wir dienstlich vnd fleissig E. G als die es nun für andern am besten verstehen/ wöllen jre Kön. May. auff andere mittel vnd wege gnedig helffen leiten/ damit diese hendel in der söhne auffgehaben/ vnd alle weiterung möge verhüttet werden/ weil wir vns doch des schüldigen gehorsams niemals entzogē/ auch noch bey behaltenen Priuilegien vnd freyheiten zuentziehen nicht in den sinn genomen / Sondern dermassen bezeiget / dz man vns mit warheit keine vntrew wird beymessen können. Deñ E. G. haben hierbey gnedig vñ vernunfftig zu bedencken/ was zu diesen hendelen ausserhalb vns von andern orten zuschlahen möcht / weil wir nicht zweiffelen dz jnen zun ohren komen/ welcher massen sich der Obriste Ernst Weiher vnterstandē etzliche Denische schiffe zuüberfallen vnd zubestreiffen/ Ob nicht die Kön. Wirde von Deñemarcken nebens andern Fürsten dardurch möchten erwecket werden/ erstlich die commertien zubehinderen/ vnd dann das vnglück vnd vnheil auff diese orth vnd sonderlich auff diesen Port zuursachen/ dz noch mit Menschen augen nicht abezusehen. Vnd bitten derentwegen desto fleissiger / E. G wöllen diese hendel bey sich wol vberlegen / vnd dahin gnedig helffen trachten/ mitteln/ vnd bey der Kön. May. intercediren/ das sie in andere wege beygeleget/ vnd alle drewende gefahr vñ vnglück möge abgewendet werden/ Welchs wir vmb E. G. vns zuuerdienen vnnd zu beschulden mit eusserstem vermügen erpieten/ Vnd bitten darneben gantz dienstlich vnd fleissig / das sie diß vnser schreiben nicht anders als zum besten mit gnaden vermercken wöllen / vnd es

nicht

nicht dahin auffnemen / als solten wir jnen dergleichen etwas beymessen wöllen / weil wir wissen das sie daran vnschüldig/vñ die hendel nicht dermassen betreiben helffen/ Sondern das wir erachten vnsere höchste notdurfft zu sein/solchs E. G./als die wir wissen das sie jrer May. hertze sein/ zu melden vnd zu offenbaren/damit jre May. wie auch E. G. wissen mögen was vns vornemlich drücket/vnd woran es vns mangelt / damit den hendeln desto besser vnd füglicher möge geholffen werden. Solt aber vnser vielfaltiges suppliciren / bitten vnd erpieten nicht mögen angemercket werden/ vnnd hierauß jrgents eine weiterung entstehen möcht/die man nachmals gern wolt verhüttet vnnd abgewendet sehen / So bezeugen wir für Gott/ E. G. vnd menniglichen/das wir das vnsere darzu gethan/ vnd vns wie es redlichen vnd getrewẽ Leuten eigenet vnd gebüeret verhalten haben. Datum Dantzigk am 16. Martij Anno 1577.

WJewol nu folgig die hendel je lenger je mehr zur weiterung sich geschicket/ in dem wir berichtet/ das in der Jungen Laßlawischen zusamenkunfft in beywesen wenig der Herren Rethe/ die dazu gewilligt vnd hülffe zugesagt/auch ohne bewilligung der Landtboten/der Krieg kegens vns bestimmet vnd geschlossen/wie dann auch das Königliche Kriegßuolck zu Dirschaw vnd im Werder von tage zu tage sich gestercket/ vnd was sie der Statt zu schaden beyfügen vnd zutreiben können/an jrem eusserstẽ fleiß nichts mangeln lassen/ Daher dann auch vnser Kriegßuolck geursacht/sich dergleichen zuunterstehen/ vnd zu jnen außzufallen / welchs doch für dißmal (Gott bessers) vbel geraten/ vnd der gröste schaden

auff vnsere seiten gefallen/deñoch dieweil ein Erb. Rath durch vertrawete freunde beykomen/das der Herr Sandomirische Woywode/wie auch der Herr Feldt-Obriste/ nicht vngeneigt weren/bey der Kön. Ma sich in die hendel zu legen/ das dieselben noch souiel müglich/ friedlich vnd söhnlich verglichen vnd erörtert werden möchten/ so haben wir nach erlangetem geleite / vnsere Gesanten abgefertigt/mit ermelten beiden Herren vnterredung zu halten/ vnd fürnemlich zu hören/ was jre Gnaden noch für mittel zu sein erachten oder fürschlagen möchten/dadurch diesen beschwerlichen hendeln endtlich zum ruhestande zuuerhelffen/ Wie sie dann am ersten May/ zum Leßken zusamen komen/Vñ nach dem allerley dieses wesens halben aus vnd eingeredet / haben sie schließlich ermelte Herren zu der meinung erkleret/ Weil sie spüretē das die hendel tag teglichen schwerer vnnd gefehrlicher wurden / so köndten sie derentwegen nichts anders rathen / wo die Statt zum eussersten vntergang nicht gedeyen solte / dann das wir an die Kön. May. demütig schrieben / vnser vnterthenigkeit deferirten / vmb Confirmation der Priuilegien/ vnnd abeschaffung der grauaminum beten/ dz wir auch an die Herren Rethe der Cronen schriben/damit sie für vns Intercediren wolten/ehe jre Königliche Maiestatt die extrema kegens die Statt fürneme/ wie sie dann schon im werck vnnd anzuge / des weren sie erböttig jr schreiben nebens dem vnseren / an die Königliche Mayestatt gelangen/vnd im gleichen am besten jren fleiß nichts erwinden zu lassen. Diesem rath vnd guttmeinigem bedencken / wie wir es nichts anders

verstanden/

verstanden/zufolge/haben sich die Ordnungen hiernach abcopierten schreiben verglichen.

Schreiben an die Königliche Maiestatt.

ALlergnedigster König vnd Herr etc. Was die verlauffene zeit vber / sich zwischen E. Königlichen Maiestatt vnd dieser Statt / wegen der Königlichen Wahl zugetragen/ vnd in was weitleufftigkeit vnd schwerigkeit wir derhalben geradten / achten wir vnnötig Ewer Kön. May. vber vorige vielfeltige schreiben vnnd erklerung abermals mit vielen worten zu gemuth zu führen / Das eine können wir nicht vnterlassen/ das wir niemals / vnangesehen mit was schwerigkeit man vns begegnet/ in den sinn genommen/ viel weniger mit der that erwiesen / Wie wir vns denn ohne ruhm von anfang vnser ergebung ohne einigen verweiß vnd verdechtligkeit zu jeder zeit dermassen verhalten / das wir vns von der Löblichen Cron Polen vnd der incorporation/ mit welchen sich derselben vnsere Vorfahren verpflichtet / vnd diesen Landen zu trennen oder abezusondern auch nicht den geringsten schein gegeben/Sondern dz wir als getrewe Leut alles vber vns her gehen lassen/ Vnd in vnterthenigkeit nicht mehr gebeten / als das wir bey Priuilegien/Frey/ Gerechtigkeiten vnd gewonheiten erhalten / Vnd die dagegen eingerissenen vielfaltigen beschwer gebüerlich mehren / gewandelt vnnd abegeschaffet werden.

Solchs

Solchs haben wir aber biß zu dieser zeit auff vnser viel-
faltiges flehen vnd bitten nicht erhalten mögen/sondern
es sein die hendel je lenger je mehr in vnglück verteuffet/
vnnd E. Kön. May. das vns dann von hertzen leidt / zu
mehren vngnaden / wie wir nicht anders abenemen vnd
verstehen können / wider alle vnsere gedancken bewogen
worden. Nun haben wir zu mehr malen durch schreiben
wie auch sonsten versucht/ ob wir die hendel auff die we-
ge hetten bringen mügen / dardurch E. Kön May. ver-
söhnet/vñ mit derselben wir vberal zum guten verstent-
nis hetten komen mügen/Welchs sich aber/vielleicht das
der liebe Allmechtige vnser Sünden halben erzürnet/vñ
es zu dieser zeit dahin nicht wöllen gereichen lassen / so
lange gewaltzet vnd geschlepffet/biß das wir nun endlich
durch allerley mittel für kurtz beygewichenen tagen/ mit
dem Edlen vnd Wolgebornē Herrn Johan Kostka von
Stangenberg Sandomirischen Woyden ꝛc. vnd Johan
von Sborow Gnisnischen Castellan/ Ewer Kön. May.
Feldt-Obristen ꝛc. zur beredung zusamen kommen / zu-
uernemen ob noch einige mittel möchten zu finden vnnd
zu treffen sein/ dardurch Ewer Kön. May. gemut gelin-
dert / vnnd dieser eingewachsene mißuerstandt söhnlich
vnd friedlich möchte beygeleget vñ geschlichtet werden/
welche das einige mittel vbrig zu sein vermeinet/ das an
Ewer Kön. May. wir vnser schreibē mit gebürender de-
mut zu der gestalt solten gelangen lassen/das wir dersel-
ben vnsere vnterthenigkeit / trew vnd gehorsam antra-
gen /Vnd dabey instendig vnd gantz demütig bitten sol-
ten/dz E. Kön. May. auß besondern Königlichen veter-
lichen gnaden vñ angebornen tugenden vnd milden gü-
tigkeit allergnedigst geruhen wolten / Vns bey Priuile-
gien/

gien/frey gerechtigkeiten vnd gewonheiten zu erhalten/ Vnd die dakegen eingerissenen beschwer auß Königlicher gewalt vnd authoritet abezuschaffen / daran sie nicht allein nicht zweiffelen / Sondern weil es der billigkeit gemeß/auch solchs durch jre eigene schreiben/ gnedig vnnd günstig mit befördern helffen wolten.

Nach dem wir nun vermercket das dardurch den hendeln geholffen/vnd der gemeine friede vnd ruhestand möchte widerbracht werden / haben wir / wie vns dann nichts liebers noch angenehmers deßfals widerfahren/ an vns nichts erwinden/ Sondern vnser geringschetzige schreiben an E. Kön. May. in vnterthenigkeit vnd demut gantz vnterdienstlich wöllen gelangen lassen/Mit besonderm fleis gantz demütig bittende vnd flehende/E. Kön. May. wöllen vns für jre getrewe Vnterthanen annemen/ halten vnd erkennen/ wie wir dann vnsere trewe/ gehorsam vnd vnterthenigkeit hiermit wöllen demütig vnd vnterdienstlich deferiret vnnd angetragen haben/ Wan wir nur von E. Kön. May. mit einem genugsamen Reuerss mögen versichert werden/ wan wir vnser gebüer schüldiger pflicht nach gethan/das wir alßdann bey Priuilegien/frey gerechtigkeiten vnd gewonheiten erhalten/ die dagegen eingerissenen beschwer / sonderlich die mit dem hellen buchstaben vnser Priuilegien albereit erwiesen/vnd noch künfftig dargethan können werden/gebürlich mögen gewandelt vnd abegeschaffet werden/ Vnd alles was bey diesem Kriegßwesen so wol ins gemein als in sonderheit verlauffen / mnge auffgehaben werden / cassiret vnd getödtet / vergessen vnd vergeben sein. Vnd weil dann sonst die billigkeit an jm selbst erfordert / vnd wir auch der gäntzlichen tröstlichen zuuersicht sein / das

E. Kön. May. als ein Christlicher milter Herr / vns an vnseren freyheiten vnnd Priuilegien nicht verkürtzen werden lassen / Sondern dieselben zu jren Königlichen ruhm vnd erbreiterung des Königlichen Namens/ vielmehr vermehren vnd erbreitern werdē. Alß sein wir vns auch also hinwiderumb zu schicken gemeinet / das Ewer Kön. May. getrewe Vnterthanen / vermittelst Göttlicher hülff an vns finden vnd haben sollen/ die wir Ewer Kön. May. halben in allen billichen vnd müglichen auch vnser gut vnd blut nicht sparen wöllen/ Hierauff E. Kö. May. gnedigstes antwort mit den ersten in vnterthenigkeit erwartende/ Weil auch vnser Abgesanten vber alle vnsere zuuersicht in die Cron Polen gefüret / bitten wir gleichßfals gantz vnterthenig/ E. Kö. May. wollen jnen die Königliche gnade bezeigen/ das sie mit den ersten widerumb befreihet/ vnd zur abörterung dieser hendel mögen verstattet werden. Solchs rc. Datum Dantzigk am 4. May Anno M. D. LXXvij.

An die Herrn Rethe der Cron Polen.

HOchwirdiger rc. Es ist vnsers bedünckens numehr nicht allein E. G. wol bewust/ sondern auch Lande vñ fast Weltkündig/ welcher massen mit der K. M. vnserm allergnedigstē Herrn wir in diesem mißuerstand vnd darauff leider erfolgete weiterung vñ schwerigkeit/ wegen der zweyleufftigkeit der Königlichen Wahl gerathen/ vber welcher wir vmb der gemeinen wolfart willē/ etwas lenger als andere zuzuhalten notwendig erachtet/ doch vns dabey zu jeder zeit so wol mündlich als schrifftlich erkleret/ das wir vns von der Löblichen Cron Polen incorporation bey behaltenen Priuilegien vñ freyheiten zu treunē keiner weges gemeinet/ sondn dabey als ehrliebēde

26

leute standthafftig zubeharrẽ vorhabens weren/Dz man vns dermassen / wie leider angefangen / zuzusetzen keine vrsach gehabt/weil wir gewiß sein/das wir vns dermassen verhalten/ dz man auch biß auff diese stunde nicht die geringste verdechtligkeit jrgents einer trennung od' abefördrung vñ mit warheiten beymessen könne/Vñ erachten demnach dz wol andere lindere mittel weren zu findẽ gewesen/ dardurch diese hendel friedlich vñ ruhlich hettẽ mügen geschlichtet vnd beygelegt werden. Weil es aber der liebe Allmechtige vielleicht der Menschen Sünden halben dermassen vber diese ort verhangẽ/so mussen wir es als seine straff vnd veterliche züchtigung annemen/jn ferner vmb gnad/ verzeihung vñ seinen Göttlichen Segen bitten vnd anruffen / das er noch den Geist des friedes schicken wölle/durch welches wirckung dieser schedliche eingewachsene mißuerstandt auffgehabẽ/vñ alle diese speñ vñ zwist friedlich vnd ruhlich möge geschlichtet vñ hingeleget werden/darzu wie wir an vns niemals etwas mangeln oder abgehen lassen / Also haben wir auch für kurtz beygewichenẽ tagẽ vnsere Abgesantẽ an die Großmechtigẽ 2c. Herrẽ Ioannem Kostka von Stemberg Sandomirischer Woywoden 2c. vnd Iohan von Sborovv der K. M. Feldt-Obristen etc. geschicket/ zuersuchen ob noch jrgents einige mittel möchtẽ zufinden vñ zutreffen sein/ dardurch der liebe friede wider bracht/vnd mit der K.M. wir vberal zum gutten verstentnis geraten möchtẽ/ welche vns dañ die mittel vnd wege gezeiget/ das wir vnser schreiben an die K. M. v. a. g. h. solten gelangen lassen/ derselben vnsere trew/ gehorsam vñ vnterthenigkeit gebürender massen deferiren/vnd in demut bitten/dz jre K. M. allergnedigst geruhẽ woltẽ/ vns nebens allen anderẽ jren vnterthanen bey Priuilegien/frey vñ gerechtigkeitẽ vnd gewonheiten zuerhalten.

Vnd damit die Kön. May dazu desto füglicher möchten gebracht werden / das wir zugleich an E. G. vnnd die Herren Rethe vmb gnedige Intercession schreiben solten/ damit die hendel also einen bessern fortgang haben/ vnd vns die antragung vnser vnterthenigkeit zu keinem schaden oder gefahr gereichen / sondern das wir vorgengig wegen vnser Religion der Augspurgischen Confession/ vnser Priuilegien vnd freyheite/ vnd abeschaffung der dagegen eingerissenen beschwer genugsam möchten versichert werden / Welchen getrewen rath wie wir mit schüldiger danckbarkeit angenomen/ Auch an die K. M. vnser schreiben darauff in vnterthenigkeit ergehen lassen/ Alß haben wir auch nicht vnterlassen wöllen E. G. mit gegenwertigen briefe vnterdienstlichen fleisses zuersuchen/vnd gantz dienstlich zu bitten/ Sie wölle sich vnser vmb des gemeinen ruhe vnd friedestandes / auch der gemeinen wolfart willen annemen/vnd bey der Kö. Ma. verbitten helffen/vnd gnedig intercediren/ das jre Kön. May. vielmehr das gemeine beste/als was sie sich zur offension vnd verletzūg möge angezogen haben/ zu behertzigen/ Vnd mehr dieser Lande vnd Stat wolfart / dardurch aller Einwohner nutz vnd besserung vielfaltig kan befordert werden/als die gefassete raach/dardurch Landt vnd leut jāmerlich verterbet vnd verwüstet mussen werden allergnedigst zu betrachten geruhen wolt/ vnnd sich dahin bewegen zu lassen/ das dieser eingerissene mißuerstandt noch ohn weiteren schaden / vnheil vnnd blutuergiessen lieber möge beygeleget werden/als das die Lande weiter betrübet/ vnd diese Statt dardurch in den eussersten vorterb solt gesetzet werdē/Weil wir es doch an vnser schüldigen trew vnnd vnterthenigkeit nicht erwinden

den lassen / vnd es nirgents anders vmb zuthun ist / als das wir bey Priuilegien/frey/gerechtigkeiten vnd gewõheiten mögen erhalten werden / Darumb wir denn trawen das sich E. G. vnser so viel do mehr gnedig werden annemen / weil sie an jren selbst freyheiten keine verkürzung leiden können/ Erachtende das sie vns das nebens sich gönnen werden/was sie sich selbst zuwiderfahren begeren/Weil vnser Abgesandten auch vber alle vnser zuuersicht/in die Crone weggefüret/bittẽ wir gantz dienstlich vnd fleissig das sich E. G. jrer auch gnedig annehmen/vnd bey der Kön. May. intercediren wöllen/ damit sie widerumb befreyet / vnnd zu diesen hendelen mögen verstattet werden. Solchs wie es den Rechten vnd der billigkeit gemeß/ Auch zu erhaltung des gemeinen fried vnd wolstandes dienet / Alß sein wir es vmb E. G. mit bestem fleis vnd eusserstem vermügen zu verdienen vnd zu beschulden erböttig vnd gantz willig. Datum Dantzigk am 4. May Anno 1577.

SOlch schreiben/ob sich wol der Herr Feld-Obriste wolgefallen hat lassen/ vnd zuuerstehen gegeben/ das es ohne frucht nicht abgehẽ wurde/ so ist doch nichts ferner drauff erfolget/ dessen wir vns an jchtwas gewisses zugetrösten gehabt / Vnangesehen das auch mitler weil allerley mit dem Herrn Feldt-Obristen abgewechselt/ ob man noch zu ferner vnterredung kommen/ oder auch an die Kön. May. selbst Gesanten zu schicken/ gleidt vnd gelegenheit erlangen möchte / Vnnd als wir berichtet/das die Kön. Ma. zu Marienburg angelanget/ haben wir abermals jrer Kön. May. geschrieben / vnser vnterthenigkeit deferiret/vmb erhaltung vnserer Priui-

legien/ mit auffhebung der obligenden beschwerden/ der acht / vnd daher erfolgten offensen vnnd versehrungen/ vnterthenigst supplicieret.

Im gleichen auch an die Herrn Rethe/so bey jrer Maiestatt damaln vorhanden / vnterschiedlich geschrieben/ Welche schreibē doch der Herr Feldt-Obriste weder an die Kön. May. noch an die Herren Rethe wollen gelangen lassen/sondern dem jenigen/dem sie vertrawt/gesagt / er solt sie nur widerumb mit sich in die Statt nemen/ vnd dem Erbarn Rathe vberantworten/ er wolte den sachen auch wol ohne die schreiben recht zuthun/vnd die gebürende maß zu geben wissen. Hat sich auch folgig einer zusamenkunfft halber zum Jütlande mit dem Erbarn Rathe verglichen/weiter dieser hendel halben beredung zu halten / darzu wir abermals vnsere Gesandten hin gefertigt/vnd jnen in befehlich gegeben/ die Puncte so zuuor in vnserm schreiben erholet Seiner G. abermals zu gemutte zu führen / in sonderheit was es mit erlegung der bewilligten Zweymal Hundert tausent fl numehr für eine gelegenheit gewonnen / Was auch der Pfalkammer/ der Priuilegien / vnnd der obligenden beschwerhalben / der Statt vnuermeidliche notdurfft erfordert/ das wir derentwegen für der Eideßleistung mit genugsamen Reuerss versehen vñ bewaret werden möchten / Wie solches auff beger des Herrn Feldt-Obristen/ damit er souiel do füglicher die Kön. May. zu berichten hette/auff folgende Artickel kurtzlich terminieret.

Erklerungs Artickel der Königlichen Stadt Dantzigk.

In

I.

In dem schreiben/ welchs an die Kön. May. vnsern allergnedigsten Herrn wir vnterthenigst gelangen lassen/ haben wir vnsere vnterthenigkeit in demut angetragen/ So fern vns nur jre Kö. May. mit jrem Reuers, wegen der freyheit vnser Religion/ Rechte/ Priuilegien/ freyheite vnd gewonheite zuuersichern/ Vnnd alles was aus der zweyleufftigkeit der Königlichen Wahl einigerley massen entstanden/ auffzuheben vnd zuerlassen allergnedigst geruhen wolten.

II.

Zu widerbringung der Kön. May. gnaden / vnd abeschaffung aller vnd jedern beschwer/ haben jrer Kön. May. wir 200000. fl in vnterthenigkeit außgebotten/ welche jre Kön. May. auch allergnedigst angenommen/ vnd hat sich nur an den terminen etzlicher massen gestossen. Weil wir aber vnter deß grosse vnkosten treiben mussen/ vnd grossen schaden erlitten/ vñ kein mittel noch weg finden/ wie wir in obgemelter gantz enge gespannener zeit solche grosse geltsumen erlegen solten/ Alß bitten wir gantz demůtig/ dz treglichere mittel vorgeschlagen/ damit wir vnserem versprechen ein gebůrlichē gnůgen thun můgen.

III.

Anlangende die verhöhung des Pfalgeldes vnnd Comissorialischen hendel/ hetten wir die gute hoffnung gefasset: Es wurden jre Kö. Ma. mit der zweymal hundert tausent gůlden allergnedigst befriedigt sein/ Weil wir aber vermercken/ dz wir damit biß anhero nicht fort kommen können/ möchten wir gern wissen/ was es endtlich sein solt/ dardurch alle diese hendel auff ein ende könten gebracht werden.

Die beschwer/welche wider den hellen buchstaben der Rechte/Priuilegien/freyheite vnd gewonheite eingerissen / zweiffelen wir nicht das jre Kön. May. allergnedigst auffheben / vnd wegen der anderen vns auch die gnad bezeigen / das sie mit dem förderlichsten mögen auffgehaben vnd abegeschaffet werden.

VOn diesem allem haben vnsere Gesandten am 3. Junij mit dem Herren Feldt-Obristen auch breiter vñ weitleufftiger mündtliche beredung gehalten/allerley aus vnd ein bewogen / Vnd ob wol S. G. sich vernemen lassen/ das die Kön. May. geneiget/ nicht allein die Priuilegien zuconfirmiren / auch die beschwer/ derer sie für sich mechtig weren abezuschaffen / sondern auch ohne das kein lust hette jre eigene Vnterthanen zu verterben / sondern vielmehr mit denselben in friede zu leben/ vnd mit dem Kriege vnd Waffen seine Feinde die Tattern heimzusuchen/nur das wir vns auch zur vnterthenigkeit schicken/ jrer May. gnade suchen/ vnd auff jr Königlichs wort vertrawen solten/So haben sie es doch endlich an sich genommen/alles was die Gesanten angebracht/der Kön. May. getrewlich fürzutragen/ vnd jres teils keinen fleiß zu sparen / sondern das beste dabey zuthun helffen.

Vnd ist nun hierauff der Kön. May. erklerung/ durch den Feldt-Obristen / am 17. Junij zu Krifekohl/ vorgedachten vnsern Gesandten / zu folgender gestalt widerumb eingebracht.]

Erstlich hetten jre May. gern gehöret / das die Statt sich zu demütigen/vñ jre vnterthenigkeit zu leistē erböttig/ Es wer jre May. wie zuuor auch auch noch gemeinet/

meinet/ die Priuilegia so iustè & legitimè erhalten/ zu confirmieren / die dagegen eingefürete beschwer so vi el jre Maiestatt mechtig abezuschaffen/die andern musten auff dem Reichstage erkandt werden / Vnd die Religion der Augspurgischen Confession der Statt frey zu lassen/ Das jre Kön. May. aber darauff den Reuerss der Stadt also geben solte jtzo / weil die Statt in der Krießwehre stunde/als wol drumb gebeten/ das were sie keins weges zu thun geneiget/ Denn es were der Königlichen hoheit vnd reputation nicht gemeß / sondern jrer May. spottlich vnd verrächtlich/vnd het dz ansehen/als wer es jrer May. mit gewalt extorquieret vnd abgetrotzet/ vnd als het jre May. nicht mit Vnterthanen sondern mit einem benachbarten oder sonst einem andern Potentaten zu handeln/wie dann keinem Stande in der Crone Polen/ etwz anders wer eingreumet oder nachgegeben worden/ Vnd köndte das Reuerss nicht ehe gegeben werden / ehdann das Kriegßuolck erst abgeschaffet/ vnd ein gebürende demut wie Vnderthanen eigenet/ geleistet / darnach solt das jenige was man dagegen haben wolt / von der Statt in gebürender vntertheniqkeit gesucht vnd gebeten werden. Was die 200000. fl belanget / welche die Statt beschweret auff vorbeliebte Termine abzulegen/ weil sie allerley grosse vnkostē sieder zeit gehabt/darum̄ wurde man sich leichtlich mit der Kö. May. einigen können/ Was aber die Pfalkamer/Placation vnd Com̄issorialische hendel rüret/weil man begeret dasselb zuwandeln/so must es zum erkentnis des Reichs genom̄en werden / Do aber dasselb durch andere wege solt abgehandelt werden / kunt es nicht geschehen zu der Kön. May. leben/die sich selbst nicht begeret damit zureichern/ son-

kern der Cronen zum besten/als die jre May. zum Könige erwehlet vnd auffgenommen. So viel die offensen/die Acht/vnd der Anstandt belanget/do wurde man sich mit jrer Kön. May. auch wol vergleichen können.

Dargegen vnser Gesandten auff etzlich Puncten der Statt notturfft zu folgender gestalt eingewendet/ Was jre May zugesagt/der Stat Priuilegium/die iustè & legitimè erhalten/ zu confirmiren/ dz were sehr bedencklich/ auch in der Confirmations notel so zuuoren der Stadt zugeschickt nicht enthalten / Dauon dann auch für diesem ein grosse question gewesen/ hette auch dz ansehen / als wolte man vnsere Priuilegia hierdurch in zweiffel ziehen/ vnd disputirlich machen / da wir doch in langwirigem geruhigem besitz derselben / vnd niemals derentwegen außerhalb was newlicher Jar vnd sonderlich in den Commissions hendeln ohne grundt geschehen/angefochtē weren/wie sie auch von Königen zu Königē widerumb statlich Confirmieret bestettiget worden/ So mustē auch die beschwerde/vñ sonderlich die Comissions hendel vnd was denen angehörig / wo fern anders die Statt bey jren Priuilegiē erhalten bleiben/ vñ nicht in eusserstem verterb vñ vntergang gereichē solte/ wircklich cassieret vnd abgeschaffet werden / Denn es were nicht zuuermutten das dieser beschwer halben auff dem Reichstage die Herrn Rethe das jenige leichtlich wandelen solten/was sie vnter sich vñ in vnserem abwesen für decretieret halten.

Das auch jre Kön. May. das Reuers itzo dermassen außzugeben wie es vnterthenigst gebeten nicht geneigt / kundten die Gesandten nicht sehen / das sich die Ordnungen worinne lassen solten ohne versicherung/

vnd

vnd ehe dan sie mit genugsamen Reuerß versehen weren/ jre Maiestatt het es je also auch mit den Littawen gehalten/welche vorgengig wegen jrer frey vnd gerechtigkeiten vnd was jnen zu recht gebüret/ haben versichert sein wöllen / ehe dann sie jrer Maiestat geschworen / welchs jnen auch wie nicht vnbillich gegönnet. Vnd ob wol gesagt wurde/ das es der Königlichen hoheit vnd reputation nicht gemeß sey/ das man jrer Maiestatt trawen vnd glauben solle / vnd das es vnser vnterthenigkeit also gemeß/ so achtet man doch das jrer Königlichen Maiestatt reputation hierdurch nichts abgehe / wan sie schon das Reuerß erst geben/dieweil die Königliche hoheit vnd wirdigkeit vornemlich bestehe/In erhaltung der Rechte/vñ Priuilegien der Vnterthanen/Vnd köndten nicht sehen wie man durch diese hendele kommen solte / wan nicht die Ordnungen mit einem Reuerß wegen der Priuilegien/der beschwerden / der Acht vnnd offensen verwahret weren/ vnd also wusten worauff sie sich der Königlichen Maiestatt ergeben solten / Derwegen sie den Herrn Feldt-Obristen nachmaln dienstlich vnd fleissig gebeten daran zu sein/ damit die Statt vorgengig mit solchem Reuerß versichert werden möchte / Welchs S. G. ferner an sich genommen/ vnd müglichen fleisses sich erboten / Hat auch noch desselben abends auß dem Läger ein schreiben an vnsere Gesandten geschicket.

Schreiben des Herrn FeldtObristen an die Herren Abgesandten.

MEin freundtlichen gruß vnd alles gutten beuor/ Erbare/ Namhaffte weise Herren ꝛc. Nach meinem höchsten vermügen hab ich diß alles wz ich verstanden habe von den Herren der Kön. May. Rethen meinen Herren vnd freunden vorgetragen / vnnd auch auffs höchste zu gemutte gefüret wz in diesen leider Got bessers vorfellen am meisten zubetrachtē ist/ Als nemlich die gemeine wolfart vñ zuuerhüttung weiterer vergiessung vnschüldiges blutes / Damit man doch auffs beste möcht der Kön. May. einbilden/ das jre May. aus angeborner gütigkeit selbest/ dieweil man sonst nicht rath finden kan/ die gnade thun wolten/ vñ diß alles souiel müglich zum guten end bringen wolten / als nemlich das jre May. die Stadt versicheren wolt/ das sie bey jren Priuilegien quæ iustè & legitimè sunt emanata, Zuuorauß bey der Augspurgischen Confession sie erhalten / jr solt die beschwer besonder die Commission der Statt auffheben.

Solchs alles haben die Herren der Cronen Rethe verstanden vnd eingenomen/ wie ichs den alles hab weitleufftig/ was ich von euch verstanden hab / eingebracht/ Es kompt warlich den Herren Rethen der Crone gantz wunderlich vor / vnnd haben zwar nicht ein kleines verwundern/ das man die sache hat so weit lassen einreissen/ das man der auch vieleicht wie gern man wol nicht gerahten kan/ vnd wolten wol zwar aus guten trewhertzigen gemüt die zuneigung erzeigen gerne/ Darmit diß böse zum guten kommen möcht/ Es ist aber an dem/ wie jr es heute weitleufftig genug von mir verstanden habt/ Das das der Kön. May. nicht zurahten ist/ das sie was wider jhre dignitet thun solt / vnnd solche versicherung zuuor geben der Stadt / weil die Stadt in kegenwehr

gegen

gegen Kön. May. ist / aber darmit jederman der Kön. May. gnediges gemüt gegen der Stadt Dantzig spüren mag/wil jhre Kön. May ansehenliche Bottschafft in die Stadt schicken / die jhrer Kön. May. gnediges gemüt nicht allein allē den Stendern/ sondern auch der gantzen gemein vnd einwohneren der Stadt Dantzigk sollen erkleren solenniter auff den Rahthause/Damit menniglichen sehen vnd hören mag / das jre May. eines andern gemuts gegen diese Statt ist/dañ man jrer May. vorgibt/ Wo sie dann solcher botschafft gewertig sein wöllen/sollen sie sich morgen des tages kegen die Herren Rethe der Cronen vnd mir erkleren/ Ferner nicht allein sichere gleidt / sondern auch Gieseler ansehenliche leute gegen den Abgesanten heraussér schicken/ damit die Abgesandten desto besser vñ sicherer hinein möchten geschickt werden/Denn sie nicht allein an den Erb. Rath / Hundertmannen vnd die Wercke/ sondern auch an die gantze gemein geschickt werden/ Wo jr solches begeret zu haben/ wil jre May. nicht allein geleiten/ sondern auch biß auff den morgen gegen der Stadt nichts feindtliches lassen vernemen vnnd warten so die notdurfft erfordern wil/ Hiemit die Gnade Gottes mit vns allen Geben aus vnserm Lager den 11 tag Junij/ Anno M. D. LXXvij.

Johan zborowsky von zborow.

AVff welchs vnsere Gesandten widerumb geschrieben/ vñ sich jres teils müglichē fleiß bey den Ordnungen anzuwenden / auch noch des abends in die Statt zubegeben/entpoten/vnd daneben gebeten/in anmerckung der rathschlegen weitleufftigkeit/ ein tag drey zuvergünnen/damit sich sämptliche Ordnungen darauff zur notdurfft bereden vnd vereinigen möchten/ vnd das

mitler weil jre Kön. May. mit dem anzuge allergnedigst geruhen wolte einzuhalten/damit auch dadurch nicht die friedens handlung gehindert.

Folgendes morgens aber den 12. Junij / ist das geschrey in die Statt kommen/ dz das Königliche Läger von Dirschow auffgebrochen were / vnnd sich nach der Statt nahete/ Wie dann auch Ernst Weihers volck vñ etzliche Polen vber den berg angezogen / darüber dann nicht allein die angestelten rathschlege zu erwartung der Königlichen Gesandten gantz vnd gar stutzig gemacht/ sondern auch die Gärten vor der Statt / zu mercklchem schaden vnd nachteil vieler Bürger in brandt gestecket/ auch fort den andern tag hernach des morgens am 13. Junij die gantze Heeres macht an die Statt gerücket/etlich volck von bürgern vnnd andern die in der Schidlitz vnd in den Gärten betroffen plötzlich vberfallen / vnnd wer sich nicht mit der flucht hat retten können / erschlagen / etzliche auch gefangen / das Vieh an der Jungenstadt genommen vnd weggetrieben/ Vnter des auch etzliche rotten Hakenschützẽ den vnserigen zu rettung außgelassen/ welche mit den Polen biß vber mittag gescharmützelt/ vnd sie mehrern teils den bergk widerumb auffgeiaget / bey welcher gelegenheit auch die Gärten mit dem angefangenen brande ferner verfolgt worden. In dem vbrigen haben gleichwol die Polen vnd Heiducken jre Läger so wol vnten als oben dem berge angeschlagẽ/ vnd von demselben tage an biß auff den 16 Junij zu tage vnd nacht/ hefftig vnd schrecklich mit grossen vñ kleinen stücken auff die Statt/ die Wehren/ Thürme / vnd heuser geschossen / Auch mit Steinen vnd Fewrkugeln der Statt hefftig zugesetzet / binnen welcher zeit gleichs

wol

wol/ Gott lob / nicht vber acht Menschen dauon geschedigt worden. Vnd ob wol mitler weil von den Gesanten anhero zu schickē/vom anstande/von stillhalten/von gesprechen/vnd dergleichen zu vñ abgewechselt/ so ist doch vnter deß mit schedigen/ mit schiessen/mit schantzen / so wol an der Statt als für dem Hause zur WeisselMünde vom Ernst Weihern wenig stillestandes in der that befunden worden. Vnd hat aber der Feldt-Obriste am 13. Junij ein schreiben vom Stoltzenberg so hart für der Stadt ligt/ anhero gelangen lassen / darinne gemeldet/ das S. G. nebens den andern Herren Rethen auff vorige vnser beredung/ bey der Kön. May. ein gleidt vñ stillestandt auff vier tage lang zuwegē bracht/ vnter deß jre Maiestat jr Läger auff dem Stoltzemberg schlagen wöllen/nicht des willens etwas feindtlichs kegens die Stadt fürzunemen / Sondern diese vier tage vber vnser erklerung/die Gieseler hinaus zu schicken/vnd jrer May. Gesandten anzunemē/gewertig zu sein. Weil aber jrer M. der Statt Kriegßuolck entgegen zum widderstandt außgezogen/So weren jre May. dermassen erzürnet/das sie kein stillestandt zu geben oder zuhalten bedacht/ sondern hetten also mussen fortfarē/dz nun also weit komē were/ als genug scheinbarlich für augen/ zuuermutten dz noch weiter gereichē vnd komen wurde. Nichts desto weniger hetten S. G bey der Kön. May. ferner angehalten/ vnd souiel zu wegen gebracht/das jre Maiestatt noch wie zuuor des willens were / wan wir Gieseler hinaus schicken wolten/ dakegen widerumb jre Gesanten herein zu schicken/vnd aller sämptlichen Einwohnern der Stadt jren Königlichen willen vnd meinung zu erkleren.

Welchem letzten erbieten wie auch zuuor geschehen / wir vns gern vnnd vnterthenigst beqwemet / der gäntzlichen zuuersicht / das durch solche Gesandten der endtliche friedestandt zuuerhoffen vñ wircklich zugewarten sein solte / Haben auch zu mehrer beförderung des handels / nachfolgendes vnterthenigst schreiben an jre Kön May verfertiget. Vnangesehē das sie mitler weil/ so offt das Kriegßuolck jrem fortel ersehen/ der stillstand sehr wenig geachtet worden.

Schreiben an die Königliche Maiestatt / im Läger.

Allergnedigster König vnd Herr/ etc. Alß wir in kegenwertigem gantz beschwerlichem zustande / so vber alle zuuersicht eingefallen / vns bißanhero nichts höhers angelegen sein lassen/dann dem fürstehenden vnheil in keine maß zu finden/vnd Ewer Kön. May. gunst vnd gnaden widerumb zuerlangen/ haben wir aus solchem bedencken vnlangst Ewer Königlichen May. in vnserm schreiben vnsere trew vnd vnterthenigkeit / mit schüldiger gebüer abermals angetragen/ vnnd vnterthenigst gebeten/das sie vns zu Königlichen gnaden auffzunemen gnedigst geruhen wolte/ vnd das daneben vnsere Freyheiten/Priuilegien vñ gerechtigkeiten vnuerschmelert vnd vnuerkürtzet bleiben / bey behalt des freyen gebrauchs der Augspurgischen Confession/ vnd aller bißanhero eingefallener mißuerstandt vnnd vorsehrungen auffgehaben werden möchten. Wie wir auch zu dem ende/ durch vnsere Gesandten mit dem Herrn Feldt-Obristen allerley tractieret / vnnd das aber solche Tractaten noch biß anhero zu erwünschtem ende nicht haben gelan-

gen

gen mögen/ ist es vns nicht wenig schmertzlich zu gemute gangen/ Sonderlich weil wir sehen/dz diß Kriegßwesen je lenger je mehr sich heuffet/ vnd schon für der Stat thören allerley feindliche widderwertigkeit sich ereuget. Zwar so wie wir für diesem vns weder vnserer pflicht/ vnterthenigkeit vnd gebüer/ noch sonsten was der billigkeit gemeß/ vñ in vnserm vermügen/niemals gewegert/ So erbieten wir vns auch noch hiemit abermals vnserer schüldigen pflicht vnd gehorsams/Seind auch begierig/ vns als getrewen Vnterthanen eignet/jeder zeit zuuerhalten/vnd auff das solchs mit E. Kön. May. gnedigster bewilligung geschehen/ vnd wir vnter derselben glückseligen regierung zu langen tagen leben mögen / wollen wir/so viel an vns / vnsers vermügens nichts erwinden lassen. Woher sich anfenglich die vrsachen dieses hochschedlichen zwistes entsponnen / ist dieses ortes vnnötig weitleufftig zuerholẽ/ Vns aber thut so weh nicht/welches für sich selbst schmertzens genugsam ist/dz die Stat dadurch in so grossen schaden/ nachteil vnd beschwerligkeit gerathen ist/als vns zum höchsten schmertzlich zubeklagen ist/das vnsere pflicht vnd trew/ die wir den Vorfarendẽ Königẽ gar stattlich erweiset habẽ nun in zweiffel gezogen wird/ vñ das E. Kön. May. dieser sach halbẽ so hoch versehret vnd ergretzet worden / die doch mehr aus vnglückseligem zufall/vñ dieser bedrückten zeiten geleuffte / dann aus vorsatz einiger Rebellion oder widderspenstigkeit entstandẽ. Vnd da nun etwas vber Menschliche zuuersicht in diesen hendeln sich zugetragen/ so bitten wir E. Kön. May. vnterthenigsten fleisses/sie woltẽ alle biß anhero eingefallene verschrũg gnedigst fallen zu lassen/was vorbey ist/vnd wider zu brengen vnmüglich/

an seinen ort zu setzen/ vñ vns hinfort für getrewe Vnterthanen zu haben vnd zu halten/allergnedigst geruhẽ/ Wodurch gleich wie E. Kön. Ma. an ewigen ruhmwirdigen Namen bey allen Nachkömlingen nichts löblichers/wie dann die grossen Potentaten vnd Könige auff Erden / sich mit keinem dinge der Göttlichen Maiestatt mehr vergleichen können/als mit gute vnd gnediger gewogenheit kegens die armen Vnterthanen. So wöllen wir auch mit Göttlicher hülff desto mehr geflissen sein/ das jenige/ woran es zuuorn gemangelt / künfftig souiel do embsiger in aller vnterthenigsten wllfertigkeit zuerstatten / vnd solche güttigkeit kegens E. Kön. May. für vns vnd zusampt allen vnsern Nachkoñien/ vngespartẽ besten vermügens vnterthenigst zuuerdienen/ bereitwillig sein. Fürs ander/ dieweil wir aus jüngster vnterredung mit dem Herrn Feldt-Obristen verstanden/ das E. Kön. May. geneigt weren/jre Gesandten vnd Commissarien anhero zu fertigen/ vnd der Statt Ordnungen jr gemuts meinung ferner zueröffnen / So ist vns solchs gantz lieb zu vernemen gewesen/ wünschẽ auch von hertzen / der liebe Gott wolte gnade verleihen / damit alles widerumb zum ruhestandt gerathen müge. Vnd was die Giesel belanget / vnd was sonsten zu diesen hendeln nötig/das alles ohn gefahr zugehe/wollen wir an vnser gebüer nichts mangeln lassen/ wie wir dauon an dem Hern Feldt-Obristen weitleufftiger geschriebẽ. Demnach bitten wir vnterthenigst E. Kön. Ma: wollen allergnedigst geruhen/ bey behalt vnser Priuilegien vnd Freyheiten/ die mittel bedencken vnd vornemen/ auff das mit auffhebung aller erfolgten versehrungen/beschwer vnd schädẽ/ diese jre Statt vñ getrewe Vnterthanen/ mit Königlichem

chen gnaden/in vorigen frieden/ruhe vnd wolstand erse-
tzet / vnd mit treglichen Conditionen oder ander weite-
rung verschonet werden mügen. Solchs wie es E. Kön.
May. weit rühmlicher ist/ sich die vnterthanen mit gna-
den vñ gütigkeit verpflichtet zu machen/als vmb jrgents
einer versehrung willen/all hoffnung der gütigkeit abzu-
schneiden/oder auch etwas beschwerlichers/ dz weder E.
K. M. ruhmlich/ noch der gantzẽ Cron zutreglich were/
fürzunemen/So werden hierdurch/nebens E. Kön Ma.
ewigen ruhm / bey vns vnd allen vnsern nachkömlingẽ/
auch wir vnd allgemeine bürgerschafft / nebens allen der
Statt Einwohnern souiel do mehr geflissen sein E. Kö.
Maiestat stettige vngesparte dienste vnd vnterthenigste
pflicht in gebürender wilfertigkeit je vnd allwege / nach
höchstem vermügen bestendiglich zu erzeigen. Ewer Kö-
niglichen Mayestatt hiermit in Göttlichem schutz etc.
Gegeben zu Dantzigk den 13. Junij/ Anno 1577.

VND seind endtlich vnd kürtzlich dauon zu reden/
nach vielem zu vnd abewechseln/ schrifftlich vnd
mündtlich/nach bestelten geleiten vnd gelieferten
Geißlern/die Königlichen Gesandten Herr Johan von
Dzialin Culmischer Woywode/Christof Graff zu Roß-
drazoff/Laurentius Goslitzky Canonicus vnd Königlicher
Secretarius, vñ Johan Vornamissa Vngerischer Haupt-
man am 19. Junij in die Statt eingeholet/ Habẽ folgig
am 20. jre werbung schrifftlich Lateinisch vnd Deudsch
im Rahthause für allen Ordnungen vnd Zünfften/auch
auß dem fenster auf dem Langen Marck für aller gemein
Bürgern/Einwohnern vnd Frembden ablesen/ auch in
beiderley sprachen vnter das gemeine Volck herab werf-
fen lassen/ in der form vnd mit denen worten/ Wie her-
nach zuersehen.

Erklerunge des Königlichen willens/ welchen sie der Stadt Dantzigk durch jre Abgesandten den 17. Junij gesendet/ Anno M. D LXXvij.

ES haben jre Kön. Ma. vnser Allergnedigster König vnd Herr vormals mit Gott bezeuget/das sie von der Statt zu diesem vnnötigen Kriege wider jren willen genötiget ist / Gleichßfals auch auff diß mal bezeuget jre Kön. May. das sie gezwungen darzu wird die mittel zu gebrauchen / die jr jtzunder für euch sehet/ euch zu vnterthenigem gehorsam / damit jrer Kö. May. vnd dem Reich jr verwandt seid/ zu bringen.

Denn jre Kön. May. als ein Hochuerstendiger vnd Kriegßerfahrner/also auch Gottfürchtiger güttiger Herr vnd König / welcher mit hohen gaben von Gott dem Allmechtigen reichlich gezieret jst/ nichts mehr sich gewünschet hat/ dann mit Außlendischen vñ wegen jrer Maiestatt vnd des gantzen Reichs / so wol auch derselbigen eingeleibten Lendern Feinden den Krieg vorzunemen / welches mit mehrer jrer Kön. May. dignitet vnd reputation / vnd mit grösseren des Reichs frommen geschehen wurde/ so sie dem zugefügtem bedrang vnd noth lieber an denen rechende/vnd mit jres gleichen im stande vnd vermügen kriegete / als jre vnderthanen mit Krieg zu bezwingen solte.

Nun es aber darzu wider jrer Kön. May. meinũg vnd willen komen/ das dieselbigen/ die jre May. zu schützen vielmehr bedacht / nu mit Krieg zu achterfolgen genötiget/ : weil jr euch von der Communion der gantzen Cronen/vnd derselbigen eingeleibten Lenderen (welchen

jre

jre Kön May alles pflichtig) getrennet/ vnd jre Kön. May. teglichen je mehr vnd mehr zu verletzen halstarrig nicht abstehet.

Dieses aber ewers vornemens vrsache ob es auch der Göttlichen versehung/ oder der Statt muttwilligen fürnemen sol zugemessen sein/haben jre Kön.May. offtmals erwogen/ Erfinden aber dz solcher vnrath aus keiner dieser beiden vrsachen entsprossen sein: Denn auch der lauff der Menschlichen zufellen der Göttlichen ordnung vnterworffen/keinen darzu zwinget / jre von dem Allmechtigen eingesatzte Obrigkeit zu verachten. Es ist, auch nicht zu glauben/das so viel Menschen in der Stat sein/die der alten wolthaten des Königreichs Polen vnd künfftiges jres wolstandes/deßgleichē sie anderßwo nicht zugewarten haben / in vergessenheit stellen solten / vnd dem Reich / dem sie nach Gott am meisten verpflichtet/ vnd von dem all jre wolfart herfleust/desselbigē gemeinschafft gäntzlich verachten / vnd die Kön. May./ welche alle andere Lender/ Orden vñ Stette in pflichtiger ehre halten/jrer May. hoheit verletzen wolten.

Darzu eigentlich allein etzlicher hoffart vnd wollust vrsach gegeben hat/die sich an jren hab vnd güttern nicht genüget/sond'n die da vormals der Statt Empter vorwaltet/ vnd allerley einkunfft zu jrem nutze gewandt vnd weg gebracht/vnd der frommen bürger schweiß vnd arbeit gelebet. Letzlichen auch derer arge Leute gebrauch ist/das sie mit irer list vnd Practicken/ offtmals pflegen die gantze Statt ehe lassen vntergehen/ alß sie selbst solten verterben / oder jnen an etwz solten mangeln lassen.

Dieselbige gütigkeit hat jre Maiestat von anfang jres Regiments gegen die Stat gebrauchet/mit welcher

sie viel andere grosse feinde hette können zur freundtschafft bewegen. Erachten aber dasselbige/was jre Kön. May. kegen die Statt in gnaden sich erzeiget/nicht allein kündig sey worden. Derhalben wölle dasselbe nun jederman kundt sein vnd offenbar / deuen es zuuor vnbewust gewesen/ Die aber deß wissenschafft haben/wöllē dasselbige zu gemutte führen/was für gütigkeit vnd lindigkeit Kön. May. jrem hoch gemüte nach/in der handlung mit der Statt gepflogen/ wie jre May. euch zu ewre pflichtige vnterthenigkeit vermanet / vnnd wie gar veterlich auch fast mit verletzung jrer May. hoheit/euch in ewerm wolstande zuerhalten/gnedig sich eingelassen/ Nicht allein durch ansehliche jre Gesandten/ jr Rethe / vnnd des Reichs vorneme Amptleute/ sondern auch selbst mündlich ewern Abgesandten angezeiget/wz für einem fromē vnd nutz die Stadt/so sie jrer gebürlicher pflicht nachkeme/zu gewarten hette. Dargegen auch / was aus jrer halstarrigkeit für schade vñ vnheil/ den jr numehr fület/ endlich erkleret. Was haben aber jre Kön. Ma. von euch begeret? allein das/ was jr von alters her/ ewrem Eide vnd pflichten nach/schüldig. Was auch dagegen jre Königliche Maiestatt euch aus gnaden nachgegeben? nicht allein was sie zu rechte schüldig/sondern auch wz sie ohn verletzung der gemeinen Rechte haben thun können.

Von der Religion vnd Augspurgischen Confession ist niemals in zweiffel gestellet worden / welche jre May allen Stendern des Reichs mit jrem eyde/nach jnhalt der Confœderation, die zur zeit des Interregni ist geschehen/zugelassen hat. Vber das/da jr solches von jrer Maiestatt sonderlich begeret habet/ist solchs mit sonderlichem Priuilegio euch versichert / welches Priuilegium

auch

auch also lassen schreiben/ als von ewren Abgesanten in ewerm namen ist begeret worden. Ewer Rechte vñ Priuilegia ob sie schon ein mal mit den andern des Reichs Rechten vnd Priuilegien/in dem Eide/den jre May. gethan/gemeint sein worden/ nichts desto weniger ḋ Stat eine sonderliche Confirmation gebürlicher weise/ die auch am sichersten vnd nützten solte sein / verfasset gewesen. Deßgleichen auch ewre Freyheiten/Newe Artickelen/so durch ewre Gesandten fürgebracht / Welche jre Königliche May. nicht haben ohn aller Reichs Stendern authoritet eingehen können / die haben jre Kön. May. sich erboten auff dem Königlichen Reichstage fürzutragen.

Was ist aber mitler weile in der Statt fürgenommen? Nichts anders/ deñ dz man die Königlichē Regalia vnd gewalt in der Stat auffgehalten/ vñ was zu erkentnus der hoheit vnd vnderthenigkeit jre K. M. gebüeret/ fürenthalten. Die Station oder den vnterhalt in jrer May.in die Statt ankunfft/nach jnhalt des alten Priuilegij zuentziehen. Das Kön. M. mit kleiner anzal volcks/ wie sonst ein Priuat Person in die Stat komen vnd eingelassen solte werden. Was auff den gemeinen Reichstagen geschlossen/dasselbige vornichtigen. Ob sie wol von jren Vorfaren von alters her/die vnterthenigkeit schüldig vñ pflichtig/ vñ mit demselbigen auch keine gemeinschafft zu haben/ vermeinen jre May. allein/so lange sie leben/ vnd nicht dem Reich / so sie doch demselben in die gemeinschafft/vnterthenigkeit/ vñ den Tittel/laut jrem eide eingeleibet / vnd mit vnterthenigkeit vnterworffen sind. Letzlichen jrer Kön. May./ so jrgents ein Priuilegium demselbigen nicht gehalten (welchs einen auffrürischen auch wol trewmen möchte) den schüldigen gehorsam/ ohn jrgents eine straffe enziehē oder frey sein solte.

Vber

Vber solchem allem vnbillichen fürgeben das ist viel vñ billiger vñ vngötlich gewesē/nachdem jr den gleitßbrief bekommen habet/ mit vergeblichen worten jre May. ein zeitlang auffgehalten/Vnd dieweil da die vnterhandlũg ist gepflogen worden/so viel mutwillige laster begangen haben. Erstlich eine grössere anzal Kriegßuolcks wider den Inhalt des Geleit briefes angenomen / schmehliche schrifften/ vnd libellos famosos wider jre Kön. May. vnd der Polnischen Nation lassen in Druck außgehen/ vnnd durch das gantze Deudtschlandt gesprenget. Reime von der Kön. May. vnd der Polnischen Nation gar spötlich vnd hönisch gedichtet/der Edelleuten Höfe vnd jre Maiestatt andere vnterthanen jre heuser geplundert/dz Königlich Closter zur Oliue von Vorfaren jrer May./ vñ auch ewer Statt vnd auch Preussischen Einsassen gestifftet vnd begabet/ in den grundt verterbet.

Vnd zum beschlus solches ewren bösen vñ schentlichen vornemens ist auch gefolget / das jr im sinn gehabt habet/ das Königliche Kriegßuolck vmbzubringen/ zum ewigen nachteil jrer May. vnd des Königreichs zu Polen / Haben derenthalben ewer Kriegßuolck auß der Stat geschicket/auff dieselbe zeit/da die ewig Feinde der Christenheit/die Tattern in Reussen die Länder verwüstete/gehöret haben. Auch dann da jr an den Hertzogen zu Preussen geschrieben / durch denselben zu Leßla begeret euch zu gnaden anzunemen.

Es hat aber der Allmechtige Gott als ein gerechter Richter dem Gottlosen fürnemē nicht gelücken wöllen/ denn der Statt Kriegßuolck von jrer May volck ist nidergelegt worden/vnd an statt des Polnischen blutts/ welcher jr begirig seid gewesen/ist dagegen ewer vnd der

ewren

ewren vergossen worden. Derwegen durch solche ewre hochmütige zubrenger der Stat Rethen seind in diese gefahr/in welcher jr stecket/mit jren schedlichẽ rathschlegen gerathen. Dieser ewer freuel vnd mutwil hat jre K M. bewogen den ernst kegen euch zu gebrauchen/vnd an die Statt mawren zu rücken/ da doch jre May. an statt des/ viel mehr an des Reichs wolfart / vnd auch ewre eigene zu sorgen bedacht gewesen. Es haben auch jre May. einen gewissen bericht/vnd ist jederman bewust ewer mangel vnd beschwer/die euch drücken. Deßgleichen ist nicht vnbewust jrer Kön. May. vnd jren Rethen / das jr von allen Fürsten vnd Stedten keine hülffe erhalten habet. Solches bewegen sie auch durch jr schreiben an der Kön. May. gegeben/ was sie dem Polnischen Reiche von wegen alter freundtschafft pflichtig sein/Erkennen auch/dz jrer Kön. Ma weit regierendes Königes freundtschafft/ mehr jnen zu ehren vnd nützung gereichen kan / als der trewlosen armen Statt / die sich in jren Mawren verschlossen verhalten.

Nichts desto weniger beweget diß jre Kön. May. als einen frommen König vnnd fürtrefflichen liebhaber seines Reichs/nicht/vnd ist jm sonderlich leidt/dz diesem seinem Reiche/ sonderlich an schönem Lande souiel schadens zugefüget wird. Vnd ob wol das Kriegßuolck vermeinet/ das sie das feindtliche Landt verhehret / so wird doch jrer May. eigen Land verhehret. Vnd ob jre May. die Stat der Rebellischen in den grundt verterben solte/ wird doch jre May jre eigene Statt vertorben haben.

Es spüren auch jre Kön. May. als ein weiser vnd gerechter König/das jr viel leute in der Stadt gar keine schuldt haben/vnd viel fromer bürger die mehr von jrer

handtierung vnd Werckstette gedencken/dann Auffruhr in der Stadt anzurichten/ die in ebenmessige gefahr geraten seind/ darzu arme Kinder/Jungfrawen/Frawenpersonē/ welcher aller blut verletzung wil also jre K. M. verschonen/ das sie auch die schüldigsten jrenthalben erhalten wil. Derhalben hat abermals jre K. M. euch vermanen wöllen/dz jr noch auff diese stunde/da jr ewer vnfall für der thüre sehet/ von ewerm bösen fürnemē abstehet/ lasset euch zu hertzen gehen denen es selber angehet/ Erbarmet euch vber die/welche euch zur barmhertzigkeit solten bewegen. So ewre gütter in der See vergehē/ewre heuser vnuersehens mit fewer verbrandt werden/oder durch vnfall/oder tödlich ewer bürger/ blutsuerwanten/ eheleute/ewer kinder/die euch am liebsten sein/abgehē/so würdet jr seufftzen vnd beklagē. Jtzo aber diß alles in der halstarrigkeit ewer gemüter/vnd den schendtlichen geitz/ etzliche zuerfüllen/willigen mutes wollet vmbringen. Jr wurdet vmb sonst beweinen dieselbigē/ welche durch vnbewegliche/ Göttliche versehūg von dieser Welt zu vnbestim̄ter zeit absterben mussen / den jr wider mit ewern weinen das leben nicht könnet erlangen. Nu aber weil jr zu erhaltung ewers heiles ermanet werdet/ wollet solchs nun behertzigen. Derhalbē stehet abe von ewerm fürnemen/vnd bessert euch/So jr solchs nicht thun/noch euch bessern wollet/des bezeuget jre Kön. May. mit Gott/ dz nicht jrer May. sondern denen/die des schedlichen vñ lesterlichen fürhabens schuldt vñ angeber sein/dz vnschüldige blut vergiessen/vnd allerley vnheils/so da entstehen wird/zugemessen sol werden. An welchen mit Götlicher hülff in kurtzer zeit das vnschüldige blut/ vnd jre geübete gegen jre K. M. vnd dem gemeinen nutz vntrew vngerochen nicht wird bleiben.

So

So jr von ewer wahnsinnigkeit abstehet/zum ersten alle schüldige vmb der vnschüldigen willen / wil jre Kön. May. gnediglichen erhalten/ vnd ewern zustandt/ alle gelegenheit / alle Rechte/ zu vermehrung ewer wolfarth/ derselbigen Zechen vnd Zünfften/ rechtlicher ordnung gnediglich vergönnen. Vnd erkleret sich jre Kön. May. als ein auffrichtiger Herr vnd König/ das sie keines weges wöllen oder können die Statt in solchem verworrenen zustande verlassen / das nicht nachmals durch böser Bürger listigkeit / in solche vngestümigkeit die Statt gerathen möchte/oder frommer vnd trewer Leute durch der müssigen vnd vermeßnen jrem pracht vnnd brassen jr schweiß forthā nicht verschwendet werde. Mit dingen werdet jr nichts von jrer Maiestatt erlangē/von dem Könige/der vernunfftig/kriegs erfahrner/vñ seiner hoheit vnd dignitet sich zuerinnern weis. Es ist schon mehr dann es sich geziemet hat/gehandelt. Constitutiones musset jr annemen/vnd nicht geben/ als Vnterthanen/ die jre Kön. May. vnd den gemeinen nutz zum höchsten beleidiget/warumb dann nicht allein die Stette/sondern grosse ansehnliche Leute/ vnd hohes standes Fürsten aller jrer Rechten vnd Freyheiten worden / wie jr wisset/ entsetzet.

Es bringen auch die Rechte mit/in welchen solches verfasset ist/ vnd könnet viel Exempel oder beyspiel aus vnsern benachbarten des Römischen Reichs für euch nemen. Versuchet lieber jrer Kön May. güttigkeit/ welche Kön. May. vormals vielen andern zu viel bezeuget hat/beweiset dz jr mehr auff solches Großmechtigen Königes güttigkeit bawet / alss das jr auff ewere Mawren euch verlasset/vber welche euch nichts mehr verhanden/ vnd welche euch nicht lange werden könen schützen/

 derer

derer jr wenig / vnd mit ewer wenig Landßknechten zu erwarten habet / vnd denselbigen auch jre bezalung aus ewren gemeinen Einkünfften vormals fürbracht. Das auch im anfang des Kriegs/am gelde euch gemangelt/vñ an allen noth leidet/ auch von allen Menschen verlassen/ vnd welchs das gröste ist/dz jr von Gott/welcher der laster/vñ zumal des meineides ein strenger Richter ist/seines Zorns vnd grimmes gewarten musset/ Vnd so lange jr diesen vnnützen Kriegk/ da jr doch mehr zur Kauffmanschafft/ vñ nicht Ritterlichen sachen führen werdet/ habet keine hoffnung von jrer May. hochmutigen Könige etwas zu erlangen/ welcher in allem/ was er ansehet/ standthafft ist/vnd nicht ehe ein anders vornimpt/es sey dann das erste volbracht.

An Victalien vnd sonst aller anderer notdurfft/die fülle auch zu erlangen/ durch die Weissel abzusendẽ gute gelegẽheit hat/des weiten vnd wolgedeyten Reichs Einküfft/von welchem jr auch seid reich gewesẽ/vñ auch die frembden auß dem jre narung gehabt. Der Kriegßleute grosse menge/ so viel als man nur aus dem weitbegriffenen Reich vermag/haben kan. Zu des Reichs Einkunfft ist die Contribution in dem Reiche wider euch zu kriegen gewilliget. Die Geistlichẽ geben auch jre schatzung/ Die Preussen geben auch gleichßfals jre stewre. In Littawen ist darzu aus dem Zoll die Einkunfft darzu verordenet. Vber das besonderlich zu diesem Kriege mit gelde von dem Geistlichen Stande vnnd der Preussen Stende begabet. In Deudschlandt vnnd benachbarten Ländern so viel freunde erlanget / als jrer Mayestatt Vorfaren gehabt/durch pacta, freundtligkeit vnnd erzeihung der wolthaten vnd verwandtnussen gemacht. Stette / Prouincien/

cken / Fürsten / Königen / sich mit jrer May. vereinigte. So jr dann ewer hoffnung auff jrer May. gnaden vnnd güttigkeit setzen / vnnd ewer zuflucht haben werdet / der werdet jr gewißlich geniessen / vnnd vielleicht auch güttiger versehen vnd mercken / das keiner der vmb diesen ewern handel weiß / geschweig dann wie viel mehr / die jr euch schüldig wisset / zugewarten nicht vermeinet / oder jmmer gehoffet hettet.

Hans von Dzialin Culmischer Woywode.
Laurentius Goslitzki L. L. Secretarius Regius.
Ioannes Bornamissa de Kalmo Vngarorum præfectus.
Christoff Graff von Roßdrazoff.

WEil nun in derselben abgelesenen schrifft fast ehren rürige schmehliche wort enthalten / zum teil auff den Rath / vnd die gantze Statt / zum teil auch auff die Kriegßleute / jre Befehlßleute / So haben die Ordnungen / vber das was sich der Kriegßleute anwesende Befelhaber zur notdurfft verantwortet (wie auch die Herrn Gesandten die meiste schuldt legten auff den Interpretem, der aus dem guten Latein böse Deudtsch gemacht hette) auch jre vnd der Obrigkeit vnschuldt auff die fürnemesten Puncten die in der engen zeit am nötigsten waren / durch jren Sindicum / biß zur fernern notdürfftiglichen widderlag / beantwortet / Sonderlich darauff / das sich die Ordnungen vnd allgemeine Statt von der Löblichen Cron Polen zu trennen nicht begereten / es were dann das man jnen darzu vrsach geben / vnd sie ad desperata consilia dringen möchte / Darumb sie wolten gebeten haben / das man die Statt in billicher acht halten / vnd zu was anders nicht nötigen wolte / Welchs auch die Ordnungen durch den Herrn Sindicum, an allgemeine

bürgerschafft vnd jedermenniglich/ durch das fenster ab-
kündigen lassen/ Vnd als dieser Punct / gleichs wie für
den Herren Gesandten/auch offentlich abgekündigt/das
ein Erbar Rath nebens den Ordnungen nicht rebelli-
scher noch freuentlicher weise zu diesem Kriegßwesen ge-
raten/ sondern allein vmb erhaltung der Statt Priuile-
gien/ Frey vnd gerechtigkeiten / Dabey sie noch Leib/
gut/ vnd blut auffs eusserste zuzusetzen bedacht/ vnd all-
gemeine Bürgerschafft dasselb mit einhelligem Ja/ Ja/
genugsam bekrefftiget.

So haben die Herren Gesandten in dem sie ver-
mercket / das die ermelte Declaration von allgemeiner
Bürgerschafft dermassen nicht auffgenom̃en wie sie ver-
hoffet hatten/endtlich gefragt/ Woran es doch fürnem-
lich mangelet/ vñ durch was mittel man widerumb zum
guten verstentnus geraten möchte/Vnd als ein wort dz
ander außgeholet/ vnd vnter anderm gesagt/ das wir in
den vorigen Tractaten zu jrer May. selbst nicht hetten ko-
men mügen / sondern die hendel mehrer teils durch der
Statt Widersacher tratticiret vnd getrieben/ vñ so lan-
ge das geschehe/kündte man sich nichtes gutes vermutẽ/
Haben sie darauff zugesagt die versehung zu thun / das
der Statt Gesandten von der Kön. May. selbst Priuatim
solten gehöret werden. Seind also des tages zu rück ins
Läger gekeret / vnd die Gieseler widerumb in die Statt
eingelifert.

Nach erhaltenem Geleite / darüber man etzliche
tage zugebracht vnd abgewechselt/ weil wir kegens auß-
schickung vnserer Gesandten lieber gesehen hetten / das
aus dem Läger Gieseler dakegen in die Statt möchten
gestellet werden / welchs aber nicht zuerheben gewesen/
seind

seind vnsere Gesandten am 26. Junij mit folgender Instruction vnd schreiben / der Königlichen Mayestatt selbst/der Statt notdurfft fürzutragen/ außgeschickt.

INSTRVCTION,

Vermüg welcher bey der Kön. May. aller Ordnungen der Kön. Statt Dantzigk Abgesandten die Gestrengen Erbarn Achtbarn vnd Erentuesten Herren Johan Proit Ritter vnnd Bürgermeister/Joachim Eler Rathman/ Henrich Lembke beider Rechte Doctor vnd *Syndicus*, Hieronimus Fick Gerichtßuerwandter/ vnd Ciriacus von Vechtelde aus dem mittel der Hundert Menner/die hendel verrichten sollen/am 26. Junij Anno 1577.

WAs die Kön. May. vnser allergnedigster Herr/ durch jre Gesandten die Großmechtige Wolgeborne Ehrwirdige / Edle vnd Ernueste Herren Johan von Dzialin Culmischen Woywoden/Laurentium Gosslitzky Canonicum, Iohan Bornamissa von Calno/ Vngerischer Hauptman/ vnd Christoffen Grauen von Roßdrazoff 2c. den Ordnungen vñ allgemeinen bürgerschafft dieser Statt allergnedigst fürtragẽ lassen/solchs haben wir aus vbergebener schrifft weitleufftig vñ in aller vnterthenigsten gebüer/notdurfftiglich verstanden.

Vnd als in demselben beides die Obrigkeit / wie auch gemeine Statt / mit fast versehrlichen / ehrenrürigen worten hin vnd widder angegriffen/ also das sie auch der rebellion / des meineides / der abtrünnigkeit

von der Cronen/vnd mehr anderer dinge bezichtiget/deren sie sich für Gott vnd jrem gewissen frey vñ vnschüldig wissen/dieselben auch niemals in jre gedancken genomen/ Vermercken auch das solches der Kön. May. von vnsern Widersachern/allein mehr vnd mehr vngnad vñ verfehrung zu erregen/ vieleicht auch den frieden vñ ruhestandt mehr zu hindern als zu befördern / fürgebracht vnd eingebildet worden. So erfördert dagegen vnser vnuermeidtliche notdurfft / das jenige was vns zur vnschuldt beygemessen/ außfürlich zuwidderlegen/ vnd jre Kön. May. aller dieser hendel halben mit grunde zu berichten/wie auch die Gesandten dasselb jrer May. in vnterthenigkeit fürtragẽ werden/ mit vnterthenigster bitt/ jre Kön. May. diese vnsere vnuermeidliche notdurfft in allen Königlichen gnaden vermercken / vnd das andere Königliche ohr vns auch zu bezeigũg vnserer vnschuld/ allergnedigst verlehnen wolte/ Seind auch vber das erpöttig zu jeder zeit/wan es nötig/ vns dermassen zu entledigen/das jre Kön. May. nicht allein daraus vnser vnschuldt zuersehen / sondern wil Gott auch nach verlehnten bestendigem frieden in der that selbst zu befinden haben werden.

Dieweil sich aber ereuget / das biß anhero durch schrifftliche abwechselung/den hendeln nicht fortgeholffen/sondern das mißtrawẽ je lenger je mehr eingerissen/ Sonderlich daher/das anfenglich jre Kön. May. die Eides leistung von vns abgefördert/ welche die Ornungen erachtet / das sie aus allerhandt beweglichen vrsachen/ nicht ohne gefahr einzugehen/ ehe vnd dann sie dakegen auch genugsam versichert weren/ damit nun allgemeine Bürgerschafft jrer Kön. May. gnaden vnd veterlichen

 gnedigsten

genedigsten erpietens / souiel do mehr sich zugetrösten/ vnd darauff zu bawen haben möchte/ ist für nötig geachtet worden vmb Persönlich audientz vnnd vnterredung anzusuchen/thun vns auch vnterthenigst bedancken/das jre Kön. May. vnsern Abgesandten die priuat audientz allergnedigst vergönnet / vns vnterthenigst versehend/ das sie sich auch darauff mit Königlichem worte / allergnedigst zuerkleren geruhen werde. Vnnd ist endtlichs vnser erpieten/nicht auff jrkeine Cōditionen/ so der Königlichen Hoheit entkegen / sondern allein zu vnserer pflicht vnd schüldigen gehorsam / auff folgende gestalt gerichtet.

Erstlich erkennen wir vns zur vnterthenigkeit kegens jre Kön Ma. vnserm allergnedigsten Herren/ vermüge der Vhralten Incorporation, damit vnsere Vorfare der Löblichen Cron Polen einuerleibet/ Seind vns auch fortan/als getrewen Vnterthanen eignet/ aller schüldigen pflicht vnd gebür zuuerhalten erpütig/ Bitten auch jre Kön. Ma. gantz vnterthenigst/sie wolten alle vngnade/verſehrung / vnd was sich dabey biß anhero zugetragen/ aus Königlichen gnaden / vnd angeborner veterlicher mild vnd gütigkeit/ allergnedigst verzeihen/ vergeben/vergessen vnd fallen lassen.

Vnd damit wir aber die vnterthenigkeit wircklich bezeugen/vnd die eides leistung als recht ist / volnziehen mögen/So bitten wir vnterthenigst/jre Kön. Ma. wolte gleichsfals aus Königlichen gnaden/angeborner gütigkeit/ vnd veterlicher gewogenheit kegens die Vnterthanen/das Decretum Proscriptionis, die Acht/zusampt allen daher erfolgten offensen/schäden/vnd verſehrungen/ publicè & priuatim zu cassiren vnd auffzuheben.

Weil auch jre Kön. May. den freyen gebrauch der Augspurgischen Confession vns gleichs andern Stendern allergnedigst zugesagt / vnnd sich erboten darüber schrifftliche vrkunden außzugeben / So bitten wir noch wie zuuor solche vrkunden in originali forma allergnedigst vns mitzuteilen.

Im gleichen bitten wir gantz vnterthenigstē fleisses jre Kön. May. vnsere Priuilegien vñ Rechte/gleichs den Löblichsten Vorfarendē Königen allergnedigst confirmieren vnd bestettigen/ Die grauamina vnd beschwer/ so vnsern Priuilegien/freiheiten/rechten/vnd alten wolhergebrachten gewonheiten/zuwiddern erwiesen werden können/auffheben/wandeln vñ abeschaffen/Wz sie auch dessen für sich selbst nicht mechtig/ vnd auff allgemeinen Reichstag nemen musten/in demselbē auch zu solcher beschwerden entlastigung jre Königliche auctoritet allergnedigst dermassen interponieren wolte / damit vnsere Priuilegien/die vnsere Vorfaren mit getrewen diensten gar tewr erworbē/ wie die von Königen zu Königen bestetiget vnd handtgehabt/vnd wie wir sie vber Menschē gedencken in geruhigem besitz vñ gebrauch gehabt/durch des Reichstages schlüsse nicht gefehret/noch disputierlich gemacht/oder in zweiffel gezogen werden mügen.

Vnd dem zufolge/ob wir wol an jrer Kön. May. wort vnd gnedigster zusage/ in vnterthenigstem vertrawen gar nicht zweiffelen/ dennoch damit die allgemeine bürgerschafft desto mehr versichert/vñ dañ auch vm̃ der nachkömlinge willen/so bitten wir vnterthenigst jre Kö. M. vns auff dieses alles/vorgengig ehe dañ wir die eides pflicht leisten/schrifftlich vrkunden/vnter jrer Maiestat hand vñ Sigel mitzuteilen allergnedigst geruhen wolte.

Seind

Seind also schließlich der vnterthenigsten hoffnung vñ zuuersicht/ wan wir vnd die gemeine bürgerschafft dz vertrawen zu jrer K.M. haben sollen/dz sie die Statt vñ Einwohner mit Königlichen gnaden meinen/vñ jre notdurfft mit veterlicher gewogẽheit kegen die Stat/dieselb bey recht / ehren vnd wolstandt allergnedigst zuerhalten wircklich vnd vngefehret zu erzeigen geruhen wollen/ dz durch solche mittel nicht allein die obgesagten puncten/ vñ was dabey zuerwegen sein möchte/ in mündlicher beredung ferner könten erkleret vnd beleitet/ sondern auch durch Göttliche verleihung/aller bißanhero eingrissener mißuerstandt hingelegt / vnnd zum lieben erwünschten frieden/ ohn jrgents eine fernere weiterung/ eintrechtig gewilligt vñ geschlossen werden möchte. Darzu wir von dem lieben Allmechtigen / als dem einigen friedens stifftern/ nebens jrer Kö. M. allergnedigsten zuneigung/segen/gedey vnd glücklichen fortgang/ jrer Kön. May. zu ewigem ruhm der güttigkeit kegens die Vnterthanen/ auch zu der Statt bestendigen wolfart/von hertzen wünschen vnd bitten.

Vber das bitten jre Kön. May. wir gantz vnterthenig vñ demütig von wegen vnser angehaltenen Abgesanten/Es geruhen die Kön.Ma. jnen die gnade allergnedigst zubeweisen/ So sie nicht gar anhero/ doch nur auff die nehe verstattet/ damit sie nebens vns des gemeinen Vaterlandes wolstandt befördern mögen/Vñ nach dem wir vernemen/das sie gar hart gehalten/ vnd durch bespeisung vieler Leut zu grossen vnkosten gedrungen/ bitten wir gantz demütig/das sie deßfals auch in gnedigster acht möchten gehalten werden. Zu mehrer vrkundt haben wir es mit vnserm Sigill bekrefftigen lassen.

Antwort aller Ordnungen vnd Einwohner der Stadt Dantzigk / auff die vnlangst durch der Kön. May. Abgesandten vorgetragene jres gnedigsten willens erklerung/ am 24. Junij Anno 1577.

NAch dem es der Kön. May. vnserm allergnedigsten Herren zweiffels frey / aus hohem vnd sonderlichem bedencken gefellig gewesen/ jre ansehẽliche Gesanten herein in die Statt zu fertigen/ jres Königlichen gemütes meinung vnd willen/nicht allein/vermüg dem alten gebrauch/allen Ordnungẽ/sondern auch der gantzen gemein vnd allen Einwohnern / Arm vnnd Reich / dieser Statt zuerkleren vnd vorzutragen zu lassen/ Als haben alle die/so es rüret/ für hochnötig geachtet/derentwegen zusamen zu treten/ vnd der Stadt notdurfft dagegen / so viel jnen geziemen vnd gebüren wöllen / zu bewaren. Vnd weil solche erklerung dermassen geschaffen / das leichtlich zuerspüren / das sie nicht vornemlich von jrer Kön.May. herfliesse/als dero die Leute vnd Regierung dieser Statt vnbekandt / Sondern von vnsern stetigen Widersachern/die jre Kön. Ma. dermassen eingenommen / vnd sonderlich gegen die Obrigkeit dieser Statt also verhetzet gemachet/das sie in der erklerung für ehr/ trewlose/ vnd neben der andern gemeinen Bürgerschafft für meineidige Leut gescholten vnd außgegeben/Erachten wir/das wir vnsern notwendigen vñ von vns erzwungenẽ gegen behelff nicht auff die Königliche May. als vnsere stetiger Widersacher/ die vns dermassen angegeben/vnd vnuerschuldeter weise außgetragen/

gen/richten müssen. Vnd bitten aber die K.M. das sie es nicht anders/ als in Kön. gnadē vermercken vnd auffnemen wölle/ vnd es nicht dahin verstehen/ als solten wir jre Kön. May. dadurch oder jemandes verletzen vnd offendiren wöllen/Sondern das es allein zu vnser notwendigen entschüldigūg dermassen musse vorgenom̄en werden/ Gantz demütig bittende/dz jre Kön. May. nicht allein auff das eine teil/ besonder auch auff vns sehen/vnd diese dinge allergnedigst dermassen erwegen wöllen / das dieser angefangener vnnötiger Krieg/verwüstung Land vnd vnschüldiger Leut / vermittelst Göttlicher gnaden/ möge eingestellet/ vnd an andere nothwendigere ort gewendet werden.

Vn̄ so viel anfglich anlanget/dz vns schuld gegebē/ Als soltē wir vns von d' gemeinschafft d' Löblichē Cron Polen trennen vnd abesondern wöllen/ So bezeugē wir mit dem/ welchem nichts verborgen/ das wir solchs niemal in vnsere gedancken gefasset/ zugeschweigen/ dz wir es in einigerley weise solten ins werck gebracht / vnd in effectu dermassen vortgesetzet haben/vnd das es nicht geschehen/bezeugen auch alle vnsere mündliche vn̄ schriftliche/dan vnd wan/von vns gegebene erklerungen/ darinne wir vns je vnd allewege außdrücklich angesagt/das es vnsere meinung nicht were / vns von der Löblichen Cron Polen vnd vnsere Vorfaren mit derselben vereinigung zu trennen vnd abzusondern/Sondern das alles vmb des gemeinen besten willen/vn̄ dann zu vertretung vnd erhaltung vnser Priuilegien vnd Freyheit dermassen vorgenommen vnd ins werck gestellet / wie wir auch deßfals vnsere gedancken noch nie geendert / Sondern noch derselben meinung sein/ das wir in vnser Vorfarē

 fußstappen

fußstappen tretten / vnd bey der Löblichen Cron Polen alles auffzusetzen gedencken/so vns auff Erden lieb ist/so fern man vns nur bey Priuilegien vñ gerechtigkeiten erhalten/vñ die dargegen eingerissenen beschwer abeschaffen wil. Es haben vnsere Widersacher von vielen Jaren dahin getrachtet/wie sie vns vmb leib vñ leben/ gut/ehr vnd glimpff bringen mögen. Es hat jnen aber an nichts mehr/als an so einer gelegenheit gemangelt/die jnen leider zu vnserm vnnd der gemeinen Lande vnheil auff diß mal vorgestossen/Deñ hiebeuor/bey Regierung des Königes Sigismundi Augusti hochlöblichster meldung/hetten sie eine Commission außgebracht/dadurch sie vermeineten die Statt gantz vnd gar herunter zu bringen/ derselben Recht/ Priuilegien / Freiheite vnd alte gewonheite vmbzukeren/vñ so viel müglich den standt der Statt zu vertilgen vnd außzurotten/ Vnd da sie der Statt zugesaget/ dieselbe bey Priuilegien vnd freiheiten zuerhaltē/ haben sie selbst wider die Priuilegia die Landgütter außgebeten/vñ zu jrem eigenen nutz zuwendē begeret/daher dann die Placation/nebens den Coṁissorialischen Constitutionen/ Decreten/ vnd sonstem vielem vnglück vnd vnheil entsprossen/ dagegen/ wir doch damaln feyerlich vnd herrlich in aller Ordnungen namen protestiret/vnd dz allergeringste dauon nicht beliebet oder angenoṁen/ Vnd damit jrem vornemen nichts feilen oder abegehen möcht/ liessen sie damals ein zimliche anzal Kriegßuolck beschreiben vñ annemen/vnd trieben also die Statt auff grosse vnkosten vñ fast vnwiderbringlichē schaden/Gott aber / der alles nach seinem gefallen erhelt vnd regieret/ wolt jnen damals nicht zulassen / das jr vornemen nach jren anschlegen hinaus gienge / Sondern es ward die

Stadt

Stadt noch durch ſeine gnedige hülff gerettet vnnd erhalten.

Nach dem tödlichen abegange auch hochſtgemeldter Kön. May. Sigiſmundi Auguſti, wie die jtzige Königliche Maieſtatt zu Franckreich zum Herrn vnd Könige vber dieſe Lande erwelet/ vnnd aber mit dem einzuge etwas aüffhielt/ward der Obriſte Ernſt Weiher anſtafieret/ das er Tauſendt vnd etzlich Hundert Man zu Roſs vnd zu fuß / ohn einige gegebene vrſach / nahend an der Stadt Thore fürete / das Landt vmbher jämerlich verherete vnd verwüſtete/ vnd die Statt auff vnnötige vnkoſten brachte / Wiewol durch des Allerhöchſten gnedige ſchickung jre anſchleg damals auch zu nichte wurden/ vnd den vorgenommenen weg nicht hinauß wolten.

Jtzo aber/wie durch des Allmechtigen verſehung E. Königliche Maieſtat auff den Königlichen Stul/dieſes Löblichen Königreiches erhaben / vnd doch ein zwieſpalt vber der Wahl eingefallen/ das das eine teil Ewer Königlichen Maieſtatt / das ander aber/ vnter welchem auch wir gezehlet / die Römiſche Keyſerliche Maieſtatt hochlöblichſter meldung/für einen Herren vnd König in dieſen Landen angenom̃en/ Vnd wir/ als die wir gleich wie an der Vorburg vnd ſpitze/zu waſſer vnd Lande für andern am gefehrlichſten gelegen / vmb der gemeinen vnnd vnſer wolfart willen / lenger als jemandts anders vber der Keyſerlichen Wahl halten müſſen / vns doch je vnd allewege erklerende/Das wir vns derwegen zutrennen vnd abezuſondern nicht gemeinet/haben vnſere Widerſacher/gleich wie das gewon̄ene ſpiel bekomen/das ſie vmb E. Kön. May. nach gefallen allewege ſein mügen/

dieſelbe

dieselbe einnemen / vnnd vns dermassen vermachen / als wen wir die ergesten Leute weren/die jemals auff Erden gelebet/Daher zweifels frey erfolget/ dz vber verhoffen lange für E. Kö. M. z. glücklichen ankunfft in diese Lande ein Kriegßuolck geführet / welchs allerley seltzame drewwort/ auch das Kind in der wiegen nicht leben zu lassen/ außgesprenget / vnnd Leute so nur aus dieser Stadt der geburt gewesen/ vnangesehen das sie vnter einer andern Herrschafft gesessen / gefangen vnd gebunden weggeführet/ vnd jnen all jre Haab vnd gütter genommen. Wie wir nu solches vermercket/ vnnd leichtlich erachten können / das es vnserer Widersacher betrieb gewesen / dero Practiken vnd anschlege vns von vielen Jaren bekandt/ vnd gewust/das sie nichts anders als vnseren verterb vñ vntergang suchen theten/haben wir vns anfenglich nur mit einem geringen Volcke versehen/damit wir vns für einem vnuerhoffentlichen vberfall so lange auffhalten möchten / biß das wir E. Kön. Ma. der sachen gelegenheit / durch fügliche mittel zu grunde hetten berichten/ vnd vnsere Priuilegien vnd Freyheite bey derselben gebürlich bedingen mügen / Daher man/ wie wir es nicht anders verstehen können die vrsach genommen/ vnd bey E. Kön. May. anzugebē/ als solten wir vns von der gemeinschafft der Löblichen Cron Polen trennen vnd absondern wöllen. Darauff dann die Acht neben aller beschwerligkeit vnd weiterung/biß auff diese gegenwertige stunde erfolget. Weil wir aber von keiner trennung vnd absonderung wissen / Sondern vns deßfals für Gott in vnsern gewissen frey befinden/vnd nichts mehr wünschē vnd begeren/ als wie wir bey behaltenen Priuilegien vñ Freyheiten mit E. Kön. May. vnd der Löblichen Cron

Polen

Polen vberall zum guten verstendnis gerathen möchte/ Bitten wir gantz vnterthenig vnd demütig E. Kö. Ma. geruhen von vns iren getrewen Vnterthanē die gedancken nicht zu fassen/als solten wir vns von E. May. vnd der Cron Polen zutrennen gemeinet sein/vnd derwegen vns zum eussersten nicht bedranget vnd betrüben/ Sondern den sachen gründlicher allergnedigst nachforschen/ alßdan werden sie ohne zweiffel befinden/das wir an solchem/vns zur höchsten vnschuldt beygemessenen/ Laster vnschüldig sein.

Was vns darnach beygemessen wird / als solten die Kön. May. zuvioliren vnd zuuerletzen vorgenom̃en haben/ vnd die vnschuldt desselben auff wenig Personen geleget wird/die durch jre hoffart vnd wollust der gemeinen Stadt einkunffte solten verschwendet vnnd vnnütze zugebracht haben/ vnd lieber die Statt/als sich selbst in den eussersten verterb setzen wollen ꝛc.

Darauff sagen wir/ die wir jtzo in der Obrigkeit sitzen/vnd der gemeinen Statt halben vnsere zeit verlieren vnd vnsere narung/ mit verletzung der gesundtheit/ vnd fast aller wolfart jämmerlich verseumen mussen/Dz wir an solcher bezichtigung vnschüldig sein / vnd bereit stehen mit der Statt Büchern vnd Registern Rechnung zuthun/wohin der gemeinē Statt einkünfften geflossen/ wie auch jennes mal für den H. Com̃issarien geschehen. Do man aber daran nicht begnüget vñ jemandes nahmkündig machete/ der sich solcher dinge vnterfahen/ vnnd es zu Rechte nicht verantworten könt / der möcht sein ebenthewr stehen/vñ das dafür leiden/ was sich zu Rechte eigenet vnd gebüret. Vnd bitten aber E. Kön May. vns mit solchen vnd dergleichen ehrenrürigen bezichti-

M gungen/

gungen/die keinem ehrliebenden zu dülden gebürē/nichť wolten belegen/vnd das vber vns nicht außſprengē laſſen/dz/wils Got/ in ewigkeit nicht ſol erwieſen werden. Was E.K.M. von vns/dan vnd wan/gefordert/dz wiſſen wir vns guter maſſen zubeſcheiden / haben vns auch keiner billichen dinge entzogen/ Sondern das nur je vnd allwege gebeten/dz wir bey vnſer Religiō der Augſpurgiſchen Confeſsion/ welch vns auch E. K. M. allergnedigſt beſtetigē wollen/dafür wir gantz vnterthenig danckbar/vnd dan bey vnſern Priuilegien vnd Freyheiten/ſo vns die Jare her faſt gantz vnd gar verkeret vñ auffgehaben/mit abſchaffung der dagegen eingeriſſenen beſchwer/möchten erhalten werden. Vñ ob wol angemeldet/das vnſere Priuilegia zugleich mit der Cronen Rechten vnd Priuilegien beſchworen/ vnnd vns eine ſonderliche Confirmation darüber gegeben/So iſt aber zwiſchē der Löblichen Cronen Rechten vnd Priuilegien vñ den vnſern ein groſſer vnterſcheidt/ in dem die vnſern denſelbē gantz vnd gar widerſtreben/vnd durch E. Kön.May. gethanen Eidt allein die Priuilegia zuunterhalten/die den Priuilegien vnd Freiheiten der beiden völcker Polen vñ Littawen nicht zugegen/gantz vnd gar auffgehaben/vnd aus dem wege gethan.Vñ ob wir vns auch noch wol etzlicher maſſen zubeſcheiden wiſſen / das die Stender vnd Ordnungen dieſer Lande Preuſſen E. Kö. M. zu Thorn vmb eine erklerung jres Königlichē geleiſtetē Eides gebeten/dz durch denſelben dieſer Lande Freiheitē vñ Priuilegien nicht vorfenglichs oder ſchedlichs möcht beygebracht werden/Vnd E. K. M. jnen auch ſolche erklerūg allergnedigſt zugeſagt/dz ſie aber dieſelbe vnſers wiſſens biß zu dieſer zeit vnter des Reichs eingeſigel/vnd E. Kö. May. hand keines weges erhalten mügen. Ob

Ob es auch wol eine besondere form einer Confirmation vnser Priuilegien zugeschicket/ dafür wir in vnterthenigkeit danckbar/ So ist vns aber damit/ wan E. K. M. Eidt/ wie obgemeldet/ nicht erkleret/ vnd vns vnsere dagegen eingerissene beschwer / ohn welche die Priuilegia keines weges bestehē mügen/ gewandelt/ wenig geholffē/ weil vns sonderlich nun noch vber die vorige beschwer vnser fürnembste Priuilegium von wegen der Wilkühr vnd Hülffgelde inzweiffel gezogen/ als wen wir vns desselben niemals gebrauchet hetten/ da wir doch neben vnsern lieben Vorfaren in desselben ruhlichen vnd friedlichen gebrauch ohne jemandes einrede/ vber hundert vnd zwentzig Jar/ vñ also vber Menschē gedencken gewesen/ So gibt auch die Confirmation kein newe Recht/ sondern es werden die Priuilegia darzu allein confirmiret / das die Löblichē Könige damit bezeugen/ dz sie den Vnterthanē mit billigkeit verliehen/ vñ sie auch geneiget sein dieselbē dabey allergnedigst zuerhaltē/ zuschützen vñ zuhandhabē.

Das vns auch etzliche beschwer gewandelt/ dafür wir E. K. M. demütig dancksagen/ Die andern aber/ an welchen vns am meisten gelegen/ daran der guten Statt wolfart henget/ auff den gemeinen Reichstag verschoben sein/ darinne bitten wir/ dz E. K. M. vnsere gelegenheit in allergnedigster acht haben/ vñ jre getrewe vnterthanē zu solcher vngelegenheit auff den Reichstag nicht dringē wolten/ Weil es der Stat gantz gefehrlich die Priuilegia, so sie weit vber Menschen gedenckē besessen/ nun allererst in ein zweiffel ziehen/ vnd auff den Reichstagen disputirē zulassen/ die von Könige zu Königen/ biß au diese gegenwertige zeit confirmiret/ vnd vnterhalten worden. Da sie aber dahin musten gezogen werden/ vnnd jre Königliche May. dieselbē für sich abezuschaffun nicht mechtig/

das wir alßdan mit einem genugsamen Reuerſs möchten verſichert werden/das es vns vnd den Priuilegien vnnd Freyheiten zu keiner gefehrligkeit oder ſchaden gereichẽ müge.

Vnd bitten derwegen gantz vnterthenig vnd demütig E. Kön. May. geruhe alle verletzunge vnd offension / ſo ſie vber vns biß zu dieſer zeit müge gefaſſet haben/allergnedigſt hindan zuſetzen/Vnd vnſere beſchwer allergnedigſt zuwandeln vnd auffzuheben/Wan das geſchicht/ſo wollen wir vns getröſten/ vnnd die gäntzliche hoffnung machen/ dz es mit dieſen hendelen wol bald eine andere gelegenheit gewinnen/vnd alle dieſe weiterüg vnd eingewachſene mißuerſtandt/ vormittelſt Götlicher hülf vñ gnaden/bald auff ein ende müge gebracht werdẽ.

Was vns auch fürgehalten wird/das wir die Regalien in der Statt gantz vnd gar auffgehaben / in dem jrer May. wir die Raten vñ das Station gelt ſolten geweigert haben/Da habẽ wir vns doch hiebeuor erkleret/ das es mit den Raten die gelegenheit hette / das wir bey den wehrenden Lieflendiſchen Kriegen/der K. Ma. hochlöblichſter meldung Sigiſmundo Auguſto auff ein mal 70000. fl/welche wir auff Intereſſe nemen müſſen/außgezehlet/ Mit dem gedinge/das die Statt Järlich dz gebürlich Intereſſe dauon abeziehen/ vnnd das vbrige den Löblichen auch nachfarenden Königen zu Polen in jrem ſchatz einbringen ſolle.Das Station gelt aber betreffende / wiſſen doch E. Kön. May. das wir es vns ſo gar zuerlegen nicht geweigert / Sondern weil es die andern Stette im Lande nicht geben / allein in vnterthenigkeit gebeten/ das es vns auch erlaſſen/ vnd wir deſſfals nicht mehr als andere Stette möchten beſchweret werden/ vñ

dardurch

dardurch die Regalien auffzuheben niemals in vnsern sinn genommen.

Das wir auch gebeten/wan/ wan jre Kön. May. in die Stadtt/Gott gebe glücklichen einziehen wurde/ dz jre Kön May. jren Comitatum dermassen allergnedigst zumoderiren geruheten/damit man sich keiner gefahr zu besorgen haben dörfft/ Das achten wir jo/das es vns zu keinem freuel werde gedeutet werden/Weil wir es allein aus schüldiger vorsorge bittweise gethā/damit die Städt darüber nicht jrgents in eine vnruhe müge gesetzet werden/ wie wir dann wissen/ dz bey dem einziehen Königes Sigismundi Augusti hochlöblichster meldung / geschehen/ Sonderlich weil jtzo die gemüter viel mehr verbittert/ vñ man sich noch gar newlich seltzamen wort vernemen lassen.

Das wir auch das solten rescindiren wöllen/was auff den offentlichen Reichstagen gehandelt / das ist vnse meinung nie gewesen/Aber gleichwol erachten wir/so auff den Reichstagen etwas möcht geschlossen vñ statuiret sein/das vnsern Priuilegien vñ Freyheiten zuwider/ Sonderlich das in vnserem abwesen vnd hinter vnserem rücken vorgenommen/als die Relation der Commissorialischen hendel/ zu welcher offentlichen verantwortung wir niemals komen mügen / Das man vns nicht verargen könne/ so wir vmb ein gebürlichs einsehen/vnd sölcher vnrichtigen dinge gebürliche wandelung vntertheenigst bitten. Welchem auch das ebenmessig ist / da vns schuldt gegeben/ Als solten wir nicht mit den Ordnungen des Reichs / vnnd jren versamlung nichts gemeines haben wollen / das wir doch zu keiner andern meinung von vns geschrieben/ Als damit zubezeugen/ das wir zu

 den

den Rathschlegen/auff den Reichstägen in der Cron Polen/nicht gehören/in dem wir vnsere eigene versamlungen vnd Rathschlege alhie im Lande / vermüge vnsern Rechten vnd Freyheiten vber Menschen gedencken gehabt/ Auff welche versamlungē/zwier im Jare gehaltē/ die Löblichen Könige zu Polen je vnd allwege/ wenn sie etwas von den Stenderen vñ Ordnungen dieser Lande begeret/jre Gesanten zu schicken/ vñ also mit den Herrn Rethen dieser Lande zutractiren/vermüg dem jnhalt des gemeinen Priuilegij handlung pflegen/vnd ohn jren willen vñ beliebung nichts vornehmē oder schliessen zu lassen gewohnet/Vnd also die Lande bey jren Priuilegien/ Frey/ gerechtigkeiten vnd alten gewonheiten erhalten. Von kurtzen Jaren aber seind die Stender vnd Ordnūgen dieser Lande/wider Recht vnd die gemeine Freiheit/ auff die Polnischen Reichstage / zu denen Rathschlegen gezogen/ damit sie nichts gemeines haben/ darunter die Preussischē hendel gemenget/die Rethe von vielen vberstimmet/vnd jnen jre Recht vñ Priuilegia mit gewalt entzogen/ das wir dann/für allen anderen/ am meisten fühlen vnd leiden mussen/als die von dem lieben Allmechtigen vnd den Löblichen Königen zu Polen / vmb vielfaltiger getrewer dienste witzen mit Priuilegien/Freyheitē vnd anderer notdurfft für andern begabet/dz wir vns also für andern nicht vnbillich beschweren vnd beklagen/dz man vns vnsere gemeine vnd sonderliche Freyheit vnd Priuilegia ūdermassen wider billigkeit entzogen/ Vñ wird vns mit Rechte/wed' von E. K.M. noch jemādes Rechtliebendes können verarget werden/das wir vmb das vnsere reden/vnd vnsere notdurfft/vñ was vns zum eusserstē drücket / dermassen von vns schreiben. Ausserhalb

dem

dem aber/ist in vnser hertz niemals gekommen/ vns von der Löblichen Cron Polen zuentziehen vnd zuentbrechē.

Das man vns auch beschüldiget / als solten wir vns allein E. Kön. Ma. zu jren lebtagen haben verbunden vñ verpflichtet machen wöllen/Das wissen wir vns gar nicht zuerinneren/Vnd da es gleich geschehē/so achten wir das daran so gros nicht gesündiget/ weil wir E. Kö Ma. die der Allmechtige nach seinem gnedigen willen lange erhalten wölle / nach jrem todte nicht wurden können verbunden sein / Sondern wurden vns alßdann derselben Nachfaren auffs newe verbinden mussen / vnangesehen das die gemeinschafft mit der Cron Polen/zu welcher sich vnsere Vorfaren mit jren Eyden verbunden vnd verknüpffet / wehren wurde / die wir doch nicht für vnsere Herren/Sondern mitgelieder eines Leibes/zu einem Heubt dem Könige von Polen/ in gleicheit gehörende/erkennen/vnd also nicht hoffen wöllen/das vns dz dermassen/da es geschehen/könt verarget/ oder zum widerwertigen verstande gezogen werden / wie wir leider mehr als zuuiele spüren vnd vermercken.

Wir verstehen auch nicht / worumb man das so gar vbel auffnimpt/das wir in vnterthenigkeit gebeten/ so man vnsere Priuilegia vnd Freiheite nicht halten wurde/das wir alßdan vnsers Eydes vnd pflicht auch möchten entbundē vñ entschlagē sein/ Weil wir an E. K. M. nicht das geringste vertrawen haben / Sondern wissen/ wie wir für diesem mit vnseren Priuilegiē vñ Freyheitē auff den Reichstagen gefaren/dz vns hiernachmals nicht dergleichen mehr angemütet werden/Sondern wir vns vnser Priuilegien/Frey vnd sicher gebrauchen möchten.

Was vns auch für andern zur verkerheit beygemessen/das wir jennes mal nach erhaltenem E. Kö. Ma. Gleitßbriefe

Gleitßbriefe durch eitele wort mit verschleppung der zeit / in wehrenden Tractaten/ so viel laster begangen/ als das wir mehr Kriegßuolck/ wider die in dem Gleitßbriefe anzehangene Condition / solten verschrieben vnd angenommen haben.

Item das wir allerley Schmehebücher durch Deutschlandt zur verachtũg des Königlichen Namens/ vnd der Polnischẽ Nation/solten außgesprẽget/ schendliche Lieder mit vorwissen vnd aus befehl der Obrigkeit in Druck fertigen / der benachbarten Edelleut heuser plunderen / vnd das Closter Oliua gantz vnd gar vmbkehren haben lassen. Bezeugen wir mit deme / so ins verborgene siehet/ vnd vnseren gewissen / das wir nach entfangenem Gleitßbriefe kein Kriegßuolck mehr verschrieben oder angenom̃en / als das albereit vorhin verschrieben vnd angenomen / Vnd das wir gleichwol des willens vnd der meinung gewesen / so bald wir mit der Rechnung vnd dem gelde köndten fertig werden/ dieselben nach der hand abezuschaffen vnd widerumb lauffen zu lassen/Wie dan auch etzliche damals/ neben den Reutern verurlaubet worden.Zu welcher vnsers gemütes erklerung wir auch vnsere Gesandten gen Thorn auff den Reichstag abgefertiget/ vnnd mit der abeschickung nicht anders im sinne gehabt/als dz wir E. Kön. May. die gebürende demut/mit antragũg vnser vnterthenigkeit/bezeigen / so wir worinne zu viel gethan/ von derselben möchten sein angesehen worden/gebürlich abebitten/ vñ also endtlich zu gnaden widerumb auffgenommen / vnd vberall zu gutem verstentnis hetten gerahten mügen. Weil solchs alles aber damals nicht mügen angemercket werden/vnsere Gesandten nicht gehöret/ Sondern wid

alle

alle vnsere zuuersicht in jre Herberge eingeleget/vñ man vns auch vnter des alhier für der thüren/mit breñen/tödten vnd feindtlichen angriffen / biß an der Statt Thor auffs eusserste zugesetzet/ Haben wir gedrungen vnd gezwungen zur gebürenden gegenwehr greiffen/vnd solche gewalt vnd vbermesiges vornemen von vns / vnsern Vnterthanen/jren Weib vnd Kindern/ Haab vnd gütern nach bestem vermügen abewenden mussen / das wir sonsten wol gelassen hetten/Da man vnsere gelegenheit angemercket vnd dz Kriegßuolck von diesem ort/da man Gott lob / nicht anders als von friede vnd ruhe gewust/ vnd wir vns auch vnser schüldigen pflicht vnd gebürenden vnterthenigkeit / bey behaltenen Priuilegien vnd Freiheiten nicht entzogen/abgefüret/ vnd vns zu solcher weiterung nicht vrsach gegeben het. Denn wie ist es vns müglich gewesen vnser Kriegßuolck abezuschaffen / da man vns keine ruhe gelassen / Sondern vns vnd vnsern Vnterthanen tag teglich zugesetzet / vnd fast biß an der Statt Thor achterfolget hat.

Anlangende aber die Schmehbücher vnd ertichteten Lieder/ die vns auch zum teil zun handen kommen/ die seind nicht mit vnserm vorwissen/viel weniger alhier zur stellen in Druck gefertiget/ Sondern villeicht durch vnsere mißgönner/vns mehr vnd mehr zubedrücken vnd zubeschweren/an andern orten dermassen getichtet/ vnd in den Druck vnter dieser Statt Waffen / das man an andern orten eben sowol als alhier drücken kan/gegeben worden. Vnd wie vns mit solchen dingen wenig gedienet vnd geholffen/Als haben wir auch vnsern Buchdrücker derwegen zu rede gesetzet / der sich dann bey seinem höchsten vermißt/das solche Bücher vnd Lieder nicht al-

hier/ sondern am andern orth gedrücket/ wie solchs auch die Buchstaben vnd Waffen klerlich genugsam bezeigē vnd außweisen.

Das auch den benachbarten vom Adel etzlicher massen zugesetzet/darzu haben sie grosse vrsache gegebē/ in dem sie nicht vnterlassen dieser Statt Vnterthanen anzufeinden/sie des jren berauben/ vñ auch vnsere Bürger neben jren Dienern vnd Befelichhabern gefenglich anzunemen vnd wegzuführen / von der Statt gütteren das Getreide vnd andere notdurfft wegzunehmen / als wen es offentlich Raubgut gewesen were/da sie wol hetten zu friede sitzen mügen/wen sie nicht zu solcher weiterung vrsach gegeben hetten.

Das Closter Oliue aber betreffend/dz dasselbe zerstöret vñ herunter gerissen/darzu hat der Herr Abbas nicht allein von vielen Jaren/ sondern auch jtzo abermals bey dieser eingefallenen weiterung genugsame vrsach gegeben / in dem die nachrichtung in dem Closter gefunden/ Das der Obriste Ernst Weiher einen gelegenen ort mit seinem Volcke einnehmen / vnd also die Statt dadurch vorforteilen sollen. Weil wir aber keinen gelegenern ort gewust/ der gemeinen Statt vnd vnserm Port einen abebruch zuthun/ haben wir vortreglicher zu sein erachtet/dz Closter auß dem wege zu reumen/als vns vnd der gemeinen Stadt zu schaden vnd nachteil stehen zulassen.

Das wir auch endtlich bewogen worden / vnser Kriegßuolck außzuschicken/ vnd vnser eusserstes heyl zuuersüchen/hat nicht allein das stetige brennen/feindliche zunötigung vnd rauben geursachet / Sondern das man auch der Statt Vnterthanen/neben jren Weib vñ kin-

dern weggeführet/ vnd in die ewige dienstbarkeit verstossen vnd verkaufft hat. Zudem das vns zum offtermahl vorgeworffen/ Wir hetten Kriegßleute/ vnd dörfften damit nicht zum thore außkomen/ Solchs vnd dergleichen dinge / als das man zu JungeLeßla einen offentlichen Krieg wider vns geschlossen/ sich zu Dirschaw von tage zu tage gestercket / vnd es mit vns gantz vnd gar außzumachen/ vorgenomen haben vns zuuersuchen bewogen/ ob wir vns des vbermessigen gewalts vnd vberlasts der mal eins entbrechen / vnd auff die weise (weil sonsten nichts helffen wöllen) widerumb zum begereten friedestande hetten gerathen mügen.

Weil es aber dem Allerhöchsten/ vnserer Sünde vnd vbertrettung halben anders gefallen/ müssen wir es also mit gedult für seine Veterliche züchtigung auffnemen/ vñ jnen ferner vmb gnade vnd verzeihung fleissig bitten. Das wir damals von der Tattern einfall in Reußlandt eine gründliche wissenschafft solten getragen/ oder von der Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Preussen einige vertröstunge gehabt haben/ dz wir zu gnaden hetten mügen an vnd auffgenommen werden. Mügen wir mit warheit wol sagen / das vns dessen keines eigentlich bewust gewesen / Sondern das vns obangezogene vrsachen darzu gedrungen haben.

Daraus dann wol zu mercken vnd zuerspüren/ das wir nicht forsetzlich oder freuentlich in diese weiterung gerathen/ Sondern das vns grosse vrsachen darzu gegeben seind / Vnd demnach auch hoffen wöllen / das solchs die Königliche Mayestat allergnedigst behertzige/

vnd vns nicht weiter dermassen bedrangen / sondern zu gnaden ohn einige weiterung werden kommen lassen.

Was auch gesagt/das E. Kö. Ma. vnsere schwerigkeit nicht vnbewust / vnnd das vns vberall alle hülffe von Fürsten vñ Stettẽ versaget/Nimpt vns fast wund̕ worumb wir damit belegt werden/weil wir keine hülff od̕ rettung bey einigem Fürsten oder Statt jemals gesuchet/Versehen vns auch nicht/in dem E. Kö. May. von jnen durch jr schreiben zu erbreiterung der verwandtnus vnd freundschafft mit der Löblichen Cron Polen / darzu wir glück vnd Göttlichen Segen / zu erhaltung friede vnd einigkeit von hertzen wünschen/ersuchet/das sie von vnser anregung vmb hülff vnd beystandt das geringste werden gemeldet haben.

Vnd weil E. Kö. Ma. selbst aus angeborner tugendt vnd milden güttigkeit / vber diese gemeine Lande vnd diese Statt/dermassen mit gnaden bewogen/ das sie die nicht gern vertorben/sondern erhalten sehen wolten/ Alß bitten wir abermals gantz vnterthenig vñ demütig/ E. Kön. May. wölle vnser gelegenheit vñ die vrsachen/ wordurch wir in diß vnglück vñ weiterung gerathen/allergnedigst bewegen vñ anmercken/ dz wir die Leute niemals befunden worden/auch vermittelst Götlicher hülff hinfüro nicht gedencken befunden zu werden/die wir vns von E. K. M. vnd der Löblichen Cron Polen zutreñen/ abzusondern oder meineydig zu werden/ bey behaltenen Priuilegien vnd Freyheiten/solten beflissen haben/Vnd demnach die mittel allergnedigst für die hand nemen/dadurch diese eingewachsene weiterung vñ vnnötiges blutstürtzen auffgehaben/vnd mit E. Kön. May. wir vberall zum guten verstendtnis kommen möchten/ Vnd wie es

Euer

E. Kön. Ma. rühmlicher sein wird/ sich jre vnterthanen mit güte vnd mildigkeit verpflichtet zu machē/ Alß wollen wir auch hinfuro/ vermittelst Götlicher hülff/ an vnser schüldigen trew/ gehorsam vñ vnterthenigkeit nichts abgehen lassen/ Sondern vns/ wils Got/ dermassen verhalten/ das E. K. M. nim̃ermehr gerewen solle/ dz sie jre milde gütigkeit vns freywillig bezeiget vnd bewiesen haben. Gäntzlich trawende vnd hoffende/ auch jnniges hertzen bittende/ der liebe Allmechtige werde E. Kön. May. dahin bewegen / das sie alle vnd jedere verletzung allergnedigst fallen lassen / vnd vns mit Königlichen gnaden vmbfahen werde. Dero wir von dem lieben Allmechtigen glückliche Regierung/ gnad/ Segen vnd alle wolfart von hertzen wünschen.

Schreiben an die Herren Rethe im Feldtlager.

HOchwirdigste/ Erlauchte/ Großmechtige/ Wolgeborne Herren/ rc. Mit was vnglückseligen zufall/ diese Statt/ in die beschwerligkeit / damit sie noch bedrückt/ geraten/ ist Ewren Hochw. Gnaden/ vñ Groß. besser bekandt/ als es dieses ortes weitleufftig zuerholen nötig/ Wir wolten zwar nichts liebers wünschen/ dann das alle dinge zum frieden gerichtet / vnd der allgemeine ruhenstand wider ersetzet/ Vnd so wie wir zuuor vnserer pflicht/ gebüer/ vnd der billigkeit selbst vns niemaln geweigert/ also haben wir auch jtzo der Kön. May. vnserm allergnedigsten Herren/ vnser vnterthenigkeit vñ gehorsam in solchen mitteln demütigst angetragen / dadurch wir gäntzlich verhoffen/ ein besser vnd gerühiger zustand leichtlich zu widderbringen sein werde Alß aber auch E.

 Gnaden

Gnaden vnd Großm. hierzu viel gutes schaffen können/ haben wir nicht vnterlassen sollen/derselben fleiß/ gunst vnd beförderung mit diesem vnserm schreiben zu suchen vnd zu bitten. Wir haben wol hiebeuor befunden / das etzliche derselben (mit jrer gunst zu reden) so vileicht aus priuater verserung vns nicht alzuwol zugethan/ vnsere hendele nicht wenig gehindert/ Wir zweiffeln aber doch nicht/sie werden vm̃ des gemeinen besten willen/ hinförder ein geneigter hertz zu bestettigung des friedẽs fassen/ sonderlich wan sie von den and'n / darum̃ wir auch dienstlich anlangẽ/darzu freundtlich vermanet werden. Demnach bitten wir Ewer Gnaden vnd Großm̃ sämptlich höchsten fleisses/ sie wollen gnedig vnd günstig zu erhaltung der Statt heil vnd wolfart/das beste helffen einraten / so jrgents eine priuat verschrung were / dieselben vmb des allgemeinen friedenstandes willen hindan setzẽ/ vnd endlich der Kön. Ma. gemute mehr zu linde vnd gütigkeit gegen jre getrewe Vnterthanen / als zu fernern vngnaden reitzen vnd erwegen. Solchs wie wir vns zu Ewer Gnaden vnd Großm. gäntzlich getrösten/ so seind wir es auch nach bestem vnserm vermügen zuuerdienen/ demselben jeder zeit verpflichtet / vnd bereitwillig / die wir Göttlichen gnadenschutz hiermit dienstlich empfelẽ. Datum Dantzigk am 26. Junij Anno 1577.

NAch dem nun die Gesandten für jre Kön. May. verstattet/vnd jre werbung abgelegt/ haben sich jre May. darauff zu folgender gestalt erkeret.

Der Kön. May. abschied / so den Gesandten gegeben.

Es

Es ist von euch nichts gebeten so der billigkeit gemeß/das euch geweigert worden / wie dasselbige aus allen vorgehenden hendeln zuersehen / Wie sich aber die Statt in diesen hendeln præcipitiret vnd selbest in die die gegenwertige eusserste gefahr gestecket/ ist offentlich am tage / Nicht allein mit des gantzen Reichs nachteil sondern auch mit verletzung vnser hoheit/Woher aber solchs vnheil entstanden können wir nicht abesehen / sonderlich weil wir in die Löbliche Cron Polen als ein friedsamer Fürst aus einhelliger beförderung vñ nicht wie ein Feindt gekommen/ wie wir dann auch von allen Stendern angenommen vnd dafür gehalten/Was aber diese Statt biß anhero verhindert dz sie sich jrer gebüer nicht erinnert / sondern sich deß was alle andere gethan geeussert/ ist vns vnbewust. Das man aber die Freyheiten vnd Priuilegia vorwendet / wissen wir was zu Brombergk gehandelt / dessen sich auch die Statt zubescheiden wird wissen / Da nu etwa der Stadt kein genügen geschehen/welchs wir doch nicht verhoffetne/ So ist je das nicht das rechte mittel/freyheiten vnd Priuilegia zuerhalten/ dz man mit gewalt dieselbe von Königen erzwingen wolte.Es haben Ewere Vorfarẽ dieselbẽ nicht mit gewalt sondern mit woluerdienten thaten/ mit darstreckung guts vnd bluts für die Löblichen Königen erhalten/Dieselbigen mittel soltet jr auch vor die hand genomen / vnd nicht dermassen gas gantze Reich vnnd diß friedsam Landt in vnruhe gesetzet haben/Wz jr aber damit außgerichtet / vnd wie gar grossen vnd mercklichen schaden vnd gefahr die Statt geführet / befinden die genugsam denen auff das nechste vnschüldige vergossene blut vor augen stehet/ vñ je lenger je mehr schmertzlichẽ

befinden

befinden werden / so man in solchem vornemen verharren/ vnd der schüldigen gebür sich nicht erinnern wird.

Bedencket wol gegen wem solche vnnötige aufflehnung geschehe/ob es nicht gegen die/ da vnsere Vorfaren in grosser verwandtnus vnd freundtschafft mit gelebet/von denen die Statt gezieret/vnd zu einem so fürtrefflichen zustande gebracht worden/ das sie auch billich ein zier des Reichs könne genennet werden/ Da doch die Statt von niemandes so viel wolthat entfangen kan als eben von der Cron Polen/ Welcher wen sie vereiniget/ kan sie auch vber alle andere nützung eine feste vorburgk vnd beschützung des Reichs genennet werden/Denn wie es vns schwer fallen wurde die Seestatt Lübeck gegen dz gantze Reich zuerobere/ Also wird gewißlich viel schwerer jemandes die Statt Dantzigk gegen den willen der Polen einnemen / So sie sich aber von der Cronen abesondern vñ trennen wird/wird sie wüste liegen/vñ noch von dem Könige zu Dennemarcken noch jemandes anders also erhalten vñ gezieret werden/ als wir sie vns zu ziehren vnd mit Königlichen wolthaten zubegaben vorgenommen hetten/ Wen sie nicht jren eigenen nutz vnd wolfart behindert vnd sich selbst in dem lichte gestanden were. Wir haben vns newlich durch vnsere Abgesanten erkleret wie wir gegen die Stat gesinnet/haben jr vnser Königliche gnade angeboten/vnd bieten sie jtzt abermals an/so jr euch nur bessern wollet. Wie schwer ja wie vnmüglich es der Statt sey widder so ein gewaltig Königreich den krieg außzufüren hat ein jeder vernunfftiger zu betrachten/ vnd da es auch zum eussersten geraten solte/ muste entweder die Statt des gewaltigen Reichs mechtig werden/vnd wir für derselben vnterligen/welchs wir

hoffen

hoffen das Gott nicht geschehen werde lassen / oder aber die Statt wird endlich zur gebür mussen gebracht werdẽ. Vnnd ob jr jtzo wol mit notdurfft auch auff 5. oder 6. Jar versehen/welchs wir doch nicht glauben können/ so mus es doch endlich abgehen. Vnd es wird euch das begegenẽ was von jenem Herren denen von Athen geantwortet / welchem da von den Athenienseren angekündiget/das sie noch auff Zehen Jar mit Prouiandt vñ aller notdurfft versorget/hat er geantwortet/So wil ich euch doch im eilfften Jare gewinnen vnd einnemen. Derhalben ermanen wir euch vnsers Königlichen Ampts halben gantz veterlich/jr wollet zu rücke gedencken vnd euch besseren / werdet jr das thun / so dörffet jr an vnser Königlichen gnaden nicht weider zweiffelen.

HJerauff haben die Abgesanten der Statt notdurfft eingewendet / jrer Maiestatt für solch gnedigs erpietend demütig gedancket / die Statt mit vielen vmbstenden entschüldiget/ das alles biß anhero zu keiner andern meinung als zu erhaltung der Rechte vnd Priuilegien vorgenomẽn / aber jrer Maiestatt von den Wiedersacheren was anders eingebildet / mit angehengter gantz demütiger bitt / das jre May. der Statt vnschuldt allergnedigst anzumercken/ vnd sich derselben in gnaden anzunemen geruhen wolten.

Darauff jre May abermals geantwortet.

WJr verwundern vns worumb jr an vnser Gnaden dermassen zweiffelt / die wir euch doch bey diesen Tractaten genugsam erzeiget/ vñ es hat an euch selber gemangelt/das es zu gewünschter endtschaffe nicht kommen mögen/ Das jr auch die schuldt auff etzliche Per-

che Personen der Rethe leget / da befinden wir es in der that anders/ vnd ist genugsam am tage wohin der Statt hendel gerichtet/ Denn ob wir schon/ wie einem Könige nicht anders gebüret/ der Rethe bedencken/ sonderlich in so wichtigen hendeln/ gerne hören vñ in acht halten/ So gedenckt ir derhalben nicht/ das wir dermassen an sie solts gebunden sein/ das wir jemandes aus einer priuat affection vñ begirligkeit jrgents einen schaden oder nachteil wolten beyfügen lassen. Demnach ermahnen wir euch fleissig/ das jr euch bessert / vnnd was ewers Ampts sey bey euch wol vberleget.

WOrauff abermal die Abgesandten der Widersacher vornemen angezogen/ der Statt notdurfft eingewendet / vnd endlich jre May. gebeten das sie solchs nicht anders dañ in gnaden auffnemen/ vñ sich allergnedigst also erkleren wolten / damit sich auch die Stadt jrer Ma. güttigkeit vnd gnade/ in erhaltung jrer freyheiten nebens andern zu erfrewen haben möchte.

Darauff abermal jre May. also geantwortet.

JR sollet euch vnser Gnaden gewißlich getrösten/ so jr nur ewer gebür thun vnd dahin wider schreiten werdet/ von dannen jr wider gebür außgetretten/ das ist/ So jr die Statt widerumb zu voriger ruhe bringen/ die Wapffen ablegen/ dz Kriegßuolck von euch lassen/ Darnach was getrewen Vnterthanen wol anstehet/ die schüldige vnterthenigkeit ablegen / vnd also der sachen weiter abhelffen werdet/ So sollet jr vnser gnade stedts entfinden/ Vnd diß ist vnser endliche meinung.

Vnd ob wol alhie durch die Abgesandten vnterthenigst gebetē/ Es wolten jre May. in anmerckung des

beschwerlichen

beschwerlichen zustandes auff leidlicher mittel allergne-
digst bedacht sein / der Statt gelegenheit vñ zustand mit
in gnedigster acht haben / vnd sie mit treglichern condi-
tionen zu gnaden auffnemen / so sein jre May. doch bey
voriger meinung verharret.

VNd haben also jrer May. die Abgesandten für die
gnedigste audientz demütig gedancket / vñ gebeten
sie wolte die gefassete schrifft darinne der Statt
vnschuldt enthalten allergnedigst annemen / vnd d' Stat
notdurfft behertzigē / vngezweiffelter hoffnung / Es wur-
de jre May. nach durchlesung derselben ein genedigeres
hertz gegen die Stadt fassen. Welche schrifft jre May.
empfangen / vnd sein also die Gesandten mit wünschung
glückseliger regierung von jr gescheiden.

Schreiben der Kön. May. welchs vn-seren Abgesandten an stelle eines Gleitbriefes zu vberbringung eines endtlichen Antworts zugeschicket.

Stephanus von Gottes gnaden König zu Polen / Großfürst in Littawen / der Lande Reussen / Preussen / Masaw / Sameiten / Kyoff / Volin / ꝛc. vnd Fürst in Siebenbürgen.

THun kundt mit gegenwertigem schreibē Allen vñ
jederen den es zu wissen von nöten / das wir auff
vnser Rethe vorbitt / der Statt Dantzigk macht
vnd ein sicheres Gleidt an vns jre Gesandten mit einem
endtlichen antwortt abezufertigen / verliehen / wegen des
das die Statt zu vorigem ruhstande gebracht / dz kriegß-

verurlaubet / vnd sie vns die gebürende vnterthenigkeit bezeigen / vermüg der erklerung vnsers willens so jnen durch vnsere Abgesandten vorgetragen / vnd zur gewissen hoffnung vnser gnade / zu der meinung wie es jnen durch vnsere Abgesanten vñ vns selbst erkleret ist / Also das sie sicher abe vñ zu ziehen mögen biß an den 28. tag dieses gegenwertigē Monats einschließlich / In welcher zeit wir auch wöllen / das sich vnsere Kriegßleut in jren schantzen vnd graben / so nahendt an der Statt sein / verhalten sollen / Im gleichē auch die Dantzker binnen jren mawren / Vnd sol dz schiessen aus vnser schantzen in die Statt / vnd aus der Statt in vnser schantzen eingestellet sein. Demnach wollen wir solchs hiermit allen vnsern Amptleuten / Vnterthanen vnd Kriegßleuten kundt gethan haben / das sie diß vnser Gleidt den vorgemeldten Gesandten so sie an vns schicken mögen vnterhalten / Bey vnser vngnad vnd der straff so auff die vbertretter vnsers Gleitßbriefes verordnet ist. Datum in dem Läger bey Dantzigk am 26. Junij Anno M. D. Lxxvij. Vnsers Reichs im Andern Jare.

Stephanus Rex.

VND nach dem sich die Ordnungen nun alles erboten / was jnen zu ehren vnd rechten eignet / wir wusten auch nicht was wir vns mehrers erbieten solten / So hatten wir vns wol eines andern bessern vnd zutreglichern abschiedes verhoffen / Vnnd weil wir vns mit demselben gar vbel verwahret erachteten / haben wir des andern tages am 27. Junij folgendes schreiben an den Herrn Feldt-Obristen außgeschicket.

Schreiben

Schreiben eines Erbarn Rahts an den Wolgebornen Herren Johan Zborowskj.

GRoßmechtiger/ rc. Wir mügen E. G. nicht verhalten/ dz wir aus der relation vnserer Abgesandten/ wie auch dem vberschickten Königlichen gleit genugsam verstanden/ was jrer Kön. Ma. gemutes meinung sey/ vñ was sie von vns zu præstiren begeren/ Weil nun vnsere notdurfft erfordert / vnser antwort darauff der Kön. Maiestat vnserm aller gnedigsten Herrn durch vnsere Abgesandten einzubringen/ das wir dann hoffen morgen wils Gott / gegen zehen vhr vor dem mittage/ auff vorigen ort einzustellen geschehen könne/ Als bitten wir gantz dienstlich vnd fleissig/ E. G. wollen sich vnbeschweret bey der Kön. May. gnedig vnd günstig erkündigen / ob es derselben gelegen vnser Abgesandten gegens die zeit allergnedigst zu hörẽ/ vñ vns solchs bey gegenwertiges Zeiger zuwissen thun / Vnd nach dem sich auch heut wider vnser hoffnũg vñ meinũg wie auch wid das gegebne gleidt der vnrath zugetragen/ dz beiderseits dz geschütz gebrauchet / haben wir vnsere Büchsenschützẽ derwegen vor vns fordern lassen/ die vns berichten/ das jrer Kön. May. Fußuolck/ jnen zu nah vnter das geschütz vnd gesicht mit fliegender Fahnen gekommen/ dardurch sie geursachet jhr geschütz auch zugebrauchen/ vnnd wiederumb von sich zu schiessen / das wir also nicht hoffen wollen/ weil es wieder vnseren willen vnnd meinuug geschehen/ dz es vnseren Abgesandten jrgents eine gefahr gebehren werde/ Darauff wir auch ein erklernng/ vnd so viel müglich ein newes Gleidt bitten / Sonderlich weil

 wir

wir vermermercken das dem stillestandt auch von jenner seiten nicht gemeß gelebet/in dem die Heiducken heut einen kahn aus der Motlaw auffgebracht/vñ zu jrem vorteil gebrauchen/ das wir gantz dienstlich bitten das es E. G. jnen vntersagen wöllen/damit nicht was anders daraus erfolge/ Vnd sein bereit solche derselben mühe vnd arbeit mit bestem fleis vnd eusserstem vermügen zuuerdienen. Datum am 27. Junij Anno 1577.

WOrauff der Herr Feldt-Obriste das Königliche geleite welchs dermassen vernewert wie hernach zusehen/widerumb anhero gelangen lassen.

Stephanus von Gottes gnaden König zu Polen / Großfürst in Littawen / der Lande Reussen/Preussen/Masaw/Samaiten/ Kyoff/ Volin etc. vnd Hertzog in Siebenbürgen.

THun kundt mit gegenwertigem schreibẽ allen den es zu wissen von nöten/ Weil gestriges tages der Dantzker Kriegßleut kegen die Conditiones des geleitßbriefes zu schiessen angefangen / vnnd die Dantzker dargethan das solchs ohn jr vorwissen geschehen/ damit jnen kein zweiffel aus dem Gleitßbriefe / so jnen wegen abefertigung der Gesandten biß auff den heutigen tag einschließlich verliehen/ erwachsen möcht / Haben wir solchen zweiffel/ vermittelst vnser gnaden/ auff die vorbitt etzlicher vnser Rethe auffheben vnd erkleren wöllen/ Das solcher Gleitßbrieff in seinen wirden verbleiben solle / vnd das sie von vns volkommene vnd gäntzliche sicherheit haben / jre Botten heutiges tages mit einem

endlichen

endtlichen antwort an vns abezufertigen / wegen des das die Statt zum ruhestande widerumb gebracht / das Kriegßuolck abgeschaffet / vnnd vns die vnterthenigkeit geleistet werde / vermüg der erklerung vnsers willens so jnen durch vnsere Abgesandten vorgetragen / vnd in gewisser hoffnung vnser gnade / so wie es jnen durch vnsere Abgesandten vnd vns selbst erkleret ist / Also das sie sicher abe vnd zu ziehen mögen / diesen heutigen tag einschließlich / In welcher zeit wir auch wöllen / das sich vnsere Kriegßleut in jren schantzen vnd grabrn so nahend an der Statt sein / verhalten sollen / Im gleichen auch die Dantzker binnen jren Mawren / Vnnd man sol sich des schiessens aus vnser schantzen in die Statt vnd aus der Statt in vnsere schantzen enthalten. Demnach wollen wir solchs hiermit allen vnseren Amptleuten / Vnterthanen vnnd Kriegßleuten kundt gethan haben / Das sie diß vnser Gleidt den obgedachten Gesandten / so sie an vns fertigen mögen / vnterhalten / Bey vnser vngnad vnd straff so auff die vbertretter vnsers Gleitßbriefes verordnet ist. Datum in vnserm Läger bey Dantzigk am 28. des monats Junij Anno 1577. Vnsers Reichs im Andern Jare.

Stephanus Rex.

VNd seind also auff den 28. Junij die vorigen Gesandten widerumb mit hernachgeschriebener Instruction abgefertiget.

Instruction

INSTRVCTIO

Vnd befehlich / nach welchem sich bey der Kön. May der Königlichen Statt Dantzigk Abgesandten die Gestrengen/Erbarn/Achtbarn Erentuesten vnnd Namhafften Herren Johan Proit Ritter vnd Bürgermeister/ Joachim Eler Rathman / Henrich Lembke beider Rechte Doctor vnd Syndicus/Hieronimus Fick Gerichtßuerwandter / vnnd Ciriacus von Vechtelde aus dem mittel der Hundert menner / mit schüldiger gebüer richten vnd verhalten sollen.

NAch erbietung vnser gebürenden trew / gehorsams vnd vnterthenigkeit/sollen jrer Kön. May. die Herren Abgesandten mit demut vermelden/ das sie / als welche vnsere vnd der gemeinen Statt notdurfft bey der Kön. May. vnlengst vorgetragen / den Ordnungen der Statt vnd allen andern so zu den hendeln gehörig/getrewlich referiret vnd angebracht/Vnd wir auch nachmals / auß der erfolgeten schrifftlichen erklerung genugsam zuersehen vnd zuuernemen gehabt/ welcher massen die Kön. Maiestat jnen allergnedigst die priuat audientz verstattet/vñ jre Königliche gnade der allgemeinen Stadt zu besondern jren Königlichẽ ruhm bezeiget vnd angeboten/das für jrer Kön. May. die Herrn Abgesandten vnterthenig vnd demütig dancksagen sollen/ Vnd ferner flehen vnd bitten / das jre Kön. May. diese jtzige vorgefallene gelegenheit in allergnedigster acht halen/ vnd die mittel stelle wolt haben lassen / dardurch

durch diese weiterung vnd vnnötiger Krieg vñ blutstürtzen eingestellet/vnd mit jrer Kön. May. die Einwohner dieser Statt vberall zum guten verstendtnis/mit auffhebung aller offensen vnd verletzung geradten mügen/Vñ wie jre Kön.Ma. mit besonderen gnaden vber diese Lande vnd Statt dermassen bewogen/das sie dieselbe als ein zier der Cronen nicht gern wolten vertorben/ Sondern bey vorigem wesen vnd wolstande erhalten sehen/ Also sollen die Herrn Abgesanten auch in gleichnus anzeigẽ/ das wir sämptlich diesen eingewachsenen mißuerstandt vnd weiterung zum höchsten beklagen / Vnd so wie wir keine vrsach darzu gegeben/ nicht liebers wünschen/ vnd von dem lieben Allmechtigen erbitten wolten / als dz es zu diesem kriegßwesen niemals gekomen were/darzu wir es auch für vnser teil nicht gern wolten haben kommen lassen / wan man nicht für jrer Kön. May. einzuge ein Kriegßuolck in diese Lande geordnet/ dessen wir dan hiebeuor vngewohnet gewesen/Vnangesehen dz man auch mit den Löblichẽ Königen von Polen allerley außstehende gehabt/vnd diese Statt in sonderheit bey dem anfange der regirung des Königes Sigismundi Augusti hochlöblichster meldung/ wegen jrer Priuilegien vnd Freyheite allerley handlung gepflogen/ vñ in das Vierde Jar mit der Eides leistung eingehalten/biß man der Priuilegien vnd freyheite halben genugsam versichert gewesen/Das man aber derowegen keinen Krieg mit vns angefangen/ auch kein mißtrawẽ zu vns gestellet/ weil wir vns neben vnsern Vorfahren dermassen nicht verhalten / das man das geringste mißtrawen zu vns het setzen dörffen/Auch jtziger zeit keine vntrew an vns zuerspüren gehabt/ daraus man genugsame vrsach schepffen mügen / vns mit

Kriege zuachterfolgen/vnd Landt vnd Leut so jämerlich zuuerhehren/zu verwüsten vnd zu verterben/als itzo leider geschehen / da wir vns doch der vnterthenigkeit niemals entzogen / noch andere herschafft oder jrgents eine trennung gesuchet/ Wie solchs/wils Gott/mit dem geringstē schein vber vns nicht sol erwiesen od' außführig gemachet werden. Vnd sollen demnach die H. Gesanten gantz vnterthenig vnd demütig flehen vnd bitten/ dz jre Kön. May. vns nicht weiter ohne vrsach dermassen wolt bedrangen/Sondern viel mehr durch leidliche vnd tregliche mittel zu gnaden komen lassen / vnd vns für jre getrewe vnterthanen annemen vnd halten / an denen vormittelst Göttlicher hülff jre Kön. May. die trew vñ vnterthenigkeit befinden vnd erspüren sollen/die sie jemals an Vnterthanen müge befunden haben/Wen wir allein bey Rechten/ Priuilegien/ Freyheiten vnd löblichen gewonheiten / mit abeschaffung der dagegen eingerissenen beschwer/ gebürlich mügen erhalten werden/ Darumb dann vnsere Abgesanten zum vnterthenigsten demütigsten vnd fleissigsten anhalten sollen.

Vnd so viel nun hierauff die vorgegebene Conditiones betreffen/das wir erstlich die Stat zu vorigem ruhestande bringen / vnnd das Kriegßuolck von vns lassen sollen/ darzu sein wir von anfang wie wir vnsere Abgesandten gen Thorn abgefertiget nicht vngeneigt gewesen/vnd were auch albereit lengst ins werck gestellet/wen man vns nicht vnableßlich alhier für der thüren gelegē/ vnd mit brennen vnd allerley feindlichen angriffen auffs eusserste zugesetzet hett/wie auch noch von tage zu tage/ Got erbarme es/je lenger je mehr geschicht/wen dz vorlengst eingestellet/ het vns auch nicht liebers widerfaren

können/

können/als das wir von den vnkosten befreihet/vnnd zu voriger ruhe widerumb hetten kommen mügen/ wie wir auch noch keiner andern meinung sein / Vnd sollen dem nach jre Kön. May. die Herren Abgesanten gantz vnterthenig vnnd demütig bitten / das sie vns noch so viele Königlicher gnaden vnd milden güttigkeit allergnedigst bezeigen wöllen/dz diß Kriegßuolck müge nach der handt mit den ersten aus dem Lande abegeschaffet werden/ vnd sich dagegen in vnserm Namen verpflichtẽ/wan es darzu komen wurde/das wir solcher furcht enthaben/ vñ allein vnser Priuilegien vnnd freyheite halben versichert/ damit wir vns der / wie von vnseren lieben Vorfahren geschehen/ruhlich vnd friedlich gebrauchen mügen/Das wir alßdann als ehrliche leute / so bald es vns der gelde vnd zeit haben jemmermehr müglich / das Kriegßuolck gern wöllen abeschaffen vnd von vns lassen. Vnd erachten das jre Kön. May. als der hochuerstendige König vñ Herr/vns zu vnmüglichen dingen/zu welchen von rechtes wegen niemandes verbunden vnd verpflichtet/ nicht dringen werden/weil es vnmüglich jtzo bald das Kriegßuolck abezuschaffen vnd von vns abezufertigen/In deme jre K. M. für sich selbst solchs besser als wir selbst verstehen vnd wissen was darzu vielfaltig/ d' gelde/rechnung/ zeit der vermacheten besoldung/ vñ ander vngelegenheit halben gehören wil. Vnd ob gleich jre K. M. jr Kriegßuolck an andere ort wenden/ vnd wir so bald jemermehr müglich abeschaffen theten / daran wir vns versprechen keinen fleis zu sparen/ das sie sich doch derowegen keiner gefahr od' nachteiles wurden zubesorgẽ haben/weil man zu keiner zeit die geringste vntrew an vns zuerspüreen gehabt/Auch solchs nicht jemandes zubeschedigen/ sondern allein vns zuschützen vnd zuuertretten angenomen.

 Im

Im gleichen sollen sich die Herren Abgesandten auch von wegen der Eides leistung erkleren/dz wir nicht liebers wünschen wolten/als das es so weit gekomen/das wir vnser vnterthenigkeit möchtē gewisse sein/vñ dz wir es noch an vns nicht bedacht erwinden zu lassen/wen jre K. M. nur aus besondern Königlichen gnaden allergnedigst geruhen wolten/die Acht nebens aller verschrung/so bey diesem Kriegßwesen eingefallē allergnedigst auffzuheben / Vnd wir der Religion halben nebens vnseren Priuilegien vnd freyheiten/mit auffhebung der dagegen eingerissenen beschwer möchtē versichert sein/ Vnd sollen demnach in aller vnterthenigkeit vnd demut bitten/ weil sie jrer Königlichen milden gnade vñ gütigkeit vns die herliche hoffnung so wol durch vnserer vorige Abgesandten als der schrifftlichen nachgeschickten erklerung gemachet/ das sie die darinne allergnedigst geruhe zu bezeigen / das wir vorgengig ehe vnd dann wir zur Eides leistüng komen/allein mit einer schrifftlichē vrkundt vnd Reuerss mügen versichert sein/ Das wir nach geleistetem Eyde vnd abegelegten schüldigen pflicht/ bey vnser Religion der Augspurgischen Confession/Rechten/Priuilegien/ freyheiten vñ alten löblichen gewonheiten sollen erhalten werden/Weil es sonsten vnmüglich mit den algemeinen Einwohnern dieser Statt/ die etwas gewisses in den henden haben wöllen / darauff sie sich zuuerlassen herdurch zu komen/Nicht zweiffelend jre Kön. Maiestat werden vns hierinne jre Königliche gnade vñ milde gütigkeit allergnedigst bezeigen/damit also diese weiterung durch Gottes gnedige hülff vnd Segen müge auffgehaben/ vnd mit derselben jrer Maiestatt/ wir vberall zum gutten verstendtnis gerathen mügen.

Was

Was auch endtlich der stillestandt anlanget / den vns jre Kön. May. zur einbringung vnser notdurfft biß auff den 28. dieses Monats einschließlich allergnedigst vergönnet/darfür sollen jrer Kön. May. die Herrn Abgesandten vnterthenigen danck sagen. Weil aber dz haus Weisselmünde nebens dem Port / welcher vns eben so wol alß jchtwas anders angehöret / vnd der Statt wolfart daran henget/auch sonderlich priuilegiret ist/in dem stillestande nicht mit begriffen/Als soltē die Herren Abgesandten gantz vnterthenig in aller demut bitten/dz jre Kön. May. der Statt Priuilegia geruhen in allergenedigster acht zu halten / die freye Schiffart nicht zu verpieten/ Sondern dem Ernst Weiher zuuntersagen/ sich aller feindlichen zunötigung zuenthalten/ Weil wir sonsten kleine hoffnung zu vnser Priuilegiē erhaltung werden fassen können / Vnd vns je mehr die gedancken machen mussen/ in dem man alhier stille helt/ dort aber vns bedranget vnd teglich mehr vnd mehr zusetzet / Vnnd also der Statt Priuilegien / wolfart vnnd ruhe nicht in gleicher wege gehen / das es noch allerley weiterung gebehren möchte. Vnd demnach aber vnd abermals gantz vnterthenig/ demütig/ dienstlich vnd fleissig bitten/ jre Kön. May. wolte die mittel endlich allergnedigst für die hand nemen/dardurch dieser eingewachsene mißuerstand vnd weiterung verhüttet / vnd alle versehrung vnnd offension gantz vnd gar müge auffgehaben vnnd aus dem wege gethan werden. Zu mehrer vrkundt vnd zeugnis ist das grosse Siegel welchs sich alle Ordnungen gebrauchen hieruntē auffgedruckt. Datum Dantzigk am 28. des Monats Junij Anno 1577.

Vff welche werbung den Gesandten durch den H. Vnter Cantzler / diß vngefehr zur antwort gegeben: Was der Kön. May. endlicher wille vñ meinung sey / das habt ir von den Königlichen Gesandten / vnd dan von Kön. May. selbst / genugsam verneme können / Mit dingen werdet jr nichts außrichtẽ / Wo jr nicht die Statt friedlich liefert / das Kriegßuolck abeschaffen / den Eydt zur vnterthenigkeit leysten / vnd die Thore öffenen werdet / so habt jr nichts zuuerhoffen.

Aus welchem als die Ordnungen vermercket / das man auff dem vorigen verharret / welchs dahin gerichtet das sich die Statt allein auff der Kön. May. gnade ergeben solte / vnwissend was das für gnade sein möchte / der Priuilegien vnd freyheiten aber nicht die geringste versicherung zuerlangen / sondern viel mehr dieselben außdrücklich in zweiffel gezogen: So haben sie der Stadt notdurfft zu sein erachtet / abermals an die Kön. May. zu schreiben / vnd sich noch der vnterthenigkeit vnd gebüer bey behaltenen vnuerletzten Priuilegien / Frey vnd gerechtigkeiten / zuerbieten / vnnd vnterthenigst zu bitten / jre Kön. Maiestat wolten allergnedigst diese hendel auff andere wege richten / Denn da dermassen wie noch geschehen kegens die Stat solte volnfaren werden / so were nicht zuuermutten / dz man sich der Königlichen gnaden / wircklich zugetrösten / Sondern viel mehr das man die Statt vnd Einwohner gar von sich zustössen / für kein glied der Cronen mehr zu halten / aller ehren / Priuilegien vnd Freyheiten zuentsetzen / vnd also mit feindtlicher verfolgung in grundt zu verterben / fürhabens. Won

es nun

es nun dahin gemeinet sein solte/ so wurde niemandt die Stadt verdencken/ viel weniger zur Rebellion oder verweiß deuten können/ da sie in betrachtung jrer eussersten noth/ vnd obstehender gefahr/ auch auff andere mittel bedacht zu sein dardurch gezwungen wurde/ deren sie sonst viel lieber mit behaltenem ruhenstande dieser Lande vnd der gantzen Cronen/ahnig bleiben vnd geübrigt sein wolten/ Vnnd lautet das schreiben seines jnhalts wie folget:

Das schreiben an die Königliche Maiestatt hat gelautet wie hernach folget.

Allergnedigster König vnnd Herr/ etc. Nachdem Ewer Königliche Maiestatt jüngst von vns durch vnsere Abgesandten ein endtliche erklerung erfordert/ Ob wir gemeinet weren vnsere vnterthenigkeit zu leisten/ die Statt zu vorigem ruhstande zu bringen/vnd das Kriegßuolck von vns zu lassen/ haben wir darauff/als die wir nichts mehr dann den lieben ruh vnd friedestandt suchen vnd begeren/vnsere eusserste gelegenheit erwogen/ damit kegens Ewer Kön. Maiestat wir vns dermassen resoluiren möchten/das sie nicht weiter versehret/Sondern aller eingewachsene mißuerstand vnd weiterung durch Gottes gnedige hülff möcht auffgehaben vnd beygelegt werden/vnd vns demnach in vnterthenigkeit erkleret/ dz wir bereit weren vnsere vnterthenigkeit zuleistē/vñ vnsere schüldige gebüer zu bezeigē/

wan

wan nur die Acht nebens allen vnd jedern offensen auffgehaben/vnd von E. Kön. Ma. wir nur eine volkomene aersicherung hetten/das wir nach bezeigeter vnser schüldigen gebüer allein bey vnser Religion/ Rechten/Priuilegien/Freyheiten vnd alten löblichen gewonheiten/ mit auffhebung der dagegen eingerissenen beschwer möchten erhalten werden.

Im gleichen haben wir vns auch auff den andern punct erkleret/das wir nicht liebers wünschen vnd sehen wolten/als das die Statt zu voriger ruh vnd friedestande möchte gebracht werden / Vnd das wir wol geneigt weren vnser Kriegßuolck von vns zulassen/wen wir nur der gegenwertigen furcht dieses Kriegßwesens möchten enthaben sein/vnd der Rechnung gelds vnnd zeit halben füglich darzu kommen köndten. Vnd wolten also wol gehoffet haben/das solch vnser gleich vnd rechtmessiges erpieten / bey E. Kön. May. vnd den Herrn Rethen die stelle solt gefundẽ haben/dardurch wir mit widerbringũg Ewer May. hulde vnd gnade/auffhebung aller vñ jedern verschrung vnd offensen/ vnd dann beylegung aller dieser eingerissenen weiterung vnd vnnötigem Kriegßwesen/zu vorigem ruh vnd wolstande hetten geraten mügẽ.

So ist vns aber dagegen gantz schmertzlich zuuernemen gewesen/ das solch vnser billiches erpieten im geringsten nicht mügen angenommen werden / Sondern das man vns durch vnsere Abgesandten wider alle vnsere gefassete hoffnung zuentpieten lassen/das wirmit dingen nichts erhalten warden/ vñ dz keine hoffnung mehr vbrig/Es were dann das wir die Statt zu vorigem ruhstande brechten / das Kriegßuolck abeschaffeten / vnd die Thore öffneten.

Nun

Nun haben aber E. Kön. May. allergnedigst zuerwegen/ wie müglich es vns sey/ vnsere pflicht vnd vnterthenigkeit zuleisten/wen die Acht nebens aller versehrung nicht vorgengig auffgehaben vnnd wir versichert/ das wir nach vnser abgelegten gebüer/ bey Rechten/Privilegien vnd Freiheiten mügen erhalten werden/welche vnsere Vorfaren nicht mit gelde erkaufft / sondern mit jrem blute erworben haben/die nicht dermassen vnser eigen sein / das wir sie vnsers gefallens solten mügen aus den henden lassen / vnd so liederlich in die schantze schlagen / Sondern wie vns vnsere lieben Vorfaren/ derselben ruhigen gebrauch vnd wirckliche gniessung zu trewē henden vberliefert/Also sein wir auch vermüge vnseren eyden vnd piflchten schüldig vnd verbunden/dieselben in gutter hut zu halten vnd die vorsorge zu tragen/das wir sie vnsern Nachkom̄en gleichßfals zum ruhigen sichern gebrauch vbertragen vnnd vberliefern mügen / Solten wir es aber nicht thun / so wurde es vns bey denselben nicht allein nicht verantwortlig sein / sondern wir wurden auch ein ewigen fluch auff vns laden / das wir in freyheit gesessen / Sie aber zur knechtschafft vnd dienstbarkeit hetten kommen lassen / die Privilegia nicht geachtet/sondern so liederlich verschertzet hetten.

Wir begeren auch Ewer Kön. May. wie gedacht wird/nichts abzuzwingen oder einige Conditiones vorzuschlagen/ Sondern bitten allein dz wir dabey mügen erhalten/geschützet vnd gehandhabet werden/ das vnseren Vorfaren nicht von jemandes gegeben/Sondern damit sie freywillig zu aller Lande mercklichen frommen / an die Löbliche Cron Polen getretten sein / deß sie sich nebens vns jren Nachkommen vber Menschen gedencken/

ruhig vnd friedlich ohne jemandes behinderung vñ inter-pellation gebrauchen/auch von Konigen zu Königen confirmiret vnd bestetiget werden/Da wir nu worinne von E. Kön. May. vberschritten/ vnd zu viele gethan zu haben möchten sein angesehen worden/ dadurch vns solchs möcht geweigert werden / so sein wir je dargegen in vntertheni gkeit erböttig gewesen/alles zur versöhnung zuthun was vns jinnermehr menschlich vñ müglich/ Darzu haben wir je vnsere Abgesanten auff den Reichstag gen Thorn in aller Stender vñ Ordnũgen gegẽwertigkeit/ so viel ohn der Statt gutten namens verletzung geschehen möcht / demütig abezubitten außgeschicket / wie wir vns dessen noch in demut erbietẽ thun/ Darzu haben wir fast all vnser vermügẽ als 200000. fl in vnterthenigkeit außgebotten/ damit E. Kö. M. hetten mügen versönet/ vnd alle beschwer auffgehaben vnd gewandelt werden.

Wir sein es für dem Allerhöchsten in vnserm gewissen versichert/ dz wir zu solcher gelegenheit keine vrsach gegeben/ dadurch man vns den freyen gebrauch vnser Priuilegien vnd freyheite versagen solt/weil wir vns von der Löblichen Cron Polen zutreñen oder abezusonderen niemals in den sinn genommen/weil wir wider E. Kön. May. vnd derselben hoheit nichts vorgenommen/ wen man vns nicht darzu gereitzet/ vñ von anfang vielfaltige vrsach gegeben het/das wir also nicht wissen was man vns anders solt zeigen vnd schuld geben köñen/Als das wir vber der Keyserlichen Wahl/vmb des gemeinen besten willen was lenger als andere zugehalten/ vnd dan dz wir vnsere Priuilegia vnd freyheite gebürlich bedingẽ vnd derselben halben gern versichert sein wöllen/welchs sich wol ehmals bey den Löblichẽ Vorfahrenden Königẽ

zu

zu Polen als Sigismundo Augusto hochlöblichster meldūg zugetragen/ das wir vnser Priuilegien vñ freyheite halben biß in das Vierde Jar in handlung gestanden/ auch in der zeit vnsere Eydes pflicht nicht geleistet haben/ Dz man aber derentwegē an vnser trew vñ vnterthenigkeit nicht den geringesten zweiffel gtragen/zugeschweigen dz man vns dermassen feindlich solt zugesetzet vñ angegriffen haben/als jtzo leider mit verwüstung Landt vnd Leut vber vnser verschulden vorgenomen vñ ins werck gestellet/wollen vns aber die gäntzliche hoffnung machē/E. K. M. werdē die gelegenheit allergnedigst erwegen/ vñ vns dermassen / wie leider mehr als zu viel angefangen nicht bedrangē vñ betrüben lassen/sond'n vns für getrewe vnterthanen annemē/vnd bey Priuilegiē/Rechten/ freiheiten vnd alten gewonheiten erhalten/schützen vnd handthaben.

Souiel die vrlaubung des Kriegßuolcks/ vnd die Statt widerum̃ zu vorigem ruhstande zubringen anlanget/ Dz sein wir/wie wir vns hiebeuor durch vnsere Abgesandten in vnterthenigkeit erkleret/zu thun erböttigk/ wen wir nur der furcht dieses Kriegßwesens mögē vberhaben sein/vnd es vns der gelde/rechnung vnd zeithalbē zuthun im̃ermehr müglich/ sehen auch nicht wz wir vns deßfals mehr erbieten können/ deñ wir mussen den leutē die zeit jrer dienste göñen/ dz gelt zur abezalung zuwege bringen/vnd die Rechnung allenthalben klaren wen wir darzu zeit haben/vnd vnter deß dieser Kriegßfurcht mögen enthnommen sein / so sol vns zur ersten gelegenheit nicht liebers widderfahren / als das wir vns der burden entledigen/ vnd die Statt widerumb zum vorigen ruhestandt bringen mögen. Vnter deß werden sich Ewer K.

Maiestattt doch nicht das geringste befahren dörffen/ Weil wir vns zur vnterthenigkeit bey behaltenen Priuilegien vnd Freyheiten erbieten / vnd vnsere gebüer in demut zu leisten erböttig sein vnnd gethan haben werden / Vns gäntzlich versehende/ das E. Kön. May. vns zu keinen vnmüglichen dingen halten/ Sondern jr Kriegßuolck an andere nothwendigere ort allergnedigst abeführen/vnd vns deßfals in gnaden vbersehen werden.

Das wir auch die Thore öffenen/vnd Ewer Kön. Ma. mit jrem Kriegßuolck/welchs vber diese Statt zum hefftigsten verbittert solten einziehen lassen / das hoffen wir nicht das E. Kön. May. von vns in gnaden begeren werden/ weil wir vnter dem/vnd vns auff gnad vnd vngnad zuergeben keinen vnterscheidt finden / vnd daraus nicht anders verstehen können / als das wir nicht allein vnser Priuilegia vnd freyheit / Sondern nebens vnsern Weib vnd Kindern / auch alle vnsere wolfart wurden mussen in die eusserste gefahr setzen / Das wir dann aus dem vorigen einbringen vnser Abgesandten vnd Ewer Kön. May. schrifftlichen vberschicketen Gleitßbrieff anders eingenommen/Als nemlich das wir vns nicht Ewr Kön. May. vngnad / sondern gnad solten in vnterthenigkeit zugetrösten haben / Sol es nun gnade sein / so wollen wir vns auch des sicheren vñ fehlichen gebrauchs vnser Priuilegien vnd Freyheite vnnd erhaltung vnser wolfart in demut vnterthenigst getrösten / Vnnd vns gäntzlich versehen/ das Ewer Kön May. vns in gnaden nicht verargen werden / das wir nebens vnseren Weib vnd Kindern/vnser tewr erworbene Priuilegia/ freyheite vnd wolfart in gebürender acht haben/sondern das sie

es

es vns allergnedigst werden zu gute kommen/vnd zu denen wegen vnd mitteln gereichen lassen / dardurch aller dieser eingewachsene mißuerstandt / weiterung vnnd Kriegßwesen gäntzlich möge eingestellet / wir zu gnaden für getrewe vnterthanen auffgenommen / vnd nebens der Acht alle vnd jedere offensen vnd eingefallene verletzung mügen auffgehaben vnd aus dem wege gethan werden/ Darumb wir dann aber vnd abermals in aller vnterthenigkeit zum demütigsten vnd fleissigsten bitten. Vnd sein vns vermittelst Göttlicher hülff hinfuro dermassen zuschicken gemeinet/das E. Kön. May. ein allergnedigsten gefallen daran haben sollen/der gäntzlichen hoffnung vnd zuuersicht/ das E. Kön. May. vns vngetröstet jtzo nicht lassen/Sondern sich dermassen in gnaden gegen vns bezeigen vnd erkleren werden/das wir nirgents anders als zur gebürenden vnterthenigkeit / vnd zum wünschetem ruhe vnd friedestandt gedencken dörffen/Vnd wünschen E. Kön. May. von dem lieben Allmechtigen glückliche regirung vnd allen Königlichen wolstandt von hertzen. Datum Dantzigk am 8. Julij Anno 1577.

E. Kön. May.

getrewe vnd demütige Vnterthanen

Bürgermeister/Rathmanne/Scheppen/Hundertmenner vnd die gantze gemein der Königlichen Statt Dantzigk.

Vff das schreiben ist ein Antwort eingebracht etzlicher Rethe vnd Amptleut / des lauts wie hernach folget.

Antwort der Redte vñ Amptleute der Cron Polen/ des Großfürstenthums Littawen/ Reussen/ Preussen/ ꝛc. auff das schreiben welchs von den Bürgermeistern/ Rathmannen/ Scheppen/ Hundertmeñern/ vñ der gantzen gemein der Statt Dantzigk/ an die Kön. May. geschicket.

ES ist gestriges tages an die Kön. May. vnsern allergnedigsten Herrn ewer schreibē vom 8. Julij gebracht worden. Wir verwundern vns/ dz jr von denselben dingen schreibet/ darauff euch vorlengst geantwortet ist/ Was jre K. M. von euch erfordert/ Vnangesehen das das gemeine beste vnd die May. vielfaltig von euch verletzet / dz hat sie euch durch jre Abgesandten genugsam erkleren lassen/ Vnd was jre Kön. gnade anlanget/ welche sie bey ewern vielfaltigen lasterē auch d' gantzen Welt wöllen offenbar machē/ hat sie zugesagt/ euch ewer Weib/ Kinder/ vñ all ewer vermügē/ wie auch ewer Recht/ die vermehrūg vñ erbreiterung ewer wolfart/ nebens ewerem Gerichtszwäge zuerhaltē/ Das allein außgescheiden das der standt der Statt nicht hernachmals/ wie jtzo geschehē/ durch jrer etzliche turbiret/ zu demselbē mutwillē vñ vndanckbarheit gegen dem gemeinem bestē gerathen vnd bewogē werden möge. Der Religion halbē dörffet jr keine vrsach vorwenden/ dieweil jr derentwegē allzeit genugsam versichert/ die Confirmation ewer Rechte/ welche/ wie jr schreibet/ euch von eweren Vorfaren in die hende vberliefert/ vnd in dero besitz jr vber Menschē gedencken gewesen/ ist euch nicht versaget/ Was wendet jr denn für/ dz jr zu derselben erhaltung den Krieg angefangen

fangen ?

fangen? Oder solten die von getrewen Vnterthanē des Reiches mit Kriege erzwungen werden? Haben ewere Vorfaren die Rechte vnd Priuilegia mit Kriege erzwūgen vn̄ nicht viel mehr mit trew vn̄ gehorsam erworbē? So viel die Wahl des Keisers Maximiliani vnd jrer K. May. anlanget / darinne hettet jr aller Ordnungen vnd Landtschaffte des Reiches/ vn̄ dieser Lande Preussen einstim̄igkeit folgen sollen/Vnd hat der Statt nicht gebueret sich in sonderheit einen König zu wehlen. Aber bedencket nur bey euch selbst/da die Key. Ma. allbereit von dieser Welt abgescheiden/wie gar feintlich jr euch gegen die Kön. May. vnd die Crone erzeiget habet? Vnd betrachtet nur wie jr so wol von wegen der jtzigē als vorigen begangenen laster jrer Kön.May. ein gnügen thut? Jr wollet auch das Kriegßuolck nicht abeschaffen/vn̄ die Stat widerumb zu vorigem ruhestand bringen/sondern noch langer zeit/ damit jr bald auffs newe so es euch gelusten wurde / die Kön. May. vnd die Crone vnter dem scheine des ruhstandes vn̄ erlaubūg des kriegßuolckes desto freyer bespotten/ vn̄ in dem vorigen mutwillen fortfahren möchtet. Zudem saget jr/das jr der Kön. Ma. die pfortē nicht öffnen wollet/Wird dz auch jrgents in eweren Priuilegiē gefunden? Das wird befunden/dz jr dem Könige mit seinem Hofe freye station geben/nicht das jr die K. M. ausschliessen sollet. Jst das im gebrauch gewesen? Sein nicht von anfang alle die Könige zu Polen/die da gewolt haben/in Dantzigk eingezogen vn̄ ehrlich entfangen worden Weil euch die Kön. May. wegen ewercs heiles vnd wolfart versichert/ können dann nicht andere mittel gefunden werden/ damit euch von niemandes priuatim gewalt oder schaden zugefüget werde / Können die nirgents anders her/als von der Kö. M. höchsten vnzier

vnd

vnd indigniter, wider ewere vñ alle Götliche vñ Mensch-liche Rechte/ wie auch ewer Vorfaren gebrauch genommen werden? Welchem verurteileten oder verdammeten werden jre haab vnd güter nebens aller wolfart / die vermehrung jhrer Recht nebens dem gerichtßzwange erhalten / vnnd von denen die Eides leistung gefordert/ wird denen nicht schweigende zugesagt/ dz die Acht solle auffgehaben sein/ Vnd ist nicht offenbar/weil jr zur Eydes leistung beruffen / das auff seine dem gemeinen der Cronen Rechte gebürende weise/ solcher Sententz nothwendig musse auffgehaben sein / damit wo nicht jr doch das Reich versichert wurde. Demnach vnterlasset die Königliche Maiestatt vnnd vns mit worten auffzuhalten/dieweil jr ein weit anders auff dem hertzen habt/vnd noch weit was anders trachtet vñ strebet/ Wen jr nicht mit worten/ sondern mit der that selbst / ewern jrthumb erkennen vnd ewer gebüer thun werdet/so möget jr euch wegen der Königlichen Maiestatt gnade vnd vnser vorbitt eine gewisse hoffnung machen / Mit tractiren vnd vergeblichen worten werdet jr nichts außrichten / Fahret also wol / damit jr auff ewer gebüer vnd wolfart der mal eins gedencket. Gegeben in dem Läger bey Dantzigk am 13. Julij Anno M. D. LXXvij.

HIerauff haben die Ordnungen der Stadt nicht vnzeitig geachtet/jr schreiben widerumb so wol an die Königliche Mayestatt als an die Herrn Rethe gelangen zu lassen/auff nachfolgende meinung.

Schreiben an die Kön. May.

Allergne-

Allergnedigster König vnd Herr/ꝛc. Nach dem wir vnlangst für diesem an E. Kön. May. ein schreibē gelangen lassen / in welchem wir abermals vnser vnterthenigkeit bezeuget vnd gebeten/Ewer Kön. May. wolte diese Stat mit mehren gnaden bedencken/als dermassen feindlich verfolgen/vnd in eusserſten verterbe setzen. Wir vermercken aber das solch schreiben nicht dermassen auffgenommen / wie wir wol verhoffet hetten/ Vnd ist aus dem Antwort zuersehen/welchs etzliche der Herrn Rethe vnd Officianten vnter funffzehen angedrückten Siegeln/ ohne vnterschrifft der Namen anhero gelangen lassen / In welchem fast alle hoffnnng abgeschnitten/den lieben Frieden widerum̄ zuerlangen. Vnd ob wir wol nicht glauben können/ das solchs mit E. Kö. May. willen geschehen: Sondern das es vns nur dermassen von wenig Leuten zugetrieben / Dennoch ist es vns so viel do schmertzlicher/ das durch die jenigen Ewr Kön May. nicht allein an vnserm bißhero zugefügtem vnglück nicht gelindert / noch zu gnedigern mitteln bewogen/sondern auch das sie sich des verlust vnser Priuilegien vnd Freyheiten offentlich vernemen lassen. Zwar so wie wir nechst Gott niemanden mehr auff Erden als E.Kö. Ma. vns gern verdienet machen wolten/mehr als das wir sie mit worten oder wercken versehren solten: So machen wir vns auch noch in itzigem zustande an derselben güttigkeit gar keinen zweiffel/ haben zu derselben zuflucht/die diesen dingen/wan sie wil/mittel finden können. Welchs fürnemlich an dem gelegen/ das gleich wie wir vnser vnterthenigkeit vnd gebüer erkennen / E. Kön. May. vns auch vnser Priuilegien/Frey vñ gerechtigkeit/welchs sie sonsten Ampts halbē den Vnterthanē

schüldig ist/nun auch aus besondern Königlichen gnaden vnuerletzet vnd bleiben lasse/ vmb derent willen alles wz sich bißanhero zugetragen/ gewißlich aus keiner Rebellion / sondern aus dringender not fürgenommen worden. Wan E. Kön. May. allergnedigst bedencke wil/ welcher massen vnsere Widdersacher nu von vielen Jaren hero vns nachgestellet/vnser Freiheiten zuunterdrücken/ vnd letzlich auch die beste gelegenheit darzu aus der zwistigen Königlichen Wahl genomen vnd ins werck gerichtet/so werden sie vns nicht verdencken/oder zum verweiß rechnen kőñen/in deme/ was auch die natur den vnuernunfftigen thieren/wan man jnen gwalt thut/zu jrer sebst beschützung eingepflantzet hat. Vnd werden E. Kö. M. es vielmehr dafür achten/je steiffer wir vber dem vnserigen deßfals halten/das wir auch E. Kön. May. künfftig vnser trew vnd pflicht so viel do bestendiger erzeigen werden. Demnach bitten wir noch aber vnd abermals gantz vnterthenigsten fleisses / E. Kön. May. wolten wegen angeborner güttigkeit / vnd vmb erhaltung gemeinen friedenstandes willen/ genediger mit jren Vnterthanen handeln/als sie gantz vñ gar in grundt verterben/ Welches weder dem lieben Gotte gefellig/ noch Ewer May. selbst ruhmlich sein wird/ sondern vielmehr gnedigst behertzigen/ was der gantzen Cronen an dieser Statt wolstande gelegen. Vñ wolten nicht mehr sehen auff etliche wenig leute/die vns zum eussersten achterfolgen/als auff so viel Tausent getrewer Vnterthanen/die Ewer Kön. May. mit allen trewen auch mit gut vnd blut zu wilfaren/vnd zu dienen stettgeflissen sein/Sondern viel mehr mit auffhebũg aller versehrungen / mit Königlichẽ gnaden vns zum frieden vnd ruhestand widerumb allergne-

digst

digst gelangen lassen. Vnd weil vns auch beykommen/ das Ewer Kön. May. zweifels frey aus besondern Königlichen gnaden/vnsere Abgesanten aus voriger hafft/ auff die nähe kommen lassen: Als bitten wir gantz vnterthenig vnd demütig/es geruhen Ewer Kön. May. sie vollends zu vns allergnedigst zuuerstatten / oder je dermassen auff freyem fuß zustellen / das sie nebens vns zur abörterung dieser hendel mügen verstattet werden. Solchs wie es Ewer Kön. May. weit ruhmlicher ist/als vmb jrgents einer versehrung willen / diese Statt / die sich niemals vmb die Cron vbel verdienet/ zuuerterben/ vnd die Gesanten ferner mit der hafft beschweren zu lassen So seind es wir vnd allgemeiner Bürgerschafft vnd Einwohner nicht mit worten allein / sondern in der that selber/nach eusserstem vermügen/in aller vnterthenigstẽ gebür vnd wilfertigkeit zuuerdienen erböttig/willig vnd stettgevlissen.

Schreiben an alle die H. Rethe der Cronen.

HOchwirdigste/ Erleuchte/ Großmechtige/Wolgeborne vnd Edle Gnedige vnd günstige Herren/2c. Als wir vnlanst an die Kön. May. 2c. vnsern allergnedigsten Herren/ ein schreiben ins Feldtlager gelangen lassen/in welchem wir vns aberwals vnserer vnterthenigkeit demütigst erbotten / vnd daneben gebeten/ das jre Kön. May. diese Stadt in mehren gnaden zubedencken / als dieselb mit Kriege zuachterfolgen / oder in eussersten verderb zusetzen/allergnedigst geruhen woltẽ/ So ist vns darauff ein Antwort vnterm namen etzlicher der Herren Rethe vnd Officianten/ so die zeit im Läger für der Statt gewesen/ lauts der vberschrifft/vnd funff-

zehen angedrückter Sigel widerumb zukom̃en/ In welchem/ wie wir vermercket / das vber zuuersicht alle hoffnung den lieben Frieden zuerlangen / fast gantz vnd gar abgeschnitten / seind wir notwendig verursachet worden / auch der Statt notdurfft deßfals Ewern Gnaden vnd Herligkeiten/ Wie sichs gebüret/zu gemüte zufürẽ.

Vnd Erstlich/das sich die jenigen/so vns dz Antwort zugeschicket/verwundern/ Worumb wir jm̃er fort vñ fort ein ding schreibẽ/ darauff vns doch nun nicht einmal geantwortet/müssen wir vns zwar gleichßfals nicht allein verwundern / sondern ist vns auch gantz schmertzlich/das in dem wir so offters so gantz billiche vnd rechtmessige dinge gebeten/gleichwol mit stetigem flehen vñ bitten / nichts billichs noch rechtmessiges erlangen können. Denn was wir von anfang dieser hendel zum offtermal vnterthenigsten fleisses gesucht vnd gebeten/ das weisen viel vnsere Briefe/viel beschickungen/viel Supplicationen genugsam aus/das vns nemblich/bey behaltenen Religions frieden/vnsere Priuilegien/ frey vñ gerechtigkeiten/ stet/ fest vnd vnuerletzet bleiben/ was aus der zweyleufftigen Wahl zwistigs entstanden/niemandẽ zu schaden vnd nachteil gereichen / vnd die beschwer/ so vns kegen recht vñ billigkeit auffgedrungẽ/ abgeschaffet werden möchten. Welchs alles/ weil es nirgents anders hin/als zur höchsten billigkeit gerichtet/vnd andern leuten im gleichen geleistet wordẽ ist/ so kan es vns je nicht zu jrgents einer vngebür gezogen werden/ das wir auch eben dasselb / beuoraus in dem besorglichen zustande begeret vnd gebeten.

Was nun der Kön. May. Gesanten letztmals anhero eingebracht/haben wir vns nicht ohne schmertzẽ zuerinnern/

erinneren/ In worten zwar die Kön. gnad vñ höchste gütigkeit/ aber in der that selbst/ den verlust vnserer Priuilegien vnd Freyheiten. Wir geschweigen jtzo der grausamen dreuwort/ die kaum Menschlich seind/ deren sich einer von den Gesandten/ in vieler leut angehör/ vernemen lassen / Das nach eroberter Statt nicht allein der Kinder in der wiegen/ sondern auch nicht dero/ welche die Natur selbst in der Mutter verschlossenem leibe für solchem gewalt verdecket helt/ nicht verschonet werdẽ solte. Wie nu solchs mit jrem verheischẽ in diesem Antwort/ da sie sagen/ das vnser Weib/ Kind vnd gut aus Königlichen gnaden vnuerletzet bleiben solten/ vberein stimmet/ das hat ein jeder bey sich selbst vernunfftig zuerachten.

Wir sorgen billich für vns / vnser Weib/ Kind/ vnd gütter/ vnd so lang als Gott wil/ aber vnsere Priuilegien vnd freyheiten/ die wir von den lieben Vorfahrẽ ererbet/ müssen wir vns/ auch vornemlich vmb der Nachkömlinge willen/ vielmehr angelegen sein lassen. Vnd in dem sein wir vns desto weniger bewust/ das wir die Kön. May. solten versehret haben / vmb derer güttigkeit wir vns je vñ allweg mit vnterthenigster wilfertigkeit mehr verdienet zu machen / als sie mit worten oder wercken zuuersehren/ geflissen gewesen. Ferner wird gemeldt/ dz auch vnserer Rechte hetten vnuerletzet bleiben sollen/ wz sie mit dem worte gemeinet haben wöllen / dz ist aus andern nachrichtungen anderßwo besser zuersehen. Das aber von erhaltung vnserer Priuilegien vnd Freyheiten darumb diß alles zuthun ist / in diesem gantzẽ Antwort/ nicht mit dem geringsten wort gedacht wird/ das ist vns nicht vnbillich zum höchsten verdechtig / Denn was gesagt wird/ dz aus denselben Königlichen gnaden vns die

 gelegenheit

gelegenheit vorbehalten / vnsere gütter vnd vermügen zuuermehren/Zu was meinung sol es gerichtet sein/dieweil vorlengst der Kauffhandel durch sonderliche Briefe von hiero anderßwo hin verleget/vnd die handlung mit allerley wahren/kegen den alten gebrauch/ mit der Bürgerschafft höchstem schaden / den frembden eingereumet worden? Wir geschweigen/was für merckliche summen geldes / vber alle andere grosse gespildete vnkosten / der Friedes handlung halben / dermassen von vns abgefordert seind / das wir sie fast mit allem vnserm vermügen nicht zuerschwinden. Vnd hat gewißlich nicht das ansehen/ das man dahin bedacht sein solte/ wie die Stadt in mehren wachstumb jres vermügens zubringẽ/ weil man vnlangst fürgenommen/die Weissel zuuersencken / vnd vns also den Strom zubenehmen/dudurch künfftig nicht allein das Tieff zu nichte gemacht/sondern auch die abeschiffung der Wahren den Einwohnern der Cronen/ gantz vnd gar benommen werden köndte.

Was aber für gerechtigkeit des Gerichtszwangs der Statt vnuerletzet bleiben solle/ dz ist aus denen worten zuersehẽ/da sie sagẽ/ Diß alleine solle verhüttet werden/das die Stat hinförder dermassen/wie jtzo durch etzlicher leut angetrieb nicht zerrüttet/vñ zu gleichem tro tz vñ vndanckbarkeit kegen die Crone gereitzet werdẽ kõñe. In welchen worten sehen wir erstlich das alte wider herfür bringen/dz man alles auff etzliche leut leget/was zu ď Statt besten aus einhelligem beschlus/zu erhaltung derselben Priuilegien vñ Freyheite fürgenom̃en wird. Aus welchem grunde die vorige Com̃ission nun fast für zehẽ Jaren auch eingefüret worden / daher etzliche Personen aus der Obrigkeit für andern angefochten/ bestrickt/vnd gefenglich

gefenglich gehalten. Daher auch die trennung vnter der Bürgerschafft angestellet/das die jenigen/so der Kö. M. seiten hielten / auß der Statt binnen gewisser zeit abgefordert. Vnd haben vnsere Widersachere jeder zeit fast mit keinem andern der Statt hefftiger zugesetzet / jre Freiheiten zustürtzen/ als mit diesem/damit sie die vneinigkeit zwischen der Obrigkeit vnnd der gemeinen Bürgerschafft stifften möchten. Vnd ist jnen nie kein besser mittel/ die sachen zu heben/ vorgestanden / als wan die schuldt aller hendel auff wenig Personen gelegt wurde/ vnd also der gemeine hauff denselben abestunde.

Das sie aber sagen/das hinfort die versehung zuthun sey/das die Statt zu gleichem trotz vñ vndanckbarkeit kegen die Crone nicht könne auffgebracht werden/in dem wird nicht allein klerlich genugsam zuuerstehẽ gegeben/wz man sich künfftig der Statt zustandes halben zuuermuten/souiel an jnen/Sondern werden wir auch zur vnschuldt nicht wenig beschweret / deñ das wir vber vnseren Priuilegien/frey vnd gerechtigkeiten bestendiglich halten/das heissen sie einen trotz. Wann die zuneigung auff Priuilegien vnd Freyheiten zuuertretten/zum trotz zurechnen/ so wird fast niemandt sein/vnter allen Stendern der gantzen Cron / die nicht damit zubeschuldigen sein wurden / die vndanckbarkeit aber ist mit vnserer Vorfaren getrewen diensten / als durch welche fürnemlich diß Land an die Crone gekommen / auch ohne vnser entschüldigung genugsam abgelehnet/Wie dan anfenglich / da diese Lande an die Crone Polen getretten / bey guter verhaltung der andern Stender/auch dieser Stat getrewe dienste in den Chroniken statlich gerühmet werden.

Wir

Wir wollen jtzo von vnsern Vorfaren nicht gros sagen/ allein die Historien bezeugen es selbst/ wan in der letzten Marienburgischen belägerung diese Statt zu bezalung der Soldner daselbst nicht hette rath geschaffet/ das König Casimirus dieses Landes halben noch hette ebenthewr stehen dörffen. Wie getrewlich sich die Vorfaren in demselben Kriege sonsten verhalten / das bezeugen die Priuilegien vñ mehr andere Briefe des Königes Casimiri genugsam/Mit welchen wir vns nun vber hundert drey vnd zwantzig Jar aller vnterthenigsten gebüer also verhalten/das wir nicht hoffen/ das vns jrgents ein vndanckbarkeit billich zugemessen sein werde. Aber hinwiderumb beklagen wir vns nicht vnbillich/ dz sieder der zeit vnser vnd des gantzen Landes Freyheit in viel wege verschmelert/die gerechtigkeiten vnd Priuilegien offentlichen verletzet vnd vmbgekeret/dauon sonsten am anderen ort die notdurfft eingewendet wordẽ/Vnd gibt aber dessen genugsam anzeigung auch dieses/das der Cronen Gesandten/hochlöblichster meldung Keyser *Maximiliano*, do sie seiner May. die Cron angetragen / vnter andern auch begeret haben sollen/das in den dreyen grossen Stetten dieser Lande/gleichs wie in den kleinen/Hauptleute solten gesetzet werden. Ist das nicht offentlich wider vnser Priuilegium/ das binnen fünff meilen vmb die Statt kein Schloß / als Zeichen der dienstbarkeit sol gebawet werden? Also ist zwar nicht zuerspüren/ wie wir vnserer Freyheiten vnd Priuilegien gewiß sein können.

Ferner wird angezogen / das vns die Confirmation vnserer gerechtigkeiten/ (dann die Religion stellen wir an seinen ort) nicht geweigert sey worden. Aus dem grunde

werden möge. Vnd weil vns auch beygekommen / das vnsere Abgesandten/aus der vorigen hafft/auff die nehe gebracht vnd verstattet / Als bitten wir gantz dienstlich vnnd fleissig Ewer G. Großm. vnd H. wöllen bey der Königlichen Maiestat gnedig vnd günstig intercediren vnd verbitten helffen / das sie ferner zu vns gelassen/ oder je dermassen auff freyen fuß gestellet werden/ damit sie nebens vns diesen schweren hendelen zur endtlichen abeörterung beywohnen mügen. E. Gnaden/Großm. vnd H. Göttlichem schutz hiemit dienstlich vnd fleissig empfehlende Datum Dantzigk am 19. Augusti Anno M. D. LXXvij.

NACH dem nun menniglich aus den ob angeregten schrifften vnd verlauffenen hendelen genugsam zuuermercken/ das es an vns zur gebüer vnd billigkeit nicht gemangelt/ Sondern das wir vns je vnd allewege dermassen geschicket vnd bezeiget / das wir diesen leider eingewachsenen mißuerstandt vnd darauff erfolgete weiterung vnsers teiles gern verhüttet vnd abgewendet hetten. Als bitten wir noch alle rechtliebende Menschen/sie sein wes standes/condition / wesens oder wirdigkeit sie jemmermehr wöllen/gantz vnterthenig/dienstlich/ fleissig vnd freundtlich / Sie wöllen sich vnser mit gnaden

vnd gunsten annehmen/vnd dahin trachten helffen/ das diese hendel noch söhnlich beygelegt/ alle entstandene beschwer durch tregliche vnd billiche mittel gewandelt / vnd der liebe Friede vnd ruhe durch Göttliche gnedige hülff widergebracht vñ ersetzet möge werden. Solchs wollen wir vmb einen jeden seines standes erheischenden gebür nach zuuerdienen vnd zubeschulden in alle wege geflissen sein. Datum Dantzigk im Monat Augusto Im Jare Tausent Fünffhundert Sieben vnd Siebentzigk.



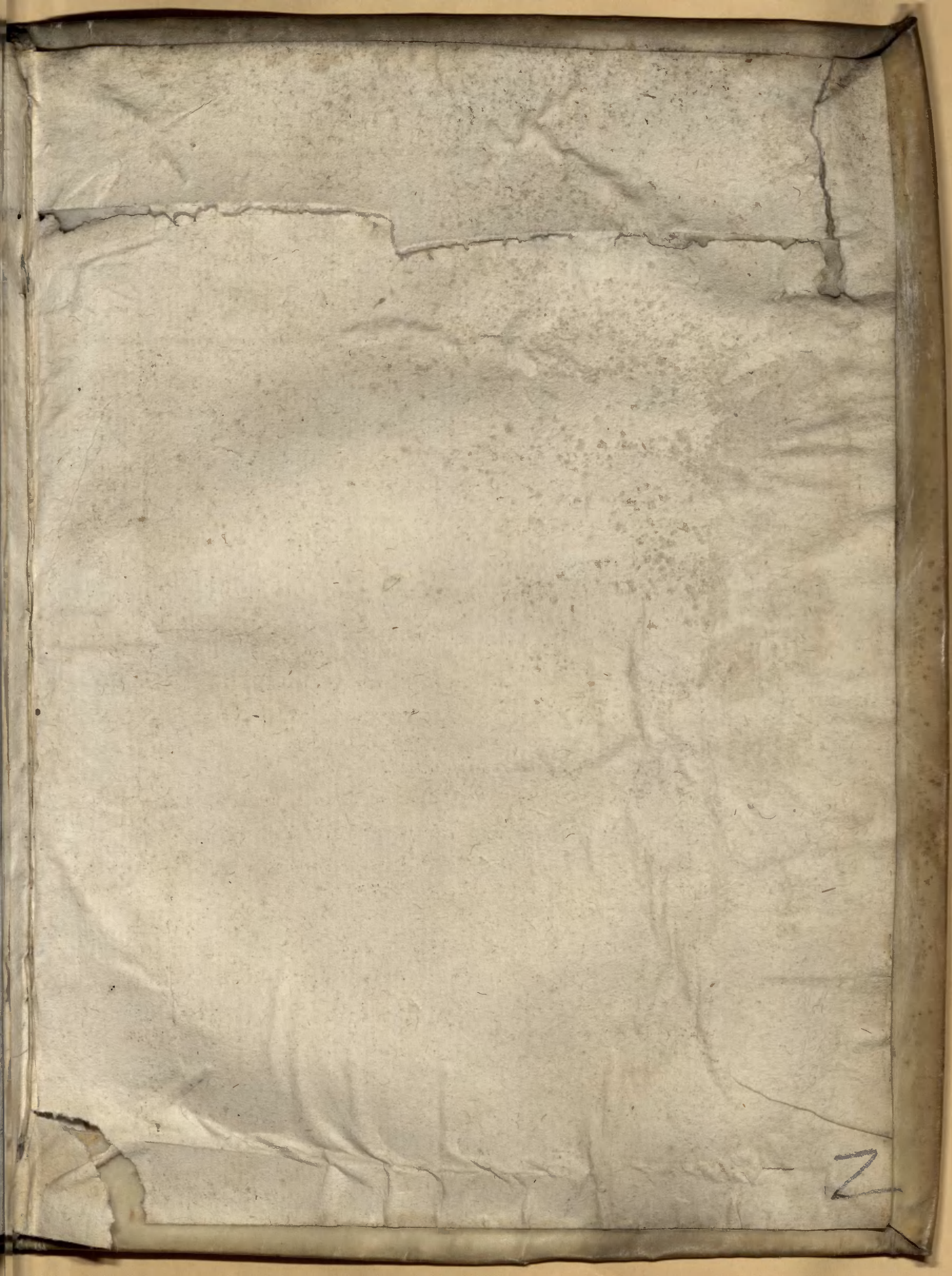
Es sey Fried vnd Warheit in meinen tagen.

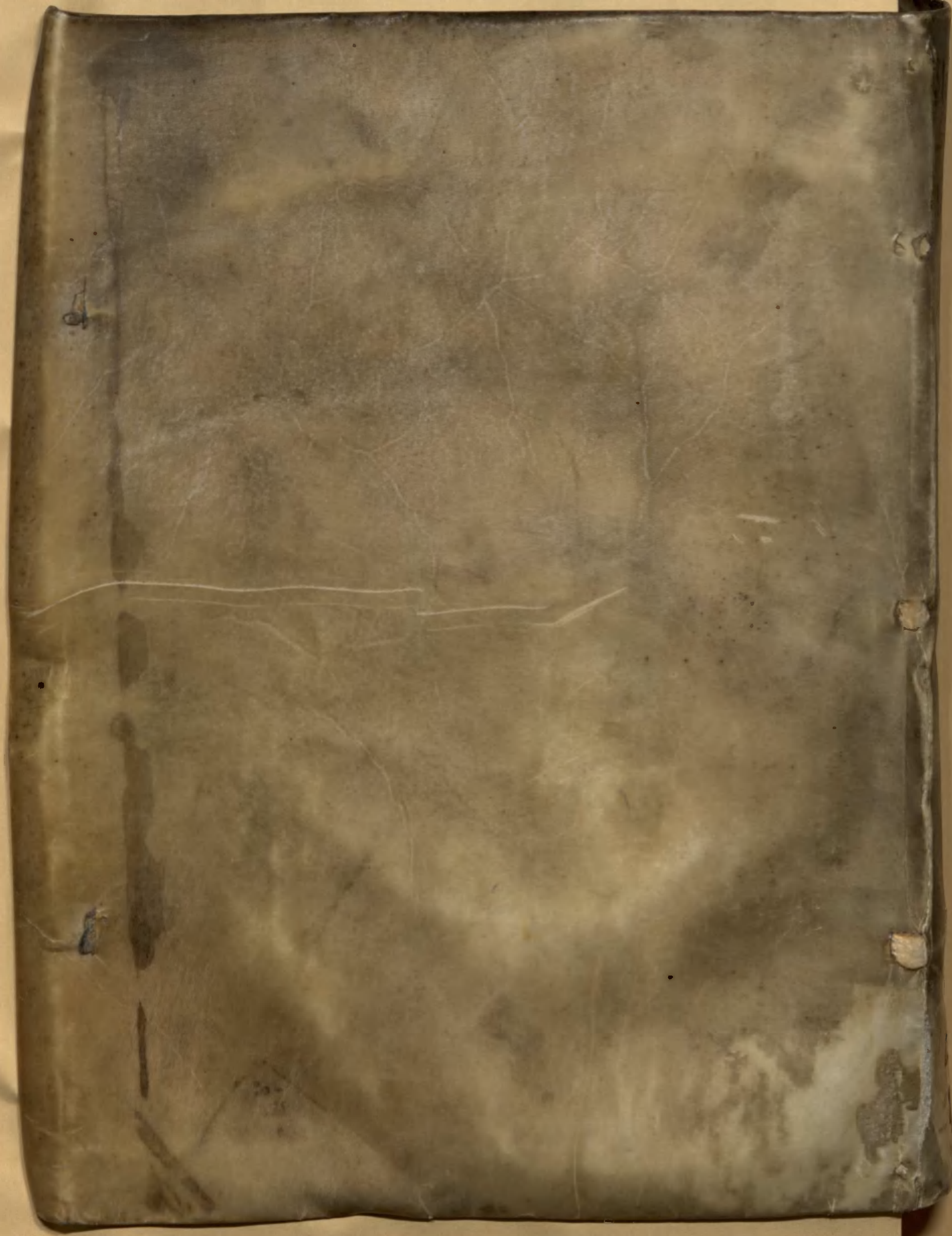


70
(74)

18×4 - 2 = 74

T 2





Ursachen der
Danzig: weiti.
mit
Kön: Stenhau

413.